

→ Ne

Schweizerischer Gewerbeverband  
Herrn Dr. P. Triponez  
Direktor  
Schwarztorstrasse 26  
3000 Bern

Chur, 11. Januar 2007

**VERNEHMLASSUNG RICHTLINIE DER UKW-RADIO BZW. TV-VERSORGUNGSGEBIETE**

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete basiert auf dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), welches am 1. April 2007 in Kraft treten wird. Bekannt ist ausserdem der Entwurf zur Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVV), dessen Vernehmlassung im Herbst 2006 abgeschlossen wurde (siehe unsere Vernehmlassung vom 9. August 2006).

1. Die Radiokonzessionen für Nordbünden (Radio Grischa) und Südbünden (Radio Engiadina) sehen die gleichen Regionen wie bisher vor. Gleichzeitig werden die Gebiete der Agglomerationsradios erweitert.
2. Das Gebiet von Tele Südostschweiz wird stark eingeschränkt. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen. Neu ist vorgesehen das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren.

Dieser Vernehmlassungsentwurf zur Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete hat sehr starke die Auswirkungen auf die in Graubünden domizilierten Radio Grischa, Radio

Engiadina und Tele Südostschweiz. Wird die Vorlage gemäss Entwurf umgesetzt, wird Graubünden aller Voraussicht nach sowohl das Lokalradio als auch das Lokalfernsehen verlieren, weshalb wir die Vorlage ablehnen. Um auch weiterhin eine Medienvielfalt in einer Randregion gewährleisten zu können, bitten wir den Schweizerischen Gewerbeverband im Rahmen seiner Vernehmlassung zu intervenieren. Wir lassen Ihnen in der Beilage eine ausführliche Stellungnahme unserer Position zukommen, die auf Ausführungen der Südostschweiz Mediengruppe<sup>1</sup> basiert und die wir vollumfänglich teilen.

#### **Radio Grischa/Radio Engiadina:**

Für Radio Grischa und Radio Engiadina ist unter den heutigen Gesichtspunkten kein wirtschaftliches Überleben denkbar. Die Gründe liegen im Zusammenbruch der nationalen Werbeeinnahmen infolge von Fehlern bei der Zuhörerzählenerhebung durch die SRG sowie im Verkauf der Tele-Rätia-AG durch den Kanton Graubünden an die Swisscom Broadcast und der damit verbundenen stark steigenden Verbreitungskosten ab 2008. Nach heutigen Erkenntnissen wird das Gebührensplitting für die Radios nicht ausreichen, um die Radios in der heutigen Form erhalten zu können.

#### **Lösungsvorschlag:**

Wir schlagen eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Dabei gilt: je mehr Einwohner bzw. potentielle Hörer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuhörer kann ein Radio erreichen und desto grösser ist die Möglichkeit, mehr nationalen Werbeeinnahmen zu erhalten. Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Rheintal Oberes und Unteres Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern. Dies ergibt für das Radio ein zusätzliches Potential von 276'883 Hörerinnen und Hörer. Eine Einschränkung muss für die Bündner Südtäler gemacht werden. Obwohl publizistisch interessant, kann dieses Gebiet wegen der äusserst kostspieligen Verbreitung in Relation zur geringen Bevölkerungszahl, nach den heute bekannten Gesichtspunkten nicht weiter versorgt werden.

---

<sup>1</sup> Die Südostschweiz Mediengruppe AG ist im Jahr 2000 als Nachfolgerin der Gasser Medien AG und der Tschudi Druck und Verlag AG gegründet worden. Sie ist von Anfang an als Medienverbund konzipiert worden. Die Zentren dieses Medienverbundes sind Medienhäuser in Chur mit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Glarus mit 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Medienverbund betreibt Tageszeitungen, Radio, Fernsehen und Online-Dienste. Um den Medienverbund mit dem neuen RTVG weiterzuführen und zu vollenden, braucht er für Zeitungen, Radios und Fernsehen genügend grosse Gebiete. Das Radiogebiet heisst neu Radio Südostschweiz und soll das in der Vernehmlassung beschriebene Gebiet umfassen. Das Fernsehgebiet Tele Südostschweiz soll das in der Vernehmlassung umschriebene Gebiet umfassen.

### **Tele Südostschweiz:**

Tele Südostschweiz betreibt heute als einziges Regionalfernsehen eine Redaktion in Graubünden und eine Redaktion in Glarus und berichtet täglich aus dieser Region. Trotzdem soll das Gebiet auf Graubünden sowie das Sarganserland und Werdenberg stark eingeschränkt werden. Für Tele Südostschweiz würde dies bedeuten, auf dem nationalen Markt keine Einnahmen erzielen zu können. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührentgeldern nicht finanzieren.

### **Lösungsvorschlag:**

Wir schlagen ebenfalls eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Wie bei den Radios gilt: Je mehr Einwohner bzw. potentielle Zuschauer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuschauer kann ein Regionalfernsehen erreichen und desto grösser kann es an den nationalen Werbeeinnahmen partizipieren. Das Konzessionsgebiet ist daher so zu vergrössern, dass Tele Südostschweiz ein Potential von 973'647 Zuschauer erreichen kann.

Dazu soll die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

Leider müssen wir feststellen, dass erneut eine Vorlage aus dem Bakom kommt, die für das Berggebiet schwerwiegende Verschlechterungen vorsieht, die so nicht hingenommen werden können.

Freundliche Grüsse

**Bündner Gewerbeverband**

Unione grigionese delle arti e mestieri

Uniun grischuna d'artisanadi e mastergn

Der Präsident

Der Direktor



U. Schädler



J. Michel

Beilage: Beurteilung der Südostschweiz Radio/TV AG

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete.....	2
Einleitung .....	2
Zeitungslandschaft Südostschweiz .....	2
Radiolandschaft Südostschweiz.....	2
Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios .....	4
Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten.....	5
Lösungsvorschlag.....	5
Fernsehlandschaft Südostschweiz.....	6
Lösungsvorschläge.....	8
Fernsehräume sind Multimedia Räume.....	9
Publicom Karte .....	9
Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw.	
Empfangsgebiete für Regionalfernsehen.....	11
Vorbemerkung.....	11
Einwohnerentwicklung.....	13
Voraussichtliche Versorgungsgebiete.....	14
Tele Südostschweiz .....	16
Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw.	
Empfangsgebiete für Regionalradiosender.....	18
Einleitung .....	18
Der nationale und der regionale Markt in Nord- und Südbünden .....	18
Verbreitungsgebiet Radio Grischa .....	22
Gebiet.....	22
Sendestandorte und programmliche Umsetzung .....	22

## **Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete**

---

### **Einleitung**

Die Vernehmlassung betreffend Richtlinien der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete sind in die Abschnitte "Zeitungslandschaft Südostschweiz", "Radiolandschaft Südostschweiz", "Fernsehlandschaft Südostschweiz" und "Publicom-Medienkarte" gegliedert.

### **Zeitungslandschaft Südostschweiz**

Für die Herausgabe von Zeitungen bedarf es weder Konzessionen noch Bewilligungen. Der Staat mischt sich nicht ins Zeitungsgeschäft. Seit 1997 unterstützt der Bund die Verteilung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften mit 80 Millionen Franken jährlich.

Die Tageszeitungen der Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, dem Südteil des Kantons St. Gallen und des Fürstentum Liechtenstein haben Mitte der 90-er Jahre bemerkt, dass sie - auf sich allein gestellt - wirtschaftlich nicht überleben. Vor allem belegten die nationalen Kunden diese Zeitungen mit immer weniger Werbeaufträgen. Die 13 lokalen und regionalen Titel schlossen sich zur Südostschweiz zusammen. Die Südostschweiz wird mit 13 regionalen Fenstern, von sechs voneinander unabhängigen juristischen Personen seit 10 Jahren herausgegeben. Damit konnte die Einstellung und der Verkauf von lokalen Titeln in der Region gestoppt werden. Seit der Bildung der Südostschweiz haben sich Raum und Einwohnerzahl als ideale Grösse erwiesen, um national eine bedeutende regionale Tageszeitung mit lokal geeigneten Fenstern für die verschiedenen Regionen herauszugeben. Die Gesamtregion Südostschweiz umfasst heute einige hunderttausend Einwohner und ist damit zu einem eigenständigen lebensfähigen Zeitungsraum geworden. Trotz eines scharfen Einbruchs der Werbeeinnahmen erzielten die Südostschweiz Verlage achtbare Resultate.

Um wirtschaftlich erfolgreich Tageszeitung zu machen, braucht es in einem dünn besiedelten Raum, ländlichen Gebiet ohne grosse Agglomerationen einen grossen Raum. Der Raum Südostschweiz erstreckt sich vom oberen Zürichsee bzw. dem Raum Bodensee bis zur bündnerisch/italienischen Landesgrenze. In diesem Raum sind die Südostschweiz Titel von rund 140'000 Haushaltungen abonniert und werden von rund 250'000 Leserinnen und Lesern gelesen. Die Südostschweiz erscheint in deutscher und rätoromanischer Sprache. Ein privat und marktwirtschaftlich erarbeitetes und umgesetztes Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Südostschweiz ist in der Schweiz eine wichtige Pressestimme und deckt die lokalen Bedürfnisse gut ab.

### **Radiolandschaft Südostschweiz**

Auf den ersten Blick scheint die Radiokarte des Bakom vielfältig. Bei genauerem Studium allerdings zeigt es sich, dass die Schlüsselradios aber auch einige kleineren Radios im Besitz der grossen Medienhäuser der bevölkerungsstarken Regionen sind.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die deutsche Schweiz. Die Radiolandschaft der deutschen Schweiz ist zurzeit beherrscht von den beiden Stadtzürcher Unternehmen der AG für die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und Tamedia AG.

Die Tochterfirmen der NZZ sind im Besitz der Konzessionen von Radio Aktuell (St. Gallen), Radio Toxic (St. Gallen), Radio Ri (Chur bis Bodensee) Radio Pilatus (Luzern, Innerschweiz), Radio BE 1 (Bern). Tamedia ist im Besitz von Radio 24 (Zürich) und Radio Basilisc (Basel). Das "goldene Fünfeck: Zürich - Basel-Bern-Luzern-St. Gallen" also das "20 Minuten Modell", ist im Besitz von NZZ und Tamedia. Rund 75 % bis 80 % aller Werbeeinnahmen aus dem deutschsprachigen Radio fliessen in die beiden Zürcher Unternehmen. Die Radio Landkarte sieht wesentlich anders aus, wenn man nach den tatsächlichen Besitzern und nicht einfach nach den Radionamen und Radiofirmen fragt.

Zwar darf - nach neuem RTVG - ein Privater nur zwei Konzessionen haben. Dennoch hat die NZZ in Kenntnis des neuen Gesetzes im Spätherbst 2006 die Aktienmehrheiten für Radio Pilatus und Radio Ri übernommen. Von bisher 3 Konzessionen ist die NZZ nun bei fünf Konzessionen.

In der Ostschweiz wurde Radio Ri die Gebietserweiterung in das wirtschaftliche Herz Graubündens, die Stadt Chur, das Bündner Rheintal und das Prättigau gegeben. Die beiden NZZ Sender Radio Aktuell und Radio Ri haben heute die Stadt St. Gallen, einen grossen Teil der Ostschweiz und die wirtschaftlich guten Gebiete Graubündens. In Graubünden fristen deshalb die bündnerischen Radios ein kärgliches Dasein. In einer raffinierten Gebietserweiterungsaktion, wurde Zürich (NZZ Radios) zum eigentlichen Radiokönig Graubündens. Um im wirtschaftlich wichtigsten Gebiet Graubündens zu senden, braucht es für Radio Ri lediglich die Sendeanlage Valzeina. Um im wirtschaftlich uninteressanten Rest Graubündens zu senden, braucht es für die Bündner Radio Grischa und Engiadina Dutzende von Sendeanlagen. Als Radio Grischa das Gesuch stellte, ihr Sendegebiet bis St. Gallen zu erweitern, lehnte das Bakom ab. Dem NZZ-Sender aus St. Gallen hat man gestattet, nach Chur zu kommen und Werbung zu akquirieren. Dem Bündner Sender aus Chur hat man untersagt, nach St. Gallen zu kommen um Werbung zu akquirieren.

Den Bündner Radios wurde auch nie gestattet, im Südostschweizgebiet nördlich des Walensees in Glarus, Gaster und See zu senden. Allerdings haben die Bündner nach der Niederlage um das Gebiet St. Gallen beim Bakom, gar nicht mehr nachgefragt. Durch die Walenseetunnels senden neben den DRS Sendern zwei private Sender. Von Zürich her der im weitesten Sinne zur NZZ Gruppe gehörende Radio Zürichsee und aus Graubünden und dem St. Galler Oberland der zur NZZ Gruppe gehörende Radio Ri. Radios eignen sich hervorragend die eigenen Printmedien zu promovieren und die eigenen Journalisten aller Mediengattungen in den Lokalradios auftreten zulassen.

Interessant ist auch die Gebührenpolitik, die das Bakom betreibt. Die beiden NZZ Sender Ri und Toxic (neben Aktuell der zweite Sender in St. Gallen) erhalten fast

gleich viel Gebührengelder wie die in schwierigen Lagen operierenden beiden kleinen Bündner Sender. Die Gebühren, die das Bakom an Radio Ri zahlt, dienen den Besitzern die Bündner Radio in den Untergang zu treiben. Eigentlich ist Ihnen dieses Vorhaben gelungen. Die Erhöhung der Gebühren für Radio Ri fand erst statt, als grosse Zürcher Medienhäuser den Sender übernahmen und Konzessionserweiterung erhielten, um in den wichtigen Wirtschaftsraum Graubünden einzudringen. Es ist mehr als erstaunlich, dass Radio Engiadina wesentlich weniger Gebühren erhält als Radio Ri.

Neben dem Bakom sind auch die SRG Hörerforschung und die SRG – Tochtergesellschaft Publicadata – die beiden erheben und vermarkten die Hörerzahlen und Reichweiten - Promotoren der grossen Agglomerationsradios. Von 1989 bis 2003 wiesen die beiden Bündner Lokalradios gute Hörerwerte aus. Die SRG-Hörerforschung und die Publicadata wiesen für die beiden Bündner Radios zirka 140'000 bis 150'000 Hörerrinnen und Hörer aus. Den Agglomerationsradios gelang es ab 2004 neue Messarten einzuführen.

Auf wissenschaftliche Überprüfung der neuen Messarten wurde verzichtet. Resultat: die Hörerwerte, in Graubünden, also im Berggebiet halbierten sich. Die Hörerwerte, in den Agglomerationen stiegen an. Den Bündner Lokalradios wurde jegliches rechtliche Gehör verweigert, als sie die Zahlen anzweifelten. Heute müssen die kleinen Bündner Lokalradios in einem aufwändigen Schiedsgerichtsverfahren in Bern darum kämpfen, rechtliches Gehör zu erhalten. Die Hörerzahlen oder Reichweiten sind die Grundlagen für die Festsetzung der Preise für Werbeaufträge. Die Bündner Radios sind durch die rechtlich zweifelhafte Änderung von Messmethoden finanziell stark geschädigt worden. Es handelt sich um siebenstellige Zahlen. Das Bakom kennt die Zustände, sieht sich aber ausserstande, einzuschreiten.

## Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios

Graubünden hat zwei Radiokonzessionen: Nordbünden und Südbünden. Nordbünden (Radio Grischa) hat während 15 Jahren von 1989 bis Ende 2003 als regionales Medium wirtschaftlich und publizistisch gut funktioniert. Südbünden hat seit der Gründung im Jahre 1990 wirtschaftlich nie eine Existenzgrundlage gehabt. Allerdings mussten für die beiden Lokalradios ein besonderes auf Graubünden ausgerichtetes Finanzierungssystem angewandt werden.

Die beiden Bündner Lokalradios haben besonders schwierige Bedingungen: Die Verbreitungsprobleme sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht lösbar. Die sprachlichen Anforderungen des Bakoms können mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht erfüllt werden. Privatradios kann in gewissen Gebieten des Kantons Graubünden gut - in den meisten mittelmässig und in einigen Gebieten nicht gehört werden.

Diese Situation war bereits bei der Gründung der Radios bekannt. Deshalb wurde in Graubünden ein besonderes Finanzierungssystem angewandt. Die Privatradios wurden wie folgt finanziert. Die Kosten für die Verbreitung übernahm die kantonseigene Tele Rätia (2004 verkaufte der Kanton die Tele Rätia an die Swisscom Broadcast). Das Bakom stufte beide Radios als Gebührenradios ein. Die übrigen Kosten wurden von den Radios übernommen. Das Südbündner Radio hat

trotz Gebühren und Übernahme der Verbreitungskosten seit seiner Gründung defizitär abgeschlossen. Das Zusammengehen der Radios von Nordbünden und Südbünden im Jahre 2000 schien die Lage zu verbessern. Für kurze Zeit glaubte man, die Bündner Lösung könnte funktionieren. Dann aber wurde von aussen her die kantonseigene Lösung verunmöglicht.

### **Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten**

Das Tele Rätia Gesetz von 1980 gestattet es der Tele Rätia AG, die bis 2003 im Besitz des Kantons Graubünden war, für die Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen bei den nicht an Kabel angeschlossenen Haushaltungen Gebühren zu erheben. Als die bündnerischen Radio- und Fernsehstationen gegründet wurden, änderte die Bündner Regierung die Statuten ihrer Tele Rätia AG und schloss die Verbreitung von Lokalradios und Fernsehen in die Gebühren ein.

Das war 1990. Zehn Jahre später entschied das Bundesgericht, dass Lokalradio- und Fernsehen nicht über diese Gebühren finanziert werden dürfen. Die neu entstandenen hohen Kosten für die Verbreitung kann kein Bündner Lokalradio- oder Fernsehen bezahlen.

Das Bakom bewilligte den sich in Zürcher Händen befindlichen Lokalradiosender Ri in das wichtigste Wirtschaftsgebiet des Kantons einzubringen. Gebietserweiterungen der Bündner Lokalradios nach St. Gallen lehnte das Bakom ab.

Auch Sender grosser städtischer Gesellschaft erhalten praktisch gleichviel Gebühren, wie Gebirgsradios. Diese Gebühren werden gebraucht, um die Berg- und Randgebietsradios zum Verschwinden zu bringen. Die Gebühren für Berggebietsradio, die keine Chance erhalten sich auszudehnen, sind viel zu gering.

Die Hörerwerte werden heute mit Systemen, zugunsten der Agglomerationsgebiete und zulasten der Berggebiete erhoben. Nach der Neukonzessionierung dürfte der Swiss Radio Pool, der nationale Werbung für eine Vielzahl von Radios erwirtschaftet, verschwinden. Die Sender von Tamedia, NZZ, AZ-Medien und Espace Media Group werden den Pool bilden und die Einnahmen unter sich aufteilen. Dieser Versuch wurde bereits im Jahre 2005 von der Publicitas versucht. Vergeblich, man stand gerade in der Endphase des RTVG und gefährdete damit das Gesetz.

### **Lösungsvorschlag**

Die Gebirgs- und Randradios, welche die Möglichkeit haben sich zu vergrössern und mit andern Medien gezeigt haben, dass sie in grösseren Räumen sowohl nationale Einnahmequellen erschliessen als auch regionale und lokale Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse befriedigen, müssen grössere Konzessionsgebiete erhalten.

Das Bakom hat im Entwurf zur Verordnung deutlich gemacht, dass Gebühren Radios zur Kostendeckung einen namhaften Betrag beisteuern müssen. Im Entwurf wird geschrieben, dass Gebühren Radios rund 50 % der Kosten durch selbst erarbeitete

Mittel decken müssen. Für ein Radio Engiadina ist dies schlicht unmöglich. Das Radio kann jährlich maximal 200'000 Franken lokale Werbung verkaufen und national ist Engiadina ein Nonvaleur. Grischa hat sich seine lokalen Einnahmen mit Ri zu teilen. National spielt Grischa mit dem neuen, tiefen Hörerwerte eine marginale Rolle. Die Bündner Regionalradios können im heutigen Sendegebiet und unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht existieren.

Die Bündner Lokalradios sollen Teil des Radios Südostschweiz werden. Radio Südostschweiz hat die gleiche Grenzziehung wie das Zeitungsgebiet Südostschweiz. Hauptstudio ist Chur, ein weitere Redaktionsstandorte mit Studiocharakter ist Glarus. Radio Südostschweiz hat die Fenster Grischa und Linth. Auf das heutige Gebiet von Radio Engiadina muss unter den heute bekannten Rahmenbedingungen aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

Im wirtschaftlichen Kerngebiet Graubündens sendet ausschliesslich Radio Südostschweiz Fenster Grischa.

Wie gehen von der Annahme aus, dass dieser Radio eine Hörerzahl von ca. 150'000 Hörerinnen und Hörer erreicht und eine Reichweite die Radio Südostschweiz auch für die nationale Werbung unverzichtbar macht.

Unsere Auffassung zur Zuteilung der Gebühren haben wir in der Vernehmlassung zur Verordnung dargelegt.

## Fernsehlandschaft Südostschweiz

Die neue Fernsehkarte sieht dreizehn regionale Sendegebiete vor. Dies scheint uns eine gute Grundlage, um lebensfähige, konzessionierte Lokalsender zu schaffen.

Während die Anzahl der Sender unseres Erachtens stimmt, sind die vom Bakom vorgeschlagenen Einwohnergrössen der Gebiete derart unterschiedlich, dass einige der Gebiete nicht existieren können. Die Gebiete sollen so beschaffen sein, dass sie einen wesentlichen Anteil der Einnahmen für die Kostendeckung aus dem Markt generieren können.

Der Markt besteht aus Werbeeinnahmen, die im regionalen und im nationalen Markt akquiriert werden. Unseres Erachtens muss jeder der dreizehn Sender ein Gebiet erhalten, dass es ihm möglich macht, regionale und nationale Werbeeinnahmen zu erzielen. Für die regionale Werbung gilt, je weniger Bevölkerung, je weniger Agglomerationsräume, desto weniger regionale Werbeeinnahmen. Bei den nationalen Werbeeinnahmen sieht die Situation anders aus. Die privaten Lokalsender haben sich schon heute zu einem Werbepool (Tele News Kombi) zusammengeschlossen und verkaufen einen Werbeauftrag für alle in der Werbekombination zusammengefassten Sender.

Sender, die nationalen Werbeeinnahmen werden gemäss Leistung verteilt. Je bevölkerungsstärker das Sendegebiet, desto grösser die Leistung, desto höher der Anteil an den Werbeeinnahmen. Das Beispiel des Jahres 2006. Der Tele News Kombi nimmt 12 Millionen Franken nationale Werbeeinnahmen ein. Der grösste

Sender mit dem bevölkerungsstärksten Gebiet, Tele Züri, erhält davon 7 Millionen Franken. Der kleinste Sender mit der kleinsten Bevölkerung und den grössten Verbreitungsschwierigkeiten Tele Südostschweiz erhält davon 61'000 Franken, ab 2007 noch 48'000 Franken. Dieses Missverhältnis muss mit der neuen Fernsehkarte deutlich korrigiert werden.

Ein Vorstoss, eine andere Verteilung der nationalen Werbegelder zu erreichen, scheiterten in der Vergangenheit am Widerstand der grossen Sender. So berief der Schreibende mit dem Präsidenten VSP, Herrn Heuberger, am Verlegerkongress 2002 in St. Moritz die Besitzer der grossen Privatfernsehen, Herrn Kall von Tele Züri, Herrn Wanner von Tele M1 und Tele Tell und Herrn Stähli von Tele Bärn zu einer Sitzung. Er versuchte einen Finanzausgleich bei den Werbeeinnahmen in sehr beschränktem Umfang zu erreichen und schlug zusammen mit Herrn Heuberger vor, dass von den Werbeeinnahmen des Tele News Combis jeder Sender CHF 80 000 als Sockelbeitrag erhalten sollte. Dieser „Finanzausgleich“ wurde ohne Diskussion verworfen. Mit dem Argument nur die zahlenmässige Leistung zähle, wurde das Argument die einen seien bei der Zuteilung der Gebiete bevorteilt, die andern benachteiligt worden, vom Tisch gewischt. Beim jetzigen Vorschlag des Bakom hat man der Ostschweiz gute Gebiete mit den Städten Winterthur und St. Gallen und rund 1 Mio Einwohner zugehalten. Das Gebiet Südostschweiz hat man um Glarus gekürzt und ihm noch 260 000 Einwohner zugehalten. Selbstverständlich sollte dieser Sender auch noch mehrsprachig sein. Der Sprachenartikel, der gerade für solche Aufgaben im rätromanischen Gebiet geschaffen wurden, kommt seit Jahren nicht zur Anwendung.“

Die vom Bakom vorgelegte Fernsehkarte möchte also das bisherige Missverhältnis noch akzentuieren. Die Unterschiede zwischen gross und klein sollen noch viel deutlicher werden. Der Fernsehraum Zürich soll noch grösser werden: Schaffhausen, Glarus Zug und ein Teil des Kanton Aargau sollen neu zum Fernsehraum Zürich kommen. 1,7 Millionen Menschen wohnen in diesem Raum. Er ist wirtschaftlich der mächtigste Raum. Der schon ohnehin bescheidene Fernsehraum Graubünden, St. Galler Oberland und Glarus/Gaster soll nun das Gebiet Glarus/Gaster an Zürich verlieren. Wenn die Südostschweiz im Fernsehbereich Glarus verliert, muss aus dem Medienhaus Südostschweiz einen Zeitungsredaktion Südostschweiz gemacht werden. Das bedeutet den Verlust von rund 30 Arbeitsplätzen in Glarus. Der Bau des Medienhauses Glarus konnte nur Dank der Konzessionserteilung von Tele Südostschweiz für Glarus verwirklicht werden.

Interessant ist, dass die Gebiete Glarus und Gaster dem Fernsehraum Zürich zugeschlagen werden, hingegen gehört Winterthur – eine grosse zürcherische Stadt – neu zum Fernsehraum Ostschweiz. Nach Meinung des Bakoms braucht der Fernsehraum Ostschweiz die beiden grossen Städte Winterthur und St. Gallen um zu existieren. Die Südostschweiz soll auf Graubünden und das obere st. galler Rheintal gekürzt werden. In diesem Gebiet gibt es nur einen grösseren Ort, die Stadt Chur, die halb so gross ist wie Winterthur oder St. Gallen. Damit können keine genügenden Eigenleistungen erbracht werden, um zu einem genügenden Gebührenanteil zu kommen.

Der Fernsehraum Zürich umfasst die Kantone Zürich (ohne Winterthur), Schaffhausen, Teile Thurgau, Teile St. Gallen, Teile Aargau, Zug, Teile Schwyz, Glarus. Der Fernsehraum Graubünden zählt 260'000 Einwohner, die grösste Stadt ist Chur mit 35'000 Einwohnern.

In der nationalen Werbung wird der Fernsehraum Graubünden ab neuere Konzessionierung nicht mehr gebraucht. Es verliert dann noch die schäbigen 61'000 Franken, die es heute von den nationalen Gesamteinnahmen von 12 Millionen Franken erhält.

Es genügt, wenn die Fernsehräume Zürich, Bern (1,2 Millionen Einwohner) und Basel (800'000) Einwohner sich zu einer Werbekombination zusammenschliessen. Andere Deutschschweizer Regionalsender braucht es für die Akquisition nationaler Werbeeinnahmen nicht. Sie sind nur hinderlich. Im kleinen Bündner Raum, der faktisch aus Chur besteht, können maximal 500'000 Franken Werbegelder aus dem regionalen Markt generiert werden. Nach Auffassung des Bakoms sollen die Sender - im Verordnungsentwurf wird von 30 Prozent gesprochen - doch einen ansehnlichen Anteil über eigene Leistung sprich Werbeeinnahmen finanzieren. Das bedeutet, dass auch der Gebührenanteil sehr marginal ausfällt und sich mit Werbeeinnahmen und Gebührenanteil kaum ein lokales Fernsehen machen lässt. Die heutigen lokalen Fernsehen im Berg und Randgebiet wurden durch die Betreiber am Leben erhalten, weil man mit dem neuen RTVG auf bessere Bedingungen hoffte. Dies betrifft nicht nur die Gebühren sondern auch die Gebiete.

## Lösungsvorschläge

Will man die 13 Fernsehräume so konzipieren, dass jeder für sich auch Leistung erbringt, so dürfen die Agglomerationssender und die Sender aus den ländlichen Gebieten mit ihren Einwohnerzahlen nicht zu weit voneinander liegen. Das ökonomische Moment muss stark gewichtet werden. Publizistisch haben Modelle wie die Südostschweiz, die Mittellandzeitung oder die Top Gruppe gezeigt, dass man auch weite Gebiete gut mit eigenen lokalen Inhalten versorgen kann.

Mit Ausnahme des Tessin/Südbünden, deren Einwohnerschaft durch die Sprachzugehörigkeit gegeben ist, sollten die andern zwölf Fernsehgebiete minimal Einwohnergrössen umfassen. Das bedeutet, dass wir starke Stadtsender (Zürich, Bern und Umgebung und Basel) und ebenso starke Landsender Ostschweiz, Südostschweiz, Mittelland und Innerschweiz haben. Die Landsender müssen stark sein, damit sie sowohl regional als auch national genügend Leistung, das heisst Einnahmen generieren können. Der Fernsehraum Graubünden St. Galler Oberland Werdenberg, müsste ergänzt werden mit Glarus, den St. Galler Bezirken Gaster und See, Ausserschwyz und dem zürcherischen Gebiet am linken und am rechten Ufer des oberen Teils des Zürichsee und des Zürcher Oberlandes. Nicht Zürich mit seinen dominierenden Medienhäuser muss in die Landschaft wachsen, das vorhandene Können und Wissen des Berg- und Randgebietes muss so genutzt werden, dass ihre Räume in die Nähe der grossen Städte kommen. Die Landsender beherrschen das Metier der regionalen Fenster. Der Kanton Glarus wird tadellos von Tele Südostschweiz mit täglichen glarnerischen Beiträgen und einer Fernsehredaktion in Glarus versorgt. Tele Züri, das ebenfalls die Konzession für Glarus besitzt, ist in all

den Jahren noch nie in Glarus gewesen und deshalb ein fremder Sender. Der Raum Südostschweiz müsste wohl Redaktionen in Chur (Zentrum), Glarus und Rapperswil haben (Vorschlag siehe Beilage).

## Fernsehräume sind Multimedia Räume

Die vorgeschlagenen 13 Fernsehräume sind, was die Einwohnerzahlen betrifft sehr unterschiedlich. Vor allem die Grossräume Bern und Zürich sind einer anderen Kategorie zuzuordnen als die anderen Fernsehräume. Wer in diesen Räumen noch andere Medien besitzt, verfügt über sehr grosse Vorteile.

## Publicom Karte

Die der Bakom Fernsehkarte zugrunde gelegte Publicom Studie ist unbrauchbar. Sie wurde geschaffen, um die Wirtschaftsgebiete durch die WEMF AG neu zu definieren.

Die Publicom Studie sieht aufgrund von Pendlerbewegungen in der deutschen Schweiz drei wichtige Räume vor: Zürich, Bern und Basel. Wäre sie von der Schweizer Presse angenommen worden, wäre im Medienbereich die föderalistische Struktur zusammen gebrochen. Bundesparlamentarier, kantonale Regierungen und Parlamente sowie der grosse Teil der Presse, bekämpften diese Studie. Sie wurde sang und klanglos in die Schubladen versenkt.

Die von Publicom definierten Kommunikationsräume sind falsch. In erster sind die politischen und nicht die wirtschaftlichen Räume Kommunikationsräume. Unsere Medien begreifen sich vorwiegend als ein Service Public. In der Zeitungslandschaft haben der Tagesanzeiger oder die Basler Zeitung oder die Berner Zeitung ihren Anspruch mit den Haupttiteln Kantongrenzen zu überschreiten, aufgegeben. Der Tages Anzeiger, vor sechs Jahren noch ein nationales Projekt, ist zu einem zürcherischen Projekt geworden, das wohl in Bundesfern aber nicht in den andern Kantonen zur Kenntnis genommen wird. Gerade die Zeitungen der grossen Städte haben ihre Kommunikationsräume als städtisch urban und modern definiert. Die oberflächliche Betrachtungsweise, dass grosse Städte mit vielen schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten auch Kommunikationsräume für die ländliche Bevölkerung sind, ist falsch. Die Publicom Studie hat für die Einteilung der Wirtschaftsgebiete nichts getaugt, sie taugt auch nicht für die Einteilung der regionalen.

Das heutige Gebiet Südostschweiz soll um den Kanton Glarus verkleinert werden. Glarus gehört nach Meinung der Verfasser der Publicomstudie eher zu Zürich. Wenn man mit Politik, Wirtschaft, Land und Leuten in Glarus spricht, so entsteht ein völlig anderer Eindruck. Glarus ist nicht Zürich orientiert. Im Denken ist der Glarner dem Bündner verwandt. Geschichtlich war Glarus immer stark Richtung Linthgebiet und St. Gallen orientiert. So finanzierte während langer Zeit der Industriekanton Glarus die st. gallischen Gebiete. Die Lösung von Tele Südostschweiz, den Glarnern täglich eigene Sendungen anzubieten und diese durch Glarner aus dem Medienhaus Glarus zu machen, ist wohl die optimalste Lösung für einen solchen Kanton. Ein grosstädtisches Fernsehen mit einem Bergkanton zusammenzubinden ist falsch.

Obwohl Tele Züri zur gleichen Zeit wie Tele Südostschweiz die Konzession für Glarus erhielt, hat es Tele Zürich nie geschafft, zum Glarner Fernsehen zu werden. Sie haben in all den Jahren keinen Bericht über Glarus gesendet. Im Gegensatz dazu, hat Tele Südostschweiz eine Redaktion in Glarus eingesetzt, die täglich Berichte über den Kanton ausstrahlt. Diese auch finanziell bedeutende Leistung der Südostschweiz Mediengruppe kann nicht durch eine Veränderung der Karte durch den Bund gestrichen werden. Der ganze Aufbau von Tele Südostschweiz wäre umsonst gewesen und es entstünde ein grosser Schaden.

Gebiete und Gebühren hängen eng zusammen. wir wollen dies am Beispiel der Fernsehräume Zürich und Graubünden zeigen. Bereits heute erbringen die privaten TV-Stationen im Raum Zürich und im Raum Graubünden ungefähr die gleichen Leistungen. Sie halten in ihren Gebieten einen vergleichbaren Marktanteil. Bezogen auf die nationale Werbung heisst das folgendes für das Jahr 2006: Die Gesamteinnahmen für die nationale Werbung beträgt 12 Millionen Franken. Tele Züri erhält bei gleicher Leistung wie Tele Südostschweiz 7 Millionen Franken. Tele Südostschweiz 60'000 Franken. Jetzt bekommt der Raum Zürich noch die Fenster Schaffhausen und Glarus und kassiert damit hohe Gebührenanteile. Nur wenn die Gebiete in etwa einen ähnlichen Anteil Einwohner haben, können langfristig die Ziele des RTVG's, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Radio- und Fernsehlandschaft, erreicht werden.

## **Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw. Empfangsgebiete für Regionalfernsehen.**

### **Vorbemerkung**

Grundsätzlich gilt die Regel, dass sich das Werbegeld dort hin bewegt, wo die Nutzer der Medien sind. Anders formuliert: „**Werbegeld geht zu den stark frequentierten Medien**“.

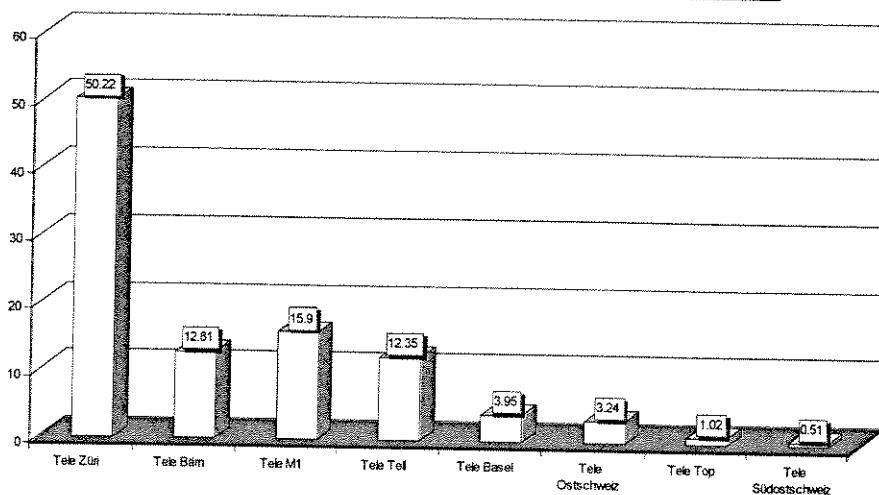
Innerhalb einer Mediengattung bedeutet dies, dass die meisten Gelder sich dort einfinden werden, wo die meisten Kontakte mit den Werbeaufwendungen erzielt werden können. Dies hat die Fernsehlandschaft schon lange erkannt. Darum hat sie einheitliche Messparameter wie den GRP<sup>1</sup> eingeführt. Selbst die Lokalfernsehen mussten sich diesem Marktdruck beugen und haben den TeleNewsCombi<sup>2</sup> gegründet. Um im Markt konkurrenzfähig zu sein, haben die Regionalfernsehen den tieferen Kontaktprice als die SF-Sender und erreichen damit auch einen höheren GRP. Die Aufteilung des Werbefrankens innerhalb des TeleNewsCombi, der acht Regionalsender, richtet sich nach deren Stärke im Zuschauermarkt. Jene Sender mit mehr Zuschauer erhalten so auch mehr Einnahmen. Bei gleich starken Empfangsgebieten (Anzahl Einwohner) könnte noch davon gesprochen werden, dass sich das stärkerer Produkt, bessere Programm, auch adäquat durchsetze. Nun ist es aber so, dass in der Schweiz die Gebiete von unterschiedlicher Grösse sind und damit die grossen Sender einem Automatismus gleich auch wesentlich mehr Werbeeinnahmen haben. Wären die Empfangsgebiet von gleicher oder ähnlicher Grösse, würden sich bei gleichem programmlichem Erfolg die Werbegelder ähnlich aufteilen.

Derzeit teilen sich die Werbegelder, insgesamt CHF 12 Millionen pro Jahr, wie folgt auf:

<sup>1</sup> GRP (Gross Rating Point) ist ein Begriff aus der Mediaplanung und wird als Mass für den Werbedruck verwendet. Er stellt die Brutto-Reichweite in % dar. Die Berechnung des GRP erfolgt folgendermassen: Netto-Reichweite in % multipliziert mit den Ø-Kontakte (Durchschnittskontakte) = GRP. Etwas umgeformt, gilt auch die Formel: Brutto-Reichweite / Zielgruppenpotenzial x 100. Der Werbedruck für die meisten TV-Kampagnen liegt zwischen 80 und 120 GRP die Woche, je nach Zielsetzung der Kampagne. Der GRP stellt aber nur ein grobes Mass zur Beurteilung einer Kampagne dar.

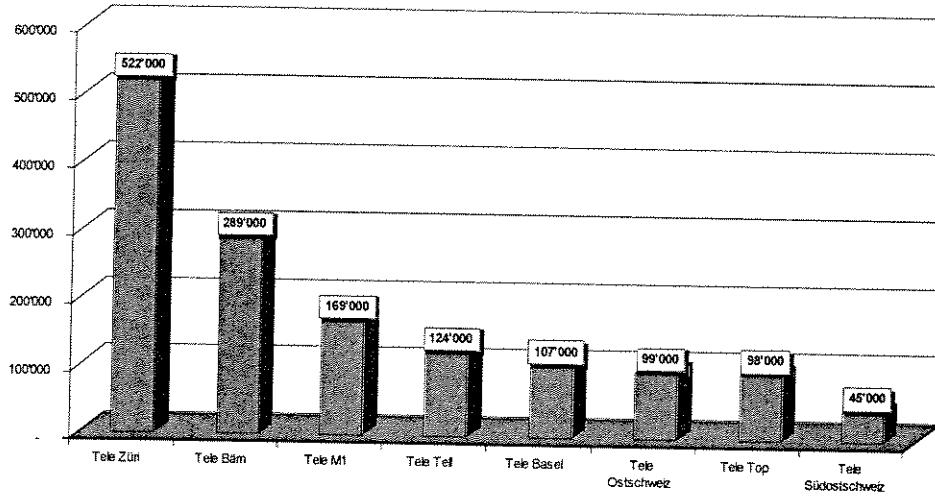
<sup>2</sup> Mit telenews combi (tnc) nutzt der Werbeauftraggeber gleich achtfach regionale Individualität und ist seinem Zielpublikum so nah wie nie zuvor. Eine Planung mit interessantem, strategischem und taktischem Spielraum bietet der INFOPOOL – die Kombination des Newsblocks auf tele news combi mit dem Werbeblock vor der neuen Wirtschaftssendung «SF-Börse» auf SF1.

Aufteilung der Werbegelder in % im TeleNewsCombi unter den Regionalfernsehanstalten  
Quelle: TNC



Diese Aufteilung richtet sich ausnahmslos auf den Zuschauererfolg und der ist stark gekoppelt mit der Grösse des Sendegebietes bzw. der Anzahl Einwohner im Sendegebiet.

Reichweite der Regionalfemsehen der Deutschen Schweiz im ersten Halbjahr 2006  
Quelle: Publica Data AG, TeleControl

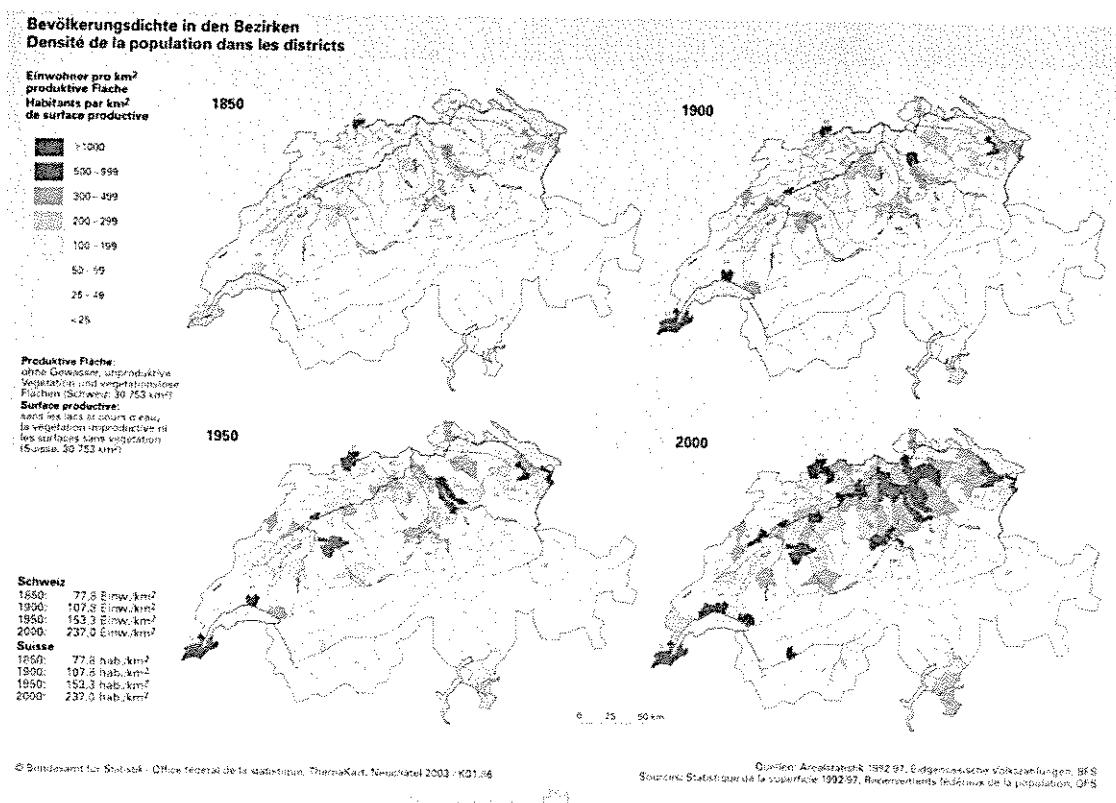


## **Einwohnerentwicklung**

Auf Stufe der Schweiz hat zwischen 1850 und 2000 die Bevölkerungsdichte um den Faktor 3 zugenommen, und zwar von 77,8 auf 237 Einwohner pro km<sup>2</sup> produktive Fläche. Die stärksten Zunahmen finden wir in den grossen Städten (Faktor 10 in der Stadt [Gemeinde] Zürich, Faktor 7 in Lausanne, Faktor 6 in Basel und 5 in Genf), in ihrer unmittelbaren Umgebung (z.B. in der Umgebung von Lausanne mit einem Faktor 17 in Ecublens, 35 in Prilly und mehr als 50 in Renens; oder in der Umgebung von Basel mit einem Faktor 13 in Riehen und 15 in Muttenz) sowie in touristischen Gemeinden (Faktor 6 in Saas-Fee, 7 in Montana, 17 in Zermatt, 25 in St. Moritz und 50 in Arosa).

Im Jahr 2003 ballt sich die Agglomerationsbevölkerung auf knapp mehr als 20% der Landesfläche (die Seen, die grösser als 5 km<sup>2</sup> sind, nicht mit eingerechnet). In diesen Gebieten beträgt die Wohndichte über 590 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Bemerkenswert ist aber, dass die schwach besiedelten Regionen tendenziell schwach besiedelt blieben. Damit vergrösserte sich die Diskrepanz zwischen Stadt und Land weiter. Wurde zeitweilig, so in sechziger Jahren, von einer Stadtflucht gesprochen, so stimmte das weder kurz- noch langfristig. Vielmehr zogen die Leute aus der Stadt nur in die nähere Agglomeration der jeweiligen Stadt.

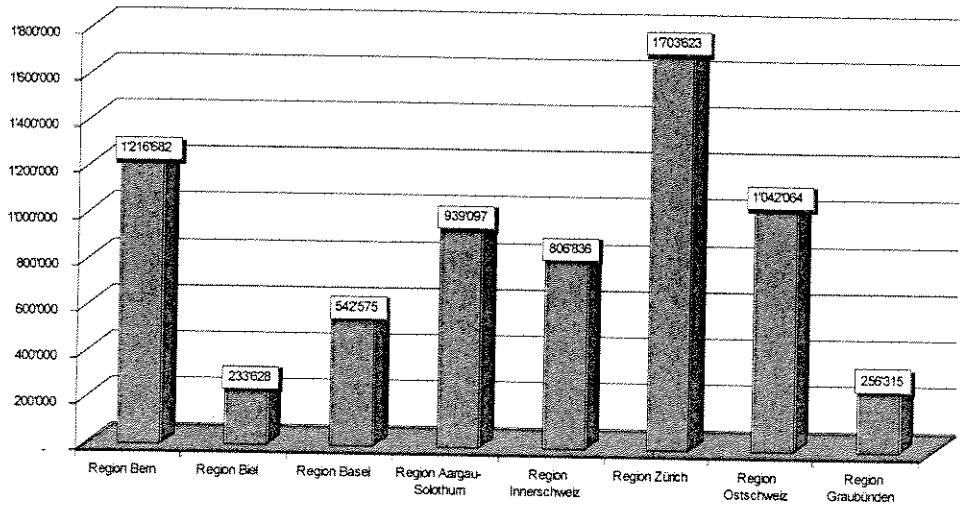


Es kann anhand obiger Darstellung festgestellt werden, dass die Zuwächse in den Agglomerationen erfolgten und in den Randgebieten die Bevölkerungsdichte in etwa konstant blieb.

## Voraussichtliche Versorgungsgebiete

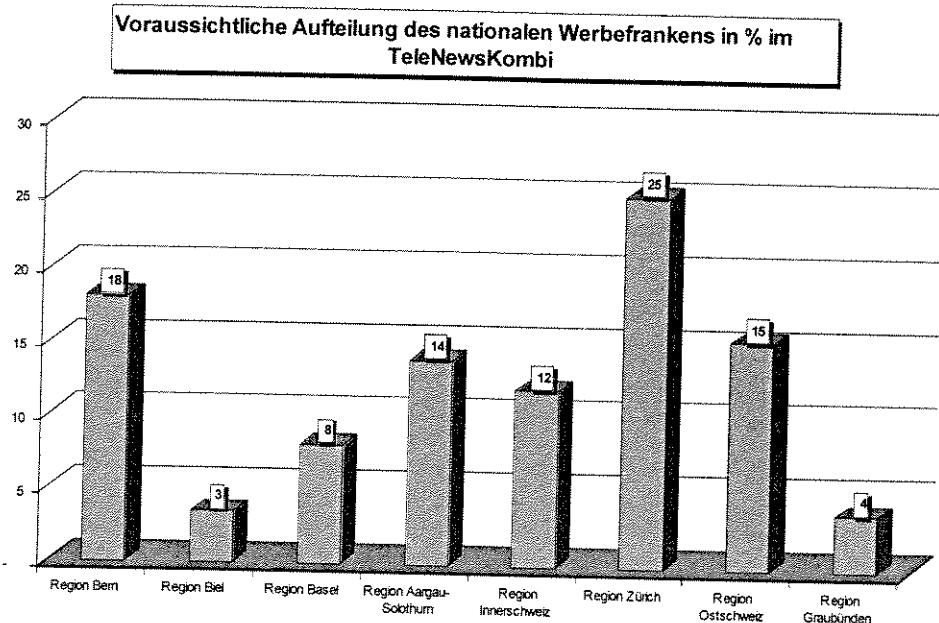
Nachstehend die Versorgungsgebiete, wie sie das BAKOM derzeit vorsieht.

**Versorgungsgebiete der Regionalfernsehen, die derzeit in der Vernehmlassung sind**  
Quelle: BAKOM



Bei einer derartigen Fernsehlandschaft werden die „kleinen“ Regionalfernsehsender automatisch vom nationalen Markt ausgeschlossen. Dies ist an sich stossend. Der Gesetzgeber hat zu keine Zeitpunkt gesagt, dass einzelne Regionalsender nicht am Werbemarkt partizipieren sollen. Hätte er das, so hätte er in gebührenberechtigte und nicht gebührenberechtigte Fernsehsender unterschieden. Doch gerade dies hat er nicht getan. Gerade der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass in den einzelnen Regionen gleichwertige Regionalfernsehsender betrieben werden und die Bevölkerung in nahezu allen Landesteilen in den Genuss eines gleichwertigen Regionalfernsehprogrammes gelangen. Der Gesetzgeber will dies klar mit Gebühren ausgleichen. Er will aber nicht rein gebührenfinanzierte Fernsehsender. Die Krux ist aber, dass für den Mehrerhalt von Gebühren Mehraufwendungen getätigten werden müssen. Für den Erhalt von Mehreinnahmen im Werbebereich braucht es aber keine Mehrausgaben. Wächst das Volumen, so wachsen auch die Einnahmen.

Bleibt es so, wie das BAKOM in der Vernehmlassung möchte, so sieht die Aufteilung der Einnahmen im nationalen Werbemarkt des TeleNewsCombi die Verteilung wie folgt aus:

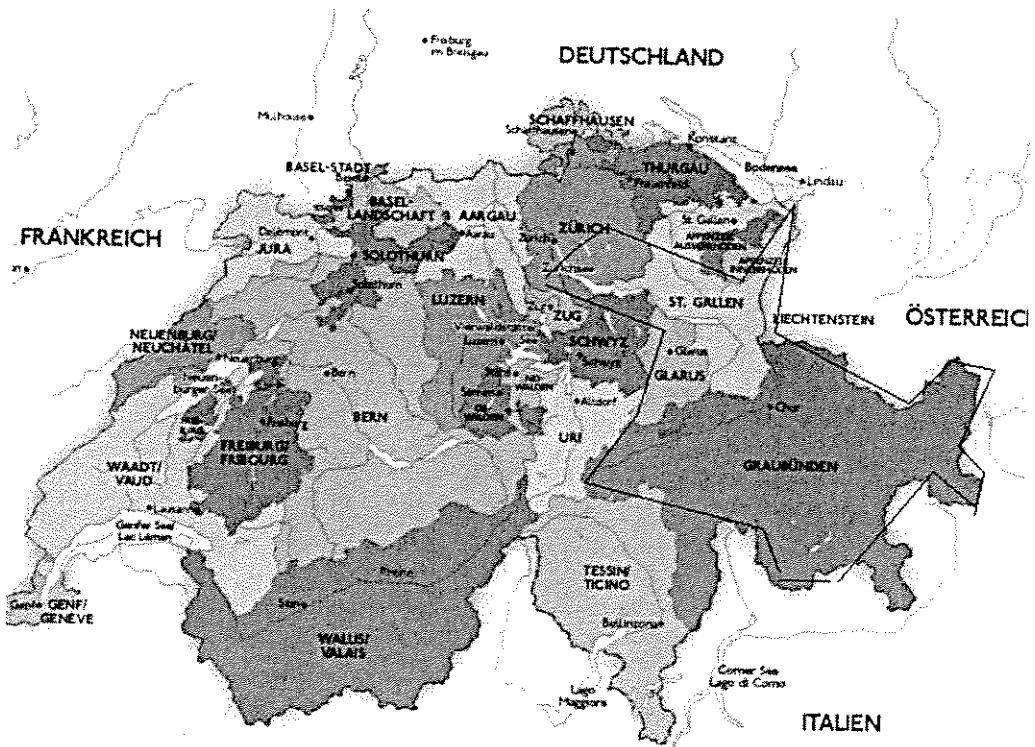


Somit kann ein „kleines“ Regionalfernsehen nie und nimmer die Leistungen eines „grossen“ Regionalfernsehens erbringen. In der Folge besteht die Ungleichheit weiter. Eine Ungleichheit, die der Gesetzgeber so nicht wollte. Bei nahezu gleich starken Versorgungsgebieten verteilt sich der Werbefranken ausgleichender.

### Tele Südostschweiz

In der Folge müsste für Tele Südostschweiz wohl folgendes Versorgungsgebiet erhalten:

Gebiet	Einwohner
Kanton Graubünden	187'803
Kanton Glarus	38'300
Teile Kanton St. Gallen	
Rheintal	63'706
Werdenberg	33'960
Sarganserland	36'103
See-Gaster	59'638
Toggenburg	45'176
Teile Kanton Schwyz	
Höfe	25'676
March	35'212
Einsiedeln	13'365
Teile Kanton Zürich	
Horgen	108'727
Meilen	91'203
Hinwil	80'565
Affoltern	43'926
Uster	110'287



Total

973'647

Nur ein so konzipiertes Sendegebiet ermöglicht ein intakte Medienlandschaft und ein Regionalfernsehen, das sich entwickeln kann.

## **Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw. Empfangsgebiete für Regionalradiosender.**

### **Einleitung**

Die Bündner Radio sind nicht in der Lage, ihren Betrieb zu finanzieren. Das finanzielle Ungleichgewicht wird sich ab 2008 verschärfen. Auch das nRTVV sieht keine Lösung vor. Der Gebührenanteil an die Betriebskosten von 30% reichen nicht aus, um die Bündner Radios zu finanzieren. Die restlichen 70% Betriebserträge lassen nicht aus dem Sendegebiet erzielen. Die Lösung sehen wir in der Konzentration und Vergrösserung des Verbreitungsgebiets Richtung Rheintal und Glarus. Damit sollen vermehrt Einnahmen aus dem nationalen Werbemarkt generiert werden.

Eine besondere Situation ergibt sich dabei für Radio Engiadina. Publizistisch wären eine Fortsetzung des Sendebetriebs interessant für uns. Der Aufwand für die Versorgung in Relation zu den Einnahmen ist aber zu gross. Auf die Weiterführung des Sendebetriebs muss unter den heute bekannten Rahmenbedingungen verzichtet werden.

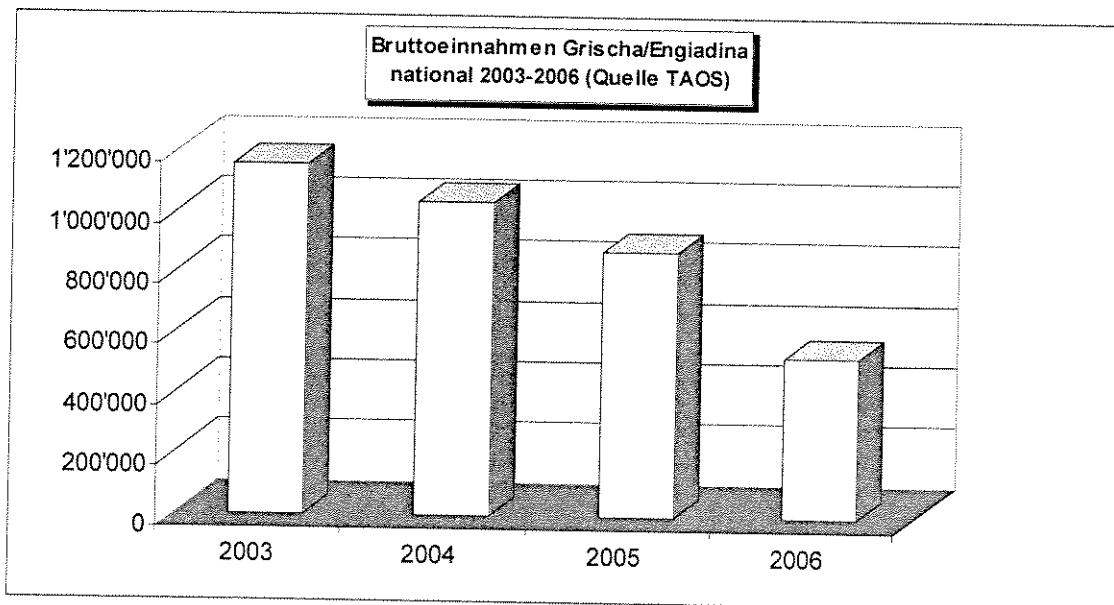
### **Der nationale und der regionale Markt in Nord- und Südbünden**

Sowohl der regionale-, als auch der nationale Werbemarktanteil von Radio Grischa und Radio Engiadina ist stark unter Druck. Einerseits hat die NZZ-Gruppe mit dem Kauf von Radio Ri eine starke Stellung im Raum Chur bis St. Gallen erhalten. Radio Ri konzentriert sich bereits heute auf das Gebiet Chur, welches als einziges Gebiet in der Lage ist, wirtschaftliche Erträge für Radio Grischa und mittelbar für Radio Engiadina zu generieren. Mit einem einzigen Sender auf dem Standort Valzeina erhielt Radio Ri die Möglichkeit, das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich wichtigste Gebiet in der Region Graubünden abzudecken. Grischa und Engiadina verbleiben die restlichen 27 Sendestandorte, die grösstenteils wirtschaftlich uninteressant sind.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Radio Ri via Valzeina nach Chur hineinsenden soll. Der Sendestandort Valzeina ist nicht zwingend notwendig, um Sargans und Umgebung zu versorgen. Der Standort Valzeina erlaubt hingegen den Empfang des St. Galler Rheintaler Senders weit über Chur hinaus und bis tief ins Prättigau hinein. Mit Überreichweiten ist Radio Ri selbst noch in Falera und bis Thusis empfangbar. Nun wird Radio Ri durch Radio Aktuell verstärkt und erhält eine entscheidende Grösse. Wirtschaftliche Einbussen für Radio Grischa und mittelbar für Radio Engiadina sind die Folge.

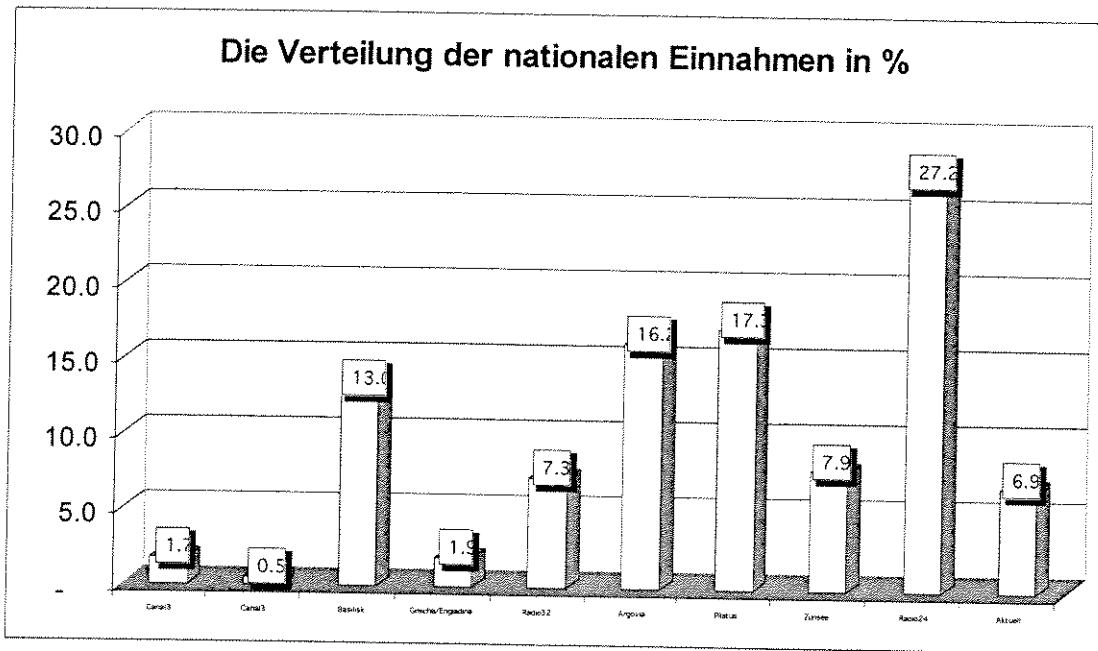
Aus dem nationalen Werbemarkt können für die Bündner Radios derzeit Bruttoeinnahmen von ca. CHF 500'000 generiert werden. Der Rückgang in den vergangenen Jahren ist dramatisch. Wir rechnen für das Jahr 2007 mit weiteren Einbrüchen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass Radio Ri sich durch das Engagement von Radio Aktuell dem Swiss Radiopool anschliesst. Weil Radio Ri eine

starke Position im Raum Chur erhalten hat, dürften die nationalen Werbeeinnahmen statt auf Radio Grischa auf Radio Ri konzentriert werden. Dazu kommen die Schwierigkeiten von Radiocontrol bei der Auswertung des Gebiets Graubünden. Weil die Anteile am Poolerlös des Swiss Radiopools unmittelbar mit den von Radiocontrol errechneten Werten zusammenhängt, ist mit weiteren Ertragsausfällen zu rechnen.



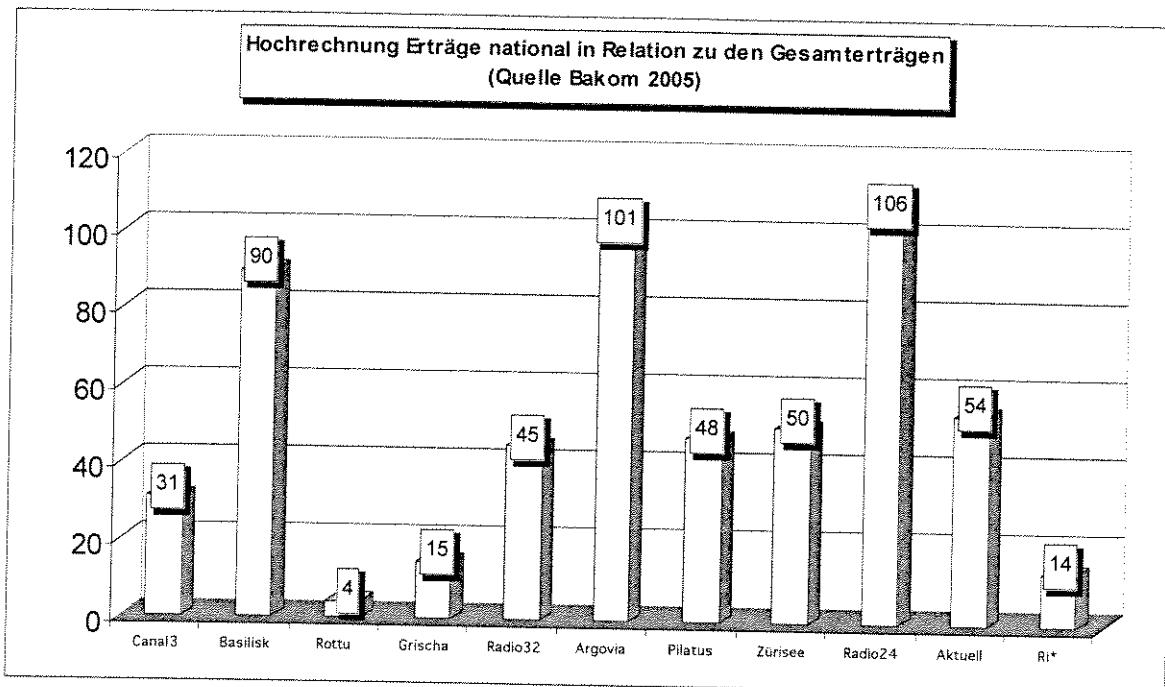
Die nationalen Werbeerträge fliessen in die Zentren. Das ist keine neue Erkenntnis. Der Trend bei Radio Grischa und Radio Engiadina hat sich durch das untaugliche Radiocontrolsystem des SRG Forschungsdiensts beschleunigt.

Die folgende Statistik zeigt die prozentuale Verteilung der nationalen Werbeerträge aus einer Anzahl von Zentrums- und Randregionenradios deutlich auf. Von 100% an nationalen Werbeeinnahmen fliesst ein verschwindend kleiner Anteil in die Randregionen.



Die Werbeerträge sind dabei nicht unmittelbar mit den Verkaufsleistungen oder mit der Programmleistung verknüpft. Solange in den Zentren ein durchschnittlich gut gemachtes Programm gesendet wird, fließen die Erträge aus nationalen Einnahmen den Zentrenradios ohne ihr Zutun zu. Diese Erfahrungen widersprechen der Absicht des Konzessionsgebers, der die Programmgestaltung der Zentrumsradios über Erfolg bzw. Misserfolg entscheiden möchte<sup>3</sup>. Es gilt vielmehr, je zentrumsnäher und grösser ein Radio, desto grösser ist der prozentuale Anteil an den nationalen Werbeerträgen. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass zentrumsnahe Sender sich zu einem grossen Teil aus nationalen Einnahmen finanzieren können. Berg- und Randsender müssen hingegen den grössten Teil der Einnahmen aus eigener Kraft erwirtschaften. Dieses Ungleichgewicht wird durch das Gebührensplitting zwar gemildert, aber nicht aufgehoben. Die Zentrumsradios erhalten damit mit ihrer Konzessionierung automatisch einen sehr hohen auch geldwerten Gegenwert.

<sup>3</sup> Dies widerspricht der Absicht des Konzessionsgebers. Gemäss den Erläuterungen zum Entwurf zu den UKW-Versorgungsgebieten nach neuem RTVG vom Oktober 2006 soll in erster Linie die Programmausrichtung-, bzw. die -qualität über den Erfolg und Misserfolg entscheiden.



\*Schätzung

Aufgrund dieser Grafik müssen die Randradios die meisten Gelder selber generieren oder sie müssen sie aus dem Gebührensplitting erhalten. Bei den Zentrumsradios ist auffällig, dass die Werbeerträge aus der nationalen Werbung über 100% ausmachen. Aufgrund der Hochrechnungen rechnen wir deshalb mit einem Unschärfebereich von ca. 20%.

Durch die UKW-Versorgungsgebiete nach neuem RTVG wird die Lage bei Radio Grischa und Radio Engiadina noch verschärft. Die Zentrumsradios erhalten ein noch stärkeres Gewicht. Die Zürcher Radios stoßen bis in den Kanton Glarus vor. Besetzen sie den Antennenstandort Ziegelbrücke, werden die Zürcher Stadtradios bis Sargans senden können. Der Anteil der nationalen und der regionalen Werbung bei den Randradios wird weiter schrumpfen. Dies ist einerseits auf die Verteilschlüssel in den Pools zurückzuführen, die zugunsten der Zentrumsradios ausfallen, andererseits werden die Randradios für nationale Werber vernachlässigbar. Es braucht sie nicht mehr, weil die Zentrumsradios in alle wirtschaftlich interessanten Gebiete senden können. – Auch das nRTVV bringt keine Lösung. Weder Radio Grischa noch Radio Engiadina werden sich aufgrund des RTVV in Vernehmlassung aus dem Gebührensplitting finanzieren lassen. Es wird weder für Radio Grischa noch für Radio Engiadina möglich sein, einen genügend hohen Betriebsaufwand und die entsprechenden Erträge zu generieren, um einen genügend hohen Gebührensplittinganteil zu erhalten bzw. um die Programmleistungen- oder die Verbreitungsleistungen sicherzustellen.

Die entsprechende Begründungen haben wir in der Vernehmlassung zum nRTVV dargelegt.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Stellungnahme zur Verordnung RTVV vom 14. August 2006

Wir schlagen daher die Vergrösserung des Sendegebiets von Radio Grischa vor. Gleichzeitig wird der Sendebetrieb im Engadin aufgegeben. Damit kann das Ungleichgewicht zwischen Zentrums- und Randradios wenigstens zum Teil ausgeglichen werden. Ziel sollte sein, dass Radio Grischa mehr Betriebserträge generieren können. Zusammen mit den Ausschüttungen aus den Gebührengeldern könnte auf diese Weise ein Überleben ermöglicht werden.

### **Verbreitungsgebiet Radio Grischa**

Konkret schlagen wir vor, das Verbreitungsgebiet von Radio Grischa/Radio Engiadina zu erweitern. Mit dieser Erweiterung könnten Radio Grischa/Engiadina zusätzlich 785'844 Zuhörerinnen und Zuhörer erreichen.

Folgende zuätzliche Gebiete schlagen wir vor:

<b>Gebiet</b>	<b>Einwohner</b>
<b>Kanton Glarus</b>	38'300
<b>Teile Kanton St. Gallen</b>	
Rheintal	63'706
Werdenberg	33'960
Sarganserland	36'103
See-Gaster	59'638
Toggenburg	45'176
<b>Total</b>	<b>276'883</b>

### **Sendestandorte und programmliche Umsetzung**

Die konkrete Programmumsetzung sähe wie folgt aus:

1. Regionalstudio Chur
2. Regionalstudio Linth Gaster/See

Bereits heute bestehen vollausgerüstete Radiostudios in Chur. Ein zusätzliches Studio im Raum Linth Gaster/See würde gebaut.

Vorgesehen sind regionale Programmteile aus jeder Region. Die Bevölkerung vor Ort wird optimal mit lokalen Informationen versorgt. Das Regionalstudio

Chur versorgt Nordbünden sowie das Gebiet bis zum Walensee und bis zum Hirschenprung mit lokalen Nachrichten. Die Verbundenheit auch des st. gallischen Sendegebiets ist dabei gegeben. Die Bevölkerung in diesen Gebieten sind eher nach Chur statt nach St. Gallen ausgerichtet.

Das neue Studio Linth Gaster/See schliesslich hat die Aufgabe, Glarus, Linth/Gaster, die Kantonsteile Schwyz und Zürich zu versorgen.

Chur, den 11. Januar 2007





Handelskammer und Arbeitgeberverband  
Graubünden

Camera di commercio e Associazione  
degli imprenditori dei Grigioni

Chombra da commerzi ed associaziun  
dals patruns dal Grischun

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Chur, 12. Januar 2007  
ME/cb

Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete basiert auf dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), welches am 1. April 2007 in Kraft treten wird. Bekannt ist ausserdem der Entwurf zur Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVV), dessen Vernehmlassung im Herbst 2006 abgeschlossen wurde (siehe unsere Vernehmlassung vom 25. Juli 2006).

1. Die Radiokonzessionen für Nordbünden (Radio Grischa) und Südbünden (Radio Engiadina) sehen die gleichen Regionen wie bisher vor. Gleichzeitig werden die Gebiete der Agglomerationsradios erweitert.
2. Das Gebiet von Tele Südostschweiz wird stark eingeschränkt. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen. Neu ist vorgesehen das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren.

Dieser Vernehmlassungsentwurf zur Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete hat sehr starke Auswirkungen auf die in Graubünden domizilierten Radio Grischa, Radio Engiadina und Tele Südostschweiz. Wird die Vorlage gemäss Entwurf umgesetzt, wird Graubünden aller Voraussicht nach sowohl das Lokalradio als auch das Lokalfernsehen verlieren, weshalb wir die Vorlage ablehnen. Um auch weiterhin eine Medienvielfalt in einer Randregion gewährleisten zu können, bitten wir economiesuisse im Rahmen ihrer Vernehmlassung zu intervenieren. Wir lassen Ihnen in der Beilage eine ausführliche Stellungnahme unserer Position zukommen, die auf Ausführungen der Südostschweiz Mediengruppe<sup>1</sup> basiert und die wir vollumfänglich teilen.

#### **Radio Grischa/Radio Engiadina:**

Für Radio Grischa und Radio Engiadina ist unter den heutigen Gesichtspunkten kein wirtschaftliches Überleben denkbar. Die Gründe liegen im Zusammenbruch der nationalen Werbeeinnahmen infolge von Fehlern bei der Zuhörerzählenerhebung durch die SRG sowie im Verkauf der Tele-Rätia-AG durch den Kanton Graubünden an die Swisscom Broadcast und der damit verbundenen stark steigenden Verbreitungskosten ab 2008. Nach heutigen Erkenntnissen wird das Gebührensplitting für die Radios nicht ausreichen, um die Radios in der heutigen Form erhalten zu können.

#### **Lösungsvorschlag:**

Wir schlagen eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Dabei gilt: je mehr Einwohner bzw. potentielle Hörer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuhörer kann ein Radio erreichen und desto grösser ist die Möglichkeit, mehr nationalen Werbeeinnahmen zu erhalten. Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Rheintal Oberes und Unteres Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern. Dies ergibt für das Radio ein zusätzliches Potential von 276'883 Hörerinnen und Hörer. Eine Einschränkung muss für die Bündner Südtäler gemacht werden. Obwohl publizistisch interessant, kann

---

<sup>1</sup> Die Südostschweiz Mediengruppe AG ist im Jahr 2000 als Nachfolgerin der Gasser Medien AG und der Tschudi Druck und Verlag AG gegründet worden. Sie ist von beginn weg als Medienverbund konzipiert worden. Die Zentren dieses Medienverbundes sind Medienhäuser in Chur mit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Glarus mit 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Medienverbund betreibt Tageszeitungen, Radio, Fernsehen und Online. Um den Medienverbund mit dem neuen RTVG weiterzuführen und zu vollenden, braucht er für Zeitungen, Radios und Fernsehen genügend grosse Gebiete. Das Radiogebiet heisst neu Radio Südostschweiz und soll das in der Vernehmlassung beschriebene Gebiet umfassen. Das Fernsehgebiet Tele Südostschweiz soll das in der Vernehmlassung umschriebene Gebiet umfassen.

dieses Gebiet wegen der äusserst kostspieligen Verbreitung in Relation zur geringen Bevölkerungszahl, nach den heute bekannten Gesichtspunkten nicht weiter versorgt werden.

#### **Tele Südostschweiz:**

Tele Südostschweiz betreibt heute als einziges Regionalfernsehen eine Redaktion in Graubünden und eine Redaktion in Glarus und berichtet täglich aus dieser Region. Trotzdem soll das Gebiet auf Graubünden sowie das Sarganserland und Werdenberg stark eingeschränkt werden. Für Tele Südostschweiz würde dies bedeuten, auf dem nationalen Markt keine Einnahmen erzielen zu können. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührengeldern nicht finanzieren.

#### **Lösungsvorschlag:**

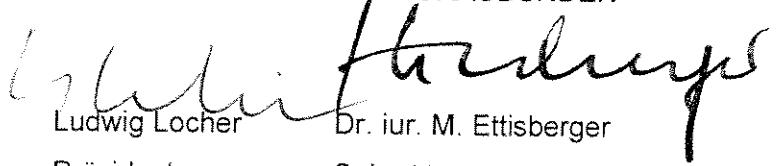
Wir schlagen ebenfalls eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Wie bei den Radios gilt: Je mehr Einwohner bzw. potentielle Zuschauer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuschauer kann ein Regionalfernsehen erreichen und desto grösser kann es an den nationalen Werbeeinnahmen partizipieren. Das Konzessionsgebiet ist daher so zu vergrössern, dass Tele Südostschweiz ein Potential von 973'647 Zuschauer erreichen kann.

Dazu soll die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

**Leider müssen wir feststellen, dass erneut eine Vorlage aus dem Bakom kommt, die für das Berggebiet schwerwiegende Verschlechterungen vorsieht, die so nicht hingenommen werden können.**

Mit freundlichen Grüßen

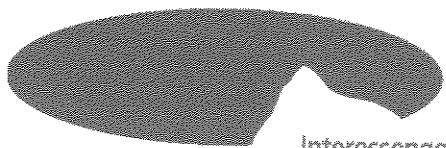
HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



Ludwig Locher Dr. iur. M. Ettisberger  
Präsident Sekretär

Beilagen:

Beilage: Beurteilung der Südostschweiz Radio/TV AG



ITG

Interessengemeinschaft  
Tourismus Graubünden

BAKOM  
Bundesamt für Kommunikation  
Herrn Dr. Martin Dumermuth  
Direktor  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

BAKOM	
23. JAN. 2007	
REG. NR.	
DIR.	Kopie
RG	
RTV	X bet
FR	
TS	
AP	
F	

22. Januar 2007

## **Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Anhörung für Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

**Sehr geehrter Herr Direktor**

Die Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden ITG erlaubt sich, in obiger Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Die ITG ist die politische Dachorganisation aller dreizehn Verbände Graubündens, die direkt und indirekt vom Tourismus abhängen.

Radio Südostschweiz

Wir unterstützen eine marktwirtschaftliche Lösung. Ziel muss sein, dass die Regionalradios stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren können. Das Konzessionsgebiet ist auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Oberes und Unteres Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern.

Die Gebirgs- und Randradios, welche die Möglichkeit haben sich zu vergrössern und mit andern Medien gezeigt haben, dass sie in grösseren Räumen sowohl nationale Einnahmequellen erschliessen als auch regionale und lokale Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse befriedigen, müssen grössere Konzessionsgebiete erhalten.

Die Bündner Lokalradios sollen Teil des Radios Südostschweiz werden. Radio Südostschweiz hat die gleiche Grenzziehung wie das Zeitungsgebiet Südostschweiz. Hauptstudio ist Chur, ein weiterer Redaktionsstandort mit Studiocharakter ist Glarus. Radio Südostschweiz hat die Fenster Grischa und Linth.

#### Tele Südostschweiz

Auch hier unterstützen wir eine marktwirtschaftliche Lösung. Ziel muss sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Wie bei den Radios gilt: Je mehr Einwohner bezw. Potentielle Zuschauer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuschauer kann ein Regionalfernsehen erreichen und desto grösser kann es an den nationalen Werbeeinnahmen partizipieren.

Dazu soll die Konzession Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

Das Printmedium Südostschweiz und Tele Südostschweiz haben seit etlichen Jahren gezeigt, dass man auch weite Gebiete gut und professionell mit eigenen lokalen Inhalten versorgen kann und muss. So sind wir auch überzeugt, dass Radio Südostschweiz die richtige Lösung ist.

Die ITG anerkennt die grossen Leistungen der „Südostschweiz“ und von „Tele Südostschweiz“. Wir sind deshalb auch überzeugt, dass Radio Südostschweiz und die Ausdehnung von Tele Südostschweiz die einzige richtige Lösung ist. Alle drei Sparten „Print, Radio und TV“ werden professionell und weitblickend geführt. Zu berücksichtigen ist, dass in den neu vorgeschlagenen Senderäumen ganzjährig gewichtige Ströme zirkulieren. Einerseits Pendler, aber auch Gäste, die breiter und über eine längere Strecke entsprechend informiert werden wollen und auch einen Anspruch darauf haben, von Privatsendern über längere Strecken bedient zu werden. Es geht hier bei weitem nicht nur um Schneeberichte und das regionale Wetter. Viel mehr geht es auch Bewusstseinsbildung bezüglich Wirtschaft, Kultur, Bildung usw. und um allgemeine grossregionale Informationen.

Der vorgeschlagene Raum „Südostschweiz“ ist ein wachsender, eigenständiger und kompakter Wirtschaftsraum von erfolgreichen KMU aller drei Wirtschaftssektoren.

#### Schlussbemerkung

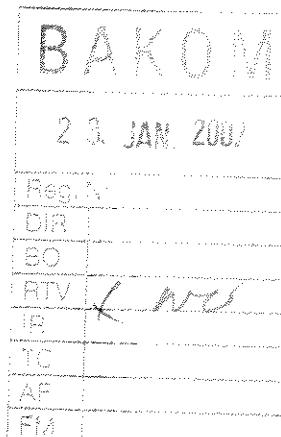
Nur wenn die Gebiete in etwa einen ähnlichen Anteil Einwohner haben, können langfristig die Ziele des RTVG's, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Radio- und Fernsehlandschaft, erreicht werden.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Jeker  
Präsident ITG



Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Glarus, 22. Januar 2007 L/bs

**Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV Versorgungsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 hat der Vorsteher des UVEK das eingangs erwähnte Anhörungsverfahren eröffnet. Der Vorstand der Glarner Handelskammer hat sich mit diesen Fragen befasst und erlaubt sich, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

**TV-Versorgungsgebiete:**

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen soll das Gebiet von Tele Südostschweiz stark verkleinert werden. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen. Neu ist vorgesehen, das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren.

Tele Südostschweiz betreibt heute sowohl in Chur als auch in Glarus ein Studio bzw. eine Redaktion. In der Zeit von 2001 bis 2007 sind auf diese Weise über 750 Beiträge allein aus dem Kanton Glarus und Umgebung entstanden und gesendet worden. Mit der vorgesehenen Reduzierung des Gebiets verliert Glarus sein Regionalfernsehen und Tele Südostschweiz sämtliche Investitionen sowie die Redaktionsstelle in Glarus. Das erachten wir als grossen

Nachteil für den Kanton Glarus, zumal der Wegfall des Regionalfernsehens, ein Standbein der Tageszeitung „Die Südostschweiz“, auch den Printmedienbereich in der Region Glarnerland schwächen könnte.

Wirtschaftlich bedeutet die Reduktion des Gebiets, dass Tele Südostschweiz auf dem nationalen Markt überhaupt keine Rolle mehr spielt. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührengeldern nicht finanzieren. Dazu soll das Gebiet vergrössert werden und die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

#### **UKW-Radio:**

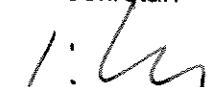
Während namentlich die Zürcher Radiosender ihr Gebiet ausdehnen können, bleiben die Gebiete für die Bündner Radio Grischa und Engiadina bestehen. Die Zürcher Radios können somit bis Sargans senden und ihr Zuhörerpotential und damit ihren Anteil am nationalen Werbeaufkommen erhöhen. Die Bergradios sollen gleichlange Spiesse erhalten bzw. diese Ungleichgewicht etwas ausgleichen können. Dazu sollen ihre Gebiete Richtung Glarus und Zürichsee bzw. Richtung Unterer Rheintal ausgedehnt werden.

Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Rheintal (Oberes und Unteres Rheintal) sowie das Toggenburg zu erweitern.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

GLARNER HANDELSKAMMER  
Der Sekretär:



Dr. Kj. Landolt

GL

<b>BAKOM</b>	
23. JAN. 2007	
Reg. Nr.	Postfach 347   8750 Glarus   Telefon 055 642 16 27   Fax 055 642 16 28
DIR	gvgl@bluewin.ch
BO	
RTV	X 602
FR	
TO	
AF	
GRS	

**Gewerbeverband des Kantons Glarus**

Bundesamt für Kommunikation  
 BAKOM  
 Postfach  
 2501 Biel

Glarus, 22. Januar 2007

**Vernehmlassung, 22. Januar 2007/Antrag Bakom  
 Stellungnahme im Hinblick auf die Vernehmlassung der Richtlinie der TV-  
 Versorgungsgebiete**

Sehr geehrte Damen  
 Sehr geehrte Herren

Gemäss der Vernehmlassung der Richtlinie der TV-Versorgungsgebiete soll das Gebiet von Tele Südostschweiz stark verkleinert werden. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen.

Neu ist vorgesehen das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren. Tele Südostschweiz betreibt heute als einziges Regionalfernsehen sowohl in Chur als auch in Glarus ein Studio- bzw. eine Redaktion. In der Zeit von 2001 bis 2007 sind auf diese Weise über 750 Beiträge allein aus dem Kanton Glarus und Umgebung entstanden und gesendet worden.

Mit der vorgesehenen Reduzierung des Gebiets verliert Glarus sein Regionalfernsehen und Tele Südostschweiz sämtliche Investitionen sowie die Redaktionsstelle in Glarus. Die Südostschweiz Media Gruppe hat auch im Bereich Printmedien sehr viel investiert und sichert dem Glarnerland eine regionale Zeitung mit einem grossen Mitarbeiterstab.

Der Wegfall des Regionalfernsehens schwächt auch den Printmedienbereich in der Region Glarnerland. Wirtschaftlich bedeutet die Reduktion des Gebiets, dass Tele Südostschweiz auf dem nationalen Markt überhaupt keine Rolle mehr spielt. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührentgeldern nicht finanzieren. Tele Südostschweiz möchte seine bisherigen Aufgaben erfüllen bzw. wenn möglich ausbauen. Damit es seine wirtschaftliche Basis stärken kann, schlagen wir eine marktwirtschaftliche Lösung vor.

Konkret sollen die Regionalfernsehen auch im Hinblick auf das Zuschauerpotential gleich lange Spiesse erhalten. Auf diese Weise würden auch die nationalen Einnahmen gerechter verteilt werden und sich nicht nur auf die grossen Städte konzentrieren. In Bezug auf Tele Südostschweiz beantragen wir daher eine Vergrösserung des Gebiets auf ein Potential von 973'647 Zuschauern. Dazu soll die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

Während namentlich die Zürcher Radiosender ihr Gebiet ausdehnen können, bleiben die Gebiete für die Bündner Radio Grischa und Engiadina bestehen. Die Zürcher Radios können somit bis Sargans senden und ihr Zuhörerpotential und damit ihren Anteil am nationalen Werbeaufkommen erhöhen. Die Bergradios sollen gleichlange Spiesse erhalten bzw. dieses Ungleichgewicht etwas ausgleichen können.

Dazu sollen ihre Gebiete Richtung Glarus und Zürichsee bzw. Richtung Unterer Rheintal ausgedehnt werden. Im Hinblick auf die redaktionelle Berücksichtigung speziell der Gebiete unterhalb des Walensees würde dabei ein Studio in der Region Gaster/See aufgebaut. Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Oberes Rheintal und Unterer Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern. Dies ergibt für das Radio ein zusätzliches Potential von 276'883 Hörerinnen und Hörern.

Eine Einschränkung muss für die Bündner Südtäler gemacht werden. Obwohl publizistisch interessant, kann dieses Gebiet wegen der äusserst kostspieligen Verbreitung in Relation zur geringen Bevölkerungszahl, nach den heute bekannten Gesichtspunkten nicht weiter versorgt werden.

Der Gewerbeverband des Kantons Glarus unterstützt den Antrag der Südostschweiz Radio/TV AG und bittet das Bakom eindringlich eine regionale Lösung, mit Tele Südostschweiz, für das Glarnerland zu realisieren.

Mit freundlichen Grüissen

**GEWERBEVERBAND DES KANTONS GLARUS**

Präsidentin

Andrea R. Trümpy

# LinthSignal AG (LISAG)

c/o EW Näfels  
Büntgasse 2  
8752 Näfels

BAKOM	
19. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	f wec
IR	
TC	
AF	
FM	

17. Januar 2007

Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

## Vernehmlassung, 22. Januar 2007 – Antrag Bakom

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

### Unsere Stellungnahme im Hinblick auf die Vernehmlassung der Richtlinie der TV-Versorgungsgebiete:

Gemäss der Vernehmlassung der Richtlinie der TV-Versorgungsgebiete soll das Gebiet von Tele Südostschweiz stark verkleinert werden. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen. Neu ist vorgesehen das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren.

Tele Südostschweiz betreibt heute als einziges Regionalfernsehen sowohl in Chur als auch in Glarus ein Studio- bzw. eine Redaktion. In der Zeit von 2001 bis 2007 sind auf diese Weise über 750 Beiträge allein aus dem Kanton Glarus und Umgebung entstanden und gesendet worden. Mit der vorgesehenen Reduzierung des Gebiets verliert Glarus sein Regionalfernsehen und Tele Südostschweiz sämtliche Investitionen sowie die Redaktionsstelle in Glarus.

Die Südostschweiz Media Gruppe hat auch im Bereich Printmedien sehr viel investiert und sichert dem Glarnerland eine regionale Zeitung mit einem grossen Mitarbeiterstab. Der Wegfall des Regionalfernsehens schwächt auch den Printmedienbereich in der Region Glarnerland.

Wirtschaftlich bedeutet die Reduktion des Gebiets, dass Tele Südostschweiz auf dem nationalen Markt überhaupt keine Rolle mehr spielt. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührentgeldern nicht finanzieren.

Tele Südostschweiz möchte seine bisherigen Aufgaben erfüllen bzw. wenn möglich ausbauen. Damit es seine wirtschaftliche Basis stärken kann, schlagen wir eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Konkret sollen die Regionalfernsehen auch im Hinblick auf das Zuschauerpotential gleichlange Spiesse erhalten. Auf diese Weise würden auch die nationalen Einnahmen gerechter verteilt werden und sich nicht nur auf die grossen Städte konzentrieren. In Bezug auf Tele Südostschweiz beantragen wir daher eine Vergrösserung des Gebiets auf ein Potential von 973'647 Zuschauer. Dazu soll die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

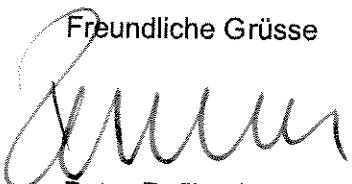
#### **Unsere Stellungnahme im Hinblick auf die Vernehmlassung der Richtlinie der UKW-Radio**

Während namentlich die Zürcher Radiosender ihr Gebiet ausdehnen können, bleiben die Gebiete für die Bündner Radio Grischa und Engiadina bestehen. Die Zürcher Radios können somit bis Sargans senden und ihr Zuhörerpotential und damit ihren Anteil am nationalen Werbeaufkommen erhöhen. Die Bergradios sollen gleichlange Spiesse erhalten bzw. diese Ungleichgewicht etwas ausgleichen können. Dazu sollen ihre Gebiete Richtung Glarus und Zürichsee bzw. Richtung Unteres Rheintal ausgedehnt werden. Im Hinblick auf die redaktionelle Berücksichtigung speziell der Gebiete unterhalb des Walensees würde dabei ein Studio in der Region Gaster/See aufgebaut.

Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Rheintal Oberes und Unteres Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern. Dies ergibt für das Radio ein zusätzliches Potential von 276'883 Hörerinnen und Hörer. Eine Einschränkung muss für die Bündner Südtäler gemacht werden. Obwohl publizistisch interessant, kann dieses Gebiet wegen der äusserst kostspieligen Verbreitung in Relation zur geringen Bevölkerungszahl, nach den heute bekannten Gesichtspunkten nicht weiter versorgt werden.

**Die LinthSignal AG Näfels unterstützt den Antrag der Südostschweiz Radio/TV AG und bittet das Bakom eindringlich eine regionale Lösung, mit Tele Südostschweiz, für das Glarnerland zu realisieren.**

Freundliche Grüsse



Peter Rufibach  
VR Präsident



Tony Bürge  
Geschäftsführer

GS/UVEK

12. JAN. 2007

Nr.

33

Telefon 081/255 77 55  
Telefax 081/255 51 51  
Internet [www.suedostschweiz.ch](http://www.suedostschweiz.ch)  
MwSt.-Nr. 274 642

Herr Bundesrat  
Moritz Leuenberger  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Departements für Umwelt, Verkehr,  
Energie, Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Chur, 11. Januar 2007/sl

## Konzessionserweiterungsgesuch von Radio Grischa

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wie im beiliegenden Schreiben skizziert, kommen wir nicht umhin aufgrund von ökonomischen Überlegungen und Engpässen das Konzessionserweiterungsgesuch für Radio Grischa zu stellen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und können Ihre uns geschilderten Überlegungen sehr wohl nachvollziehen und sie sind für uns auch verständlich. Die finanzielle Situation von Radio Grischa und Engiadina führt letztlich zu diesem Entschluss.

Anhand der beiliegenden Aufstellung ist ersichtlich, dass die Werbefranken dort hin fliessen, wo die Hörer sind bzw. das Publikum. Dieses ist in den grossen Zentren. Sie sehen anhand beiliegender Aufstellung auch klar, dass der prozentuale Anteil an nationaler Werbung bei den grossen Radios um ein x-faches mehr beträgt. So ist der prozentuale Anteil der nationalen Werbung bei den Zürcher Radios gegen 100 % und bei den Randregionenradios wie Grischa, Rottu bei 4 bis 15 %. Dieser Unterschied kann u.E. mit dem Gebührensplitting alleine nicht wett gemacht werden. Vor allem nicht in der von der RTVV vorgesehenen Fassung. Einzig eine massive Gebietserweiterung vermag Abhilfe zu schaffen, ohne die Problematik aber grundsätzlich zu lösen.

Wir beantragen deshalb hiermit eine Erweiterung des Konzessionsgebietes um den nachstehenden Raum:

1.1. Gebiet	Einwohner
Kanton Glarus	38'300
Teile Kanton St. Gallen	
Rheintal	63'706
Werdenberg	33'960
Sarganserland	36'103
See-Gaster	59'638
Toggenburg	45'176
<b>Total</b>	<b>276'883</b>

Unseres Erachtens ist es unabdingbar notwendig, dass Radio Grischa am nationalen Markt angebunden werden kann. Bei Nichtanbindung besteht eigentlich keine Überlebenschance, da alleine die Übertragungskosten für den Kanton Graubünden sich um CHF 500'000 pro Jahr bewegen. Im Sinne des Föderalismus und der Überlegung, dass nur eine gesunde Medienvielfalt - auch in den Bergregionen überleben kann und der direkten Demokratie dient - bitten wir Sie, der Konzessionserweiterung zuzustimmen.

Da das Bundesamt für Kommunikation BAKOM im Besitze aller Unterlagen ist, verzichten wir hiermit auf die Darstellung der Eigentümerschaft etc.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Gesuches und erwarten gerne Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse

Südostschweiz Radio/TV AG



Hanspeter Lebrument  
Verwaltungsratspräsident

## **Die Situation der elektronischen Medien in Graubünden**

**(Auszug aus Vernehmlassungsstellungnahme Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete mit Darstellung der ökonomischen Lage der Radios)**

---

### **Einleitung**

Die Vernehmlassung betreffend Richtlinien der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete sind in die Abschnitte "Zeitungslandschaft Südostschweiz", "Radiolandschaft Südostschweiz", "Fernsehlandschaft Südostschweiz" und "Publicom-Medienkarte" gegliedert.

### **Zeitungslandschaft Südostschweiz**

Für die Herausgabe von Zeitungen bedarf es weder Konzessionen noch Bewilligungen. Der Staat mischt sich nicht ins Zeitungsgeschäft. Seit 1997 unterstützt der Bund die Verteilung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften mit 80 Millionen Franken jährlich.

Die Tageszeitungen der Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, dem Südteil des Kantons St. Gallen und des Fürstentum Liechtenstein haben Mitte der 90-er Jahre bemerkt, dass sie - auf sich allein gestellt - wirtschaftlich nicht überleben. Vor allem belegten die nationalen Kunden diese Zeitungen mit immer weniger Werbeaufträgen. Die 13 lokalen und regionalen Titel schlossen sich zur Südostschweiz zusammen. Die Südostschweiz wird mit 13 regionalen Fenstern, von sechs voneinander unabhängigen juristischen Personen seit 10 Jahren herausgegeben. Damit konnte die Einstellung und der Verkauf von lokalen Titeln in der Region gestoppt werden. Seit der Bildung der Südostschweiz haben sich Raum und Einwohnerzahl als ideale Grösse erwiesen, um national eine bedeutende regionale Tageszeitung mit lokal geeigneten Fenstern für die verschiedenen Regionen herauszugeben. Die Gesamtregion Südostschweiz umfasst heute einige hunderttausend Einwohner und ist damit zu einem eigenständigen lebensfähigen Zeitungsraum geworden. Trotz eines scharfen Einbruchs der Werbeeinnahmen erzielten die Südostschweiz Verlage achtbare Resultate.

Um wirtschaftlich erfolgreich Tageszeitung zu machen, braucht es in einem dünn besiedelten Raum, ländlichen Gebiet ohne grosse Agglomerationen einen grossen Raum. Der Raum Südostschweiz erstreckt sich vom oberen Zürichsee bzw. dem Raum Bodensee bis zur bündnerisch/italienischen Landesgrenze. In diesem Raum sind die Südostschweiz Titel von rund 140'000 Haushaltungen abonniert und werden von rund 250'000 Leserinnen und Lesern gelesen. Die Südostschweiz erscheint in deutscher und rätoromanischer Sprache. Ein privat und marktwirtschaftlich erarbeitetes und umgesetztes Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Südostschweiz ist in der Schweiz eine wichtige Pressestimme und deckt die lokalen Bedürfnisse gut ab.

### **Radiolandschaft Südostschweiz**

Auf den ersten Blick scheint die Radiokarte des Bakom vielfältig. Bei genauerem Studium allerdings zeigt es sich, dass die Schlüsselradios aber auch einige kleineren Radios im Besitz der grossen Medienhäuser der bevölkerungsstarken Regionen sind.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die deutsche Schweiz. Die Radiolandschaft der deutschen Schweiz ist zurzeit beherrscht von den beiden Stadtzürcher Unternehmen der AG für die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und Tamedia AG.

Die Tochterfirmen der NZZ sind im Besitz der Konzessionen von Radio Aktuell (St. Gallen), Radio Toxic (St. Gallen), Radio Ri (Chur bis Bodensee) Radio Pilatus (Luzern, Innerschweiz), Radio BE 1 (Bern). Tamedia ist im Besitz von Radio 24 (Zürich) und Radio Basilisc (Basel). Das "goldene Fünfeck: Zürich - Basel-Bern-Luzern-St. Gallen" also das "20 Minuten Modell", ist im Besitz von NZZ und Tamedia. Rund 75 % bis 80 % aller Werbeeinnahmen aus dem deutschsprachigen Radio fliessen in die beiden Zürcher Unternehmen. Die Radio Landkarte sieht wesentlich anders aus, wenn man nach den tatsächlichen Besitzern und nicht einfach nach den Radionamen und Radiofirmen fragt.

Zwar darf - nach neuem RTVG - ein Privater nur zwei Konzessionen haben. Dennoch hat die NZZ in Kenntnis des neuen Gesetzes im Spätherbst 2006 die Aktienmehrheiten für Radio Pilatus und Radio Ri übernommen. Von bisher 3 Konzessionen ist die NZZ nun bei fünf Konzessionen.

In der Ostschweiz wurde Radio Ri die Gebietserweiterung in das wirtschaftliche Herz Graubündens, die Stadt Chur, das Bündner Rheintal und das Prättigau gegeben. Die beiden NZZ Sender Radio Aktuell und Radio Ri haben heute die Stadt St. Gallen, einen grossen Teil der Ostschweiz und die wirtschaftlich guten Gebiete Graubündens. In Graubünden fristen deshalb die bündnerischen Radios ein kärgliches Dasein. In einer raffinierten Gebietserweiterungsaktion, wurde Zürich (NZZ Radios) zum eigentlichen Radiokönig Graubündens. Um im wirtschaftlich wichtigsten Gebiet Graubündens zu senden, braucht es für Radio Ri lediglich die Sendeanlage Valzeina. Um im wirtschaftlich uninteressanten Rest Graubündens zu senden, braucht es für die Bündner Radio Grischa und Engiadina Dutzende von Sendeanlagen. Als Radio Grischa das Gesuch stellte, ihr Sendegebiet bis St. Gallen zu erweitern, lehnte das Bakom ab. Dem NZZ-Sender aus St. Gallen hat man gestattet, nach Chur zu kommen und Werbung zu akquirieren. Dem Bündner Sender aus Chur hat man untersagt, nach St. Gallen zu kommen um Werbung zu akquirieren.

Den Bündner Radios wurde auch nie gestattet, im Südostschweizgebiet nördlich des Walensees in Glarus, Gaster und See zu senden. Allerdings haben die Bündner nach der Niederlage um das Gebiet St. Gallen beim Bakom, gar nicht mehr nachgefragt. Durch die Walenseetunnels senden neben den DRS Sendern zwei private Sender. Von Zürich her der im weitesten Sinne zur NZZ Gruppe gehörende Radio Zürichsee und aus Graubünden und dem St. Galler Oberland der zur NZZ Gruppe gehörende Radio Ri. Radios eignen sich hervorragend die eigenen Printmedien zu promovieren und die eigenen Journalisten aller Mediengattungen in den Lokalradios auftreten zulassen.

Interessant ist auch die Gebührenpolitik, die das Bakom betreibt. Die beiden NZZ Sender Ri und Toxic (neben Aktuell der zweite Sender in St. Gallen) erhalten fast gleich viel Gebührengelder wie die in schwierigen Lagen operierenden beiden kleinen Bündner Sender. Die Gebühren, die das Bakom an Radio Ri zahlt, dienen den Besitzern die Bündner Radio in den Untergang zu treiben. Eigentlich ist Ihnen dieses Vorhaben gelungen. Die Erhöhung der Gebühren für Radio Ri fand erst statt, als grosse Zürcher Medienhäuser den Sender übernahmen und Konzessionserweiterung erhielten, um in den wichtigen Wirtschaftsraum Graubünden einzudringen. Es ist mehr als erstaunlich, dass Radio Engiadina wesentlich weniger Gebühren erhält als Radio Ri.

Neben dem Bakom sind auch die SRG Hörerforschung und die SRG –Tochtergesellschaft Publicadata – die beiden erheben und vermarkten die Hörerzahlen und Reichweiten – Promotoren der grossen Agglomerationsradios. Von 1989 bis 2003 wiesen die beiden Bündner Lokalradios gute Hörerwerte aus. Die SRG-Hörerforschung und die Publicadata

wiesen für die beiden Bündner Radios zirka 140'000 bis 150'000 Hörerrinnen und Hörer aus. Den Agglomerationsradios gelang es ab 2004 neue Messarten einzuführen.

Auf wissenschaftliche Überprüfung der neuen Messarten wurde verzichtet. Resultat: die Hörerwerte, in Graubünden, also im Berggebiet halbierten sich. Die Hörerwerte, in den Agglomerationen stiegen an. Den Bündner Lokalradios wurde jegliches rechtliche Gehör verweigert, als sie die Zahlen anzweifelten. Heute müssen die kleinen Bündner Lokalradios in einem aufwändigen Schiedsgerichtsverfahren in Bern darum kämpfen, rechtliches Gehör zu erhalten. Die Hörerzahlen oder Reichweiten sind die Grundlagen für die Festsetzung der Preise für Werbeaufträge. Die Bündner Radios sind durch die rechtlich zweifelhafte Änderung von Messmethoden finanziell stark geschädigt worden. Es handelt sich um siebenstellige Zahlen. Das Bakom kennt die Zustände, sieht sich aber ausserstande, einzuschreiten.

#### **Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios**

Graubünden hat zwei Radiokonzessionen: Nordbünden und Südbünden. Nordbünden (Radio Grischa) hat während 15 Jahren von 1989 bis Ende 2003 als regionales Medium wirtschaftlich und publizistisch gut funktioniert. Südbünden hat seit der Gründung im Jahre 1990 wirtschaftlich nie eine Existenzgrundlage gehabt. Allerdings mussten für die beiden Lokalradios ein besonderes auf Graubünden ausgerichtetes Finanzierungssystem angewandt werden.

Die beiden Bündner Lokalradios haben besonders schwierige Bedingungen: Die Verbreitungsprobleme sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht lösbar. Die sprachlichen Anforderungen des Bakoms können mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht erfüllt werden. Privatradios kann in gewissen Gebieten des Kantons Graubünden gut - in den meisten mittelmässig und in einigen Gebieten nicht gehört werden.

Diese Situation war bereits bei der Gründung der Radios bekannt. Deshalb wurde in Graubünden ein besonderes Finanzierungssystem angewandt. Die Privatradios wurden wie folgt finanziert. Die Kosten für die Verbreitung übernahm die kantonseigene Tele Rätia (2004 verkaufte der Kanton die Tele Rätia an die Swisscom Broadcast). Das Bakom stufte beide Radios als Gebührenradios ein. Die übrigen Kosten wurden von den Radios übernommen. Das Südbündner Radio hat trotz Gebühren und Übernahme der Verbreitungskosten seit seiner Gründung defizitär abgeschlossen. Das Zusammengehen der Radios von Nordbünden und Südbünden im Jahre 2000 schien die Lage zu verbessern. Für kurze Zeit glaubte man, die Bündner Lösung könnte funktionieren. Dann aber wurde von aussen her die kantonseigene Lösung verunmöglich.

#### **Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten**

Das Tele Rätia Gesetz von 1980 gestattet es der Tele Rätia AG, die bis 2003 im Besitz des Kantons Graubünden war, für die Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen bei den nicht an Kabel angeschlossenen Haushaltungen Gebühren zu erheben. Als die bündnerischen Radio- und Fernsehstationen gegründet wurden, änderte die Bündner Regierung die Statuten ihrer Tele Rätia AG und schloss die Verbreitung von Lokalradios und Fernsehen in die Gebühren ein.

Das war 1990. Zehn Jahre später entschied das Bundesgericht, dass Lokalradio- und Fernsehen nicht über diese Gebühren finanziert werden dürfen. Die neu entstandenen hohen Kosten für die Verbreitung kann kein Bündner Lokalradio- oder Fernsehen bezahlen.

Das Bakom bewilligte den sich in Zürcher Händen befindlichen Lokalradiosender Ri in das wichtigste Wirtschaftsgebiet des Kantons einzubringen. Gebietserweiterungen der Bündner Lokalradios nach St. Gallen lehnte das Bakom ab.

Auch Sender grosser städtischer Gesellschaft erhalten praktisch gleichviel Gebühren, wie Gebirgsradios. Diese Gebühren werden gebraucht, um die Berg- und Randgebietstradios zum Verschwinden zu bringen. Die Gebühren für Berggebietstradio, die keine Chance erhalten sich auszudehnen, sind viel zu gering.

Die Hörerwerte werden heute mit Systemen, zugunsten der Agglomerationsgebiete und zulasten der Berggebiete erhoben. Nach der Neukonzessionierung dürfte der Swiss Radio Pool, der nationale Werbung für eine Vielzahl von Radios erwirtschaftet, verschwinden. Die Sender von Tamedia, NZZ, AZ-Medien und Espace Media Group werden den Pool bilden und die Einnahmen unter sich aufteilen. Dieser Versuch wurde bereits im Jahre 2005 von der Publicitas versucht. Vergeblich, man stand gerade in der Endphase des RTVG und gefährdete damit das Gesetz.

#### Lösungsvorschlag

Die Gebirgs- und Randradios, welche die Möglichkeit haben sich zu vergrössern und mit andern Medien gezeigt haben, dass sie in grösseren Räumen sowohl nationale Einnahmequellen erschliessen als auch regionale und lokale Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse befriedigen, müssen grössere Konzessionsgebiete erhalten.

Das Bakom hat im Entwurf zur Verordnung deutlich gemacht, dass Gebühren Radios zur Kostendeckung einen namhaften Betrag beisteuern müssen. Im Entwurf wird geschrieben, dass Gebühren Radios rund 50 % der Kosten durch selbst erarbeitete Mittel decken müssen. Für ein Radio Engiadina ist dies schlicht unmöglich. Das Radio kann jährlich maximal 200'000 Franken lokale Werbung verkaufen und national ist Engiadina ein Nonvaleur. Grischa hat sich seine lokalen Einnahmen mit Ri zu teilen. National spielt Grischa mit dem neuen, tiefen Hörerwerte eine marginale Rolle. Die Bündner Regionalradios können im heutigen Sendegebiet und unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht existieren.

Die Bündner Lokalradios sollen Teil des Radios Südostschweiz werden. Radio Südostschweiz hat die gleiche Grenzziehung wie das Zeitungsgebiet Südostschweiz. Hauptstudio ist Chur, ein weitere Redaktionsstandorte mit Studiocharakter ist Glarus. Radio Südostschweiz hat die Fenster Grischa und Linth. Auf das heutige Gebiet von Radio Engiadina muss unter den heute bekannten Rahmenbedingungen aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

Im wirtschaftlichen Kerngebiet Graubündens sendet ausschliesslich Radio Südostschweiz Fenster Grischa.

Wie gehen von der Annahme aus, dass dieser Radio eine Hörerzahl von ca. 150'000 Hörerinnen und Hörer erreicht und eine Reichweite die Radio Südostschweiz auch für die nationale Werbung unverzichtbar macht.

Unsere Auffassung zur Zuteilung der Gebühren haben wir in der Vernehmlassung zur Verordnung dargelegt.

## Fernsehlandschaft Südostschweiz

Die neue Fernsehkarte sieht dreizehn regionale Sendegebiete vor. Dies scheint uns eine gute Grundlage, um lebensfähige, konzessionierte Lokalsender zu schaffen.

Während die Anzahl der Sender unseres Erachtens stimmt, sind die vom Bakom vorgeschlagenen Einwohnergrössen der Gebiete derart unterschiedlich, dass einige der Gebiete nicht existieren können. Die Gebiete sollen so beschaffen sein, dass sie einen wesentlichen Anteil der Einnahmen für die Kostendeckung aus dem Markt generieren können.

Der Markt besteht aus Werbeeinnahmen, die im regionalen und im nationalen Markt akquiriert werden. Unseres Erachtens muss jeder der dreizehn Sender ein Gebiet erhalten, dass es ihm möglich macht, regionale und nationale Werbeeinnahmen zu erzielen. Für die regionale Werbung gilt, je weniger Bevölkerung, je weniger Agglomerationsräume, desto weniger regionale Werbeeinnahmen. Bei den nationalen Werbeeinnahmen sieht die Situation anders aus. Die privaten Lokalsender haben sich schon heute zu einem Werbepool (Tele News Kombi) zusammengeschlossen und verkaufen einen Werbeauftrag für alle in der Werbekombination zusammengefassten Sender.

Sender, die nationalen Werbeeinnahmen werden gemäss Leistung verteilt. Je bevölkerungsstärker das Sendegebiet, desto grösser die Leistung, desto höher der Anteil an den Werbeeinnahmen. Das Beispiel des Jahres 2006. Der Tele News Kombi nimmt 12 Millionen Franken nationale Werbeeinnahmen ein. Der grösste Sender mit dem bevölkerungsstärksten Gebiet, Tele Züri, erhält davon 7 Millionen Franken. Der kleinste Sender mit der kleinsten Bevölkerung und den grössten Verbreitungsschwierigkeiten Tele Südostschweiz erhält davon 61'000 Franken, ab 2007 noch 48'000 Franken. Dieses Missverhältnis muss mit der neuen Fernsehkarte deutlich korrigiert werden.

Ein Vorstoss, eine andere Verteilung der nationalen Werbegelder zu erreichen, scheiterten in der Vergangenheit am Widerstand der grossen Sender. So berief der Schreibende mit dem Präsidenten VSP, Herrn Heuberger, am Verlegerkongress 2002 in St. Moritz die Besitzer der grossen Privatfernsehen, Herrn Kall von Tele Züri, Herrn Wanner von Tele M1 und Tele Tell und Herrn Stähli von Tele Bärn zu einer Sitzung. Er versuchte einen Finanzausgleich bei den Werbeeinnahmen in sehr beschränktem Umfang zu erreichen und schlug zusammen mit Herrn Heuberger vor, dass von den Werbeeinnahmen des Tele News Combis jeder Sender CHF 80 000 als Sockelbeitrag erhalten sollte. Dieser „Finanzausgleich“ wurde ohne Diskussion verworfen. Mit dem Argument nur die zahlenmässige Leistung zähle, wurde das Argument die einen seien bei der Zuteilung der Gebiete bevorteilt, die andern benachteiligt worden, vom Tisch gewischt. Beim jetzigen Vorschlag des Bakom hat man der Ostschweiz gute Gebiete mit den Städten Winterthur und St. Gallen und rund 1 Mio Einwohner zugehalten. Das Gebiet Südostschweiz hat man um Glarus gekürzt und ihm noch 260 000 Einwohner zugehalten. Selbstverständlich sollte dieser Sender auch noch mehrsprachig sein. Der Sprachenartikel, der gerade für solche Aufgaben im rätromanischen Gebiet geschaffen wurden, kommt seit Jahren nicht zur Anwendung.“

Die vom Bakom vorgelegte Fernsehkarte möchte also das bisherige Missverhältnis noch akzentuieren. Die Unterschiede zwischen gross und klein sollen noch viel deutlicher werden. Der Fernsehraum Zürich soll noch grösser werden: Schaffhausen, Glarus Zug und ein Teil des Kanton Aargau sollen neu zum Fernsehraum Zürich kommen. 1,7 Millionen Menschen wohnen in diesem Raum. Er ist wirtschaftlich der mächtigste Raum. Der schon ohnehin bescheidene Fernsehraum Graubünden, St. Galler Oberland und Glarus/Gaster soll nun das Gebiet Glarus/Gaster an Zürich verlieren. Wenn die Südostschweiz im Fernsehbereich

Glarus verliert, muss aus dem Medienhaus Südostschweiz einen Zeitungsredaktion Südostschweiz gemacht werden. Das bedeutet den Verlust von rund 30 Arbeitsplätzen in Glarus. Der Bau des Medienhauses Glarus konnte nur Dank der Konzessionerteilung von Tele Südostschweiz für Glarus verwirklicht werden.

Interessant ist, dass die Gebiete Glarus und Gaster dem Fernsehraum Zürich zugeschlagen werden, hingegen gehört Winterthur – eine grosse zürcherische Stadt – neu zum Fernsehraum Ostschweiz. Nach Meinung des Bakoms braucht der Fernsehraum Ostschweiz die beiden grossen Städte Winterthur und St. Gallen um zu existieren. Die Südostschweiz soll auf Graubünden und das obere st. galler Rheintal gekürzt werden. In diesem Gebiet gibt es nur einen grösseren Ort, die Stadt Chur, die halb so gross ist wie Winterthur oder St. Gallen. Damit können keine genügenden Eigenleistungen erbracht werden, um zu einem genügenden Gebührenanteil zu kommen.

Der Fernsehraum Zürich umfasst die Kantone Zürich (ohne Winterthur), Schaffhausen, Teile Thurgau, Teile St. Gallen, Teile Aargau, Zug, Teile Schwyz, Glarus. Der Fernsehraum Graubünden zählt 260'000 Einwohner, die grösste Stadt ist Chur mit 35'000 Einwohnern.

In der nationalen Werbung wird der Fernsehraum Graubünden ab neuere Konzessionierung nicht mehr gebraucht. Es verliert dann noch die schäbigen 61'000 Franken, die es heute von den nationalen Gesamteinnahmen von 12 Millionen Franken erhält.

Es genügt, wenn die Fernsehräume Zürich, Bern (1,2 Millionen Einwohner) und Basel (800'000) Einwohner sich zu einer Werbekombination zusammenschliessen. Andere Deutschschweizer Regionalsender braucht es für die Akquisition nationaler Werbeeinnahmen nicht. Sie sind nur hinderlich. Im kleinen Bündner Raum, der faktisch aus Chur besteht, können maximal 500'000 Franken Werbegelder aus dem regionalen Markt generiert werden. Nach Auffassung des Bakoms sollen die Sender - im Verordnungsentwurf wird von 30 Prozent gesprochen - doch einen ansehnlichen Anteil über eigene Leistung sprich Werbeeinnahmen finanzieren. Das bedeutet, dass auch der Gebührenanteil sehr marginal ausfällt und sich mit Werbeeinnahmen und Gebührenanteil kaum ein lokales Fernsehen machen lässt. Die heutigen lokalen Fernsehen im Berg und Randgebiet wurden durch die Betreiber am Leben erhalten, weil man mit dem neuen RTVG auf bessere Bedingungen hoffte. Dies betrifft nicht nur die Gebühren sondern auch die Gebiete.

#### Lösungsvorschläge

Will man die 13 Fernsehräume so konzipieren, dass jeder für sich auch Leistung erbringt, so dürfen die Agglomerationssender und die Sender aus den ländlichen Gebieten mit ihren Einwohnerzahlen nicht zu weit voneinander liegen. Das ökonomische Moment muss stark gewichtet werden. Publizistisch haben Modelle wie die Südostschweiz, die Mittellandzeitung oder die Top Gruppe gezeigt, dass man auch weite Gebiete gut mit eigenen lokalen Inhalten versorgen kann.

Mit Ausnahme des Tessin/Südbünden, deren Einwohnerschaft durch die Sprachzugehörigkeit gegeben ist, sollten die andern zwölf Fernsehgebiete minimal Einwohnergrössen umfassen. Das bedeutet, dass wir starke Stadtsender (Zürich, Bern und Umgebung und Basel) und ebenso starke Landsender Ostschweiz, Südostschweiz, Mittelland und Innenschweiz haben. Die Landsender müssen stark sein, damit sie sowohl regional als auch national genügend Leistung, das heisst Einnahmen generieren können. Der Fernsehraum Graubünden St. Galler Oberland Werdenberg, müsste ergänzt werden mit Glarus, den St. Galler Bezirken Gaster und See, Ausserschwyz und dem zürcherischen Gebiet am linken und am rechten Ufer des oberen Teils des Zürichsee und des Zürcher

Oberlandes. Nicht Zürich mit seinen dominierenden Medienhäusern muss in die Landschaft wachsen, das vorhandene Können und Wissen des Berg- und Randgebietes muss so genutzt werden, dass ihre Räume in die Nähe der grossen Städte kommen. Die Landsender beherrschen das Metier der regionalen Fenster. Der Kanton Glarus wird tadellos von Tele Südostschweiz mit täglichen glarnerischen Beiträgen und einer Fernsehredaktion in Glarus versorgt. Tele Züri, das ebenfalls die Konzession für Glarus besitzt, ist in all den Jahren noch nie in Glarus gewesen und deshalb ein fremder Sender. Der Raum Südostschweiz müsste wohl Redaktionen in Chur (Zentrum), Glarus und Rapperswil haben (Vorschlag siehe Beilage).

#### Fernsehräume sind Multimedia Räume

Die vorgeschlagenen 13 Fernsehräume sind, was die Einwohnerzahlen betrifft sehr unterschiedlich. Vor allem die Grossräume Bern und Zürich sind einer anderen Kategorie zuzuordnen als die anderen Fernsehräume. Wer in diesen Räumen noch andere Medien besitzt, verfügt über sehr grosse Vorteile.

#### Publicom Karte

Die der Bakom Fernsehkarte zugrunde gelegte Publicom Studie ist unbrauchbar. Sie wurde geschaffen, um die Wirtschaftsgebiete durch die WEMF AG neu zu definieren.

Die Publicom Studie sieht aufgrund von Pendlerbewegungen in der deutschen Schweiz drei wichtige Räume vor: Zürich, Bern und Basel. Wäre sie von der Schweizer Presse angenommen worden, wäre im Medienbereich die föderalistische Struktur zusammen gebrochen. Bundesparlamentarier, kantonale Regierungen und Parlamente sowie der grosse Teil der Presse, bekämpften diese Studie. Sie wurde sang und klanglos in die Schubladen versenkt.

Die von Publicom definierten Kommunikationsräume sind falsch. In erster sind die politischen und nicht die wirtschaftlichen Räume Kommunikationsräume. Unsere Medien begreifen sich vorwiegend als ein Service Public. In der Zeitungslandschaft haben der Tagesanzeiger oder die Basler Zeitung oder die Berner Zeitung ihren Anspruch mit den Haupttiteln Kantongrenzen zu überschreiten, aufgegeben. Der Tages Anzeiger, vor sechs Jahren noch ein nationales Projekt, ist zu einem zürcherischen Projekt geworden, das wohl in Bundesbern aber nicht in den andern Kantonen zur Kenntnis genommen wird. Gerade die Zeitungen der grossen Städte haben ihre Kommunikationsräume als städtisch urban und modern definiert. Die oberflächliche Betrachtungsweise, dass grosse Städte mit vielen schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten auch Kommunikationsräume für die ländliche Bevölkerung sind, ist falsch. Die Publicom Studie hat für die Einteilung der Wirtschaftsgebiete nichts getaugt, sie taugt auch nicht für die Einteilung der regionalen.

Das heutige Gebiet Südostschweiz soll um den Kanton Glarus verkleinert werden. Glarus gehört nach Meinung der Verfasser der Publicomstudie eher zu Zürich. Wenn man mit Politik, Wirtschaft, Land und Leuten in Glarus spricht, so entsteht ein völlig anderer Eindruck. Glarus ist nicht Zürich orientiert. Im Denken ist der Glarner dem Bündner verwandt. Geschichtlich war Glarus immer stark Richtung Linthgebiet und St. Gallen orientiert. So finanzierte während langer Zeit der Industriekanton Glarus die st. gallischen Gebiete. Die Lösung von Tele Südostschweiz, den Glarnern täglich eigene Sendungen anzubieten und diese durch Glarner aus dem Medienhaus Glarus zu machen, ist wohl die optimalste Lösung für einen solchen Kanton. Ein grosstädtisches Fernsehen mit einem Bergkanton zusammenzubinden ist falsch.

Obwohl Tele Züri zur gleichen Zeit wie Tele Südostschweiz die Konzession für Glarus erhielt, hat es Tele Zürich nie geschafft, zum Glarner Fernsehen zu werden. Sie haben in all den Jahren keinen Bericht über Glarus gesendet. Im Gegensatz dazu, hat Tele Südostschweiz eine Redaktion in Glarus eingesetzt, die täglich Berichte über den Kanton ausstrahlt. Diese auch finanziell bedeutende Leistung der Südostschweiz Mediengruppe kann nicht durch eine Veränderung der Karte durch den Bund gestrichen werden. Der ganze Aufbau von Tele Südostschweiz wäre umsonst gewesen und es entstünde ein grosser Schaden.

Gebiete und Gebühren hängen eng zusammen. wir wollen dies am Beispiel der Fernsehräume Zürich und Graubünden zeigen. Bereits heute erbringen die privaten TV-Stationen im Raum Zürich und im Raum Graubünden ungefähr die gleichen Leistungen. Sie halten in ihren Gebieten einen vergleichbaren Marktanteil. Bezogen auf die nationale Werbung heisst das folgendes für das Jahr 2006: Die Gesamteinnahmen für die nationale Werbung beträgt 12 Millionen Franken. Tele Züri erhält bei gleicher Leistung wie Tele Südostschweiz 7 Millionen Franken. Tele Südostschweiz 60'000 Franken. Jetzt bekommt der Raum Zürich noch die Fenster Schaffhausen und Glarus und kassiert damit hohe Gebührenanteile.

Nur wenn die Gebiete in etwa einen ähnlichen Anteil Einwohner haben, können langfristig die Ziele des RTVG's, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Radio- und Fernsehlandschaft, erreicht werden.

# SÜDOSTSCHWEIZ

RADIO/TV AG

Comercialstrasse 22, 7000 Chur

Telefon 081/255 77 55  
Telefax 081/255 51 51  
Internet [www.suedostschweiz.ch](http://www.suedostschweiz.ch)  
MwSt.-Nr. 274 642

BAKOM	
22. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	Kopie
BO	
RTV	WZ (2x 16 Seiten)
IR	
TC	
AF	
FM	

## Einschreiben

BAKOM  
Bundesamt für Kommunikation  
Herr Dr. Martin Dumermuth  
Direktor  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

Chur, 19. Januar 2007

## Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung für die Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

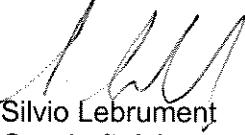
Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Sichtweise zu den UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete einzureichen. Wir haben uns erlaubt, für die Radio- und TV-Verbreitungsgebiete je eine Stellungnahme zu formulieren. Dabei enthalten die Seiten 1 bis 12 (ohne Seite 3) den identischen Text. Ab den Seiten 13 gehen wir auf die spezifischen Verbreitungsgebiete von Radio- bzw. TV speziell in unserer Region ein.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Bei der Erarbeitung unserer Antwort haben wir erfahren, dass von einem Zürcher Fernsehveranstalter den Vertretern des Kantons Glarus Versprechungen hinsichtlich eines regelmässigen Programmfensters gemacht wurden. Dies, obwohl das betreffende Regionalfernsehen im Gegensatz zu Tele Südostschweiz noch keinen einzigen Bericht aus dem Kanton Glarus gemacht hat. Wir befürchten, dass die Vernehmlassung mit solchen Versprechungen ad absurdum geführt werden könnte. Jeder Kanton hätte gerne ein „Werbefenster“ in der Grossagglomeration Zürich. Auf diese Weise entstehen jedoch nicht Regionalfernsehen, sondern private, im Kern sprachnationale Sender.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

  
Silvio Lebrument  
Geschäftsführer  
[slebrument@suedostschweiz.ch](mailto:slebrument@suedostschweiz.ch)

## **Vernehmlassung zu den Radioversorgungsgebieten, 22. Januar 2007 – Antrag Bakom**

---

Die Südostschweiz Mediengruppe AG ist im Jahr 2000 als Nachfolgerin der Gasser Medien AG und der Tschudi Druck und Verlag AG gegründet worden. Sie ist von Beginn weg als Medienverbund konzipiert worden. Die Zentren dieses Medienverbundes sind Medienhäuser in Chur mit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Glarus mit 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Medienverbund betreibt Tageszeitungen, Radio, Fernsehen und Online. Um den Medienverbund mit dem neuen RTVG weiterzuführen und zu vollenden, braucht er für Zeitungen, Radios und Fernsehen genügend grosse Gebiete.

1. Das Radiogebiet heisst neu Radio Südostschweiz und soll das in der Vernehmlassung beschriebene Gebiet umfassen.
2. Das Fernsehgebiet Tele Südostschweiz soll das in der Vernehmlassung umschriebene Gebiet umfassen.

### **Zusammenfassung der Vernehmlassung**

---

Die Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete basiert auf dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), welches am 1. April 2007 in Kraft treten wird. Bekannt ist ausserdem der Entwurf zur Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVV), dessen Vernehmlassung im Herbst 2007 abgeschlossen wurde.

### **Die Vernehmlassung der Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete und die Auswirkungen auf Radio Grischa, Radio Engiadina und Tele Südostschweiz:**

1. Die Radiokonzessionen für Nordbünden (Radio Grischa) und Südbünden (Radio Engiadina) sehen die gleichen Regionen wie bisher vor. Gleichzeitig werden die Gebiete der Agglomerationsradios erweitert.
2. Das Gebiet von Tele Südostschweiz wird stark eingeschränkt. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen. Neu ist vorgesehen das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren.

### **Unsere Stellungnahme für das Radio:**

Für Radio Grischa und Radio Engiadina ist unter den heutigen Gesichtspunkten kein wirtschaftliches Überleben denkbar. D.h. Graubünden wird aller Voraussicht nach die Lokalradios in der heutigen Form verlieren. Die Gründe liegen im Zusammenbruch der nationalen Werbeeinnahmen infolge von Fehlern bei der Zuhörerzählenerhebung durch die SRG sowie im Verkauf der Tele-Rätia-AG durch den Kanton Graubünden an die Swisscom Broadcast und der damit verbundenen stark steigenden Verbreitungskosten ab 2008. Nach heutigen Erkenntnissen wird das Gebührensplitting für die Radios nicht ausreichen, um die Radios in der heutigen Form erhalten zu können.

### **Unser Lösungsvorschlag für das Radio:**

Wir schlagen eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Dabei gilt: je mehr Einwohner bzw. potentielle Hörer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuhörer kann ein Radio erreichen und desto grösser ist die Möglichkeit, mehr nationalen Werbeeinnahmen zu erhalten. Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Rheintal Oberes und Unteres Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern. Dies ergibt für das Radio ein zusätzliches Potential von 276'883 Hörerinnen und Hörer. Eine Einschränkung muss für die Bündner Südtäler gemacht werden. Obwohl publizistisch interessant, kann dieses Gebiet wegen der äusserst kostspieligen Verbreitung in Relation zur geringen Bevölkerungszahl, nach den heute bekannten Gesichtspunkten nicht weiter versorgt werden.

### **Unsere Stellungnahme für Tele Südostschweiz:**

Tele Südostschweiz betreibt heute als einziges Regionalfernsehen je eine Redaktion in den Kantonen Graubünden und Glarus. So hat Tele Südostschweiz als einziges Regionalfernsehen den Leistungsauftrag auch in Bezug auf den Kanton Glarus erfüllt und regelmässig von Medienkonferenzen, Landratssitzungen oder Regierungsangelegenheiten berichtet. Trotzdem soll das bisherige Regionalfernsehen Tele Südostschweiz für Glarus, Gaster/See und die Gebiete unterhalb des Walensees keine Konzession mehr bekommen. Das Gebiet soll Tele Züri zugesprochen werden, welches für Glarus keinerlei Leistungen erbracht und keine Berichte aus dieser Region gesendet hat. Das Gebiet von Tele Südostschweiz hingegen soll stark eingeschränkt und auf Graubünden sowie das Sarganserland und Werdenberg konzentriert werden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. - Für Tele Südostschweiz würde dies insbesondere bedeuten, auf dem nationalen Markt überhaupt keine Rolle mehr zu spielen. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührengeldern nicht finanzieren.

### **Unser Lösungsvorschlag für Tele Südostschweiz:**

Wir schlagen ebenfalls eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Wie bei den Radios gilt: Je mehr Einwohner bzw. potentielle Zuschauer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuschauer kann ein Regionalfernsehen erreichen und desto grösser kann es an den nationalen Werbeeinnahmen partizipieren. Das Konzessionsgebiet ist daher so zu vergrössern, dass Tele Südostschweiz ein Potential von 973'647 Zuschauer erreichen kann.

Dazu soll die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

Vernehmlassung zu den Radioversorgungsgebieten, 22. Januar 2007 – Antrag Bakom .....	1
Zusammenfassung der Vernehmlassung.....	1
Unsere Stellungnahme für Tele Südostschweiz:.....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Einleitung.....	4
Zeitungslandschaft Südostschweiz .....	4
Radiolandschaft Südostschweiz.....	4
Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios .....	6
Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten.....	6
Lösungsvorschlag .....	7
Fernsehlandschaft Südostschweiz.....	7
Lösungsvorschläge .....	9
Fernsehräume sind Multimedia Räume.....	10
Publicom Karte.....	10
Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw. Empfangsgebiete für Regionalradiosender.....	12
Der nationale und der regionale Markt in Nord- und Südbünden.....	12
Verbreitungsgebiet Radio Grischa .....	15
Sendestandorte und programmliche Umsetzung .....	15

## **Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete**

---

### **Einleitung**

Die Vernehmlassung betreffend Richtlinien der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete sind in die Abschnitte "Zeitungslandschaft Südostschweiz", "Radiolandschaft Südostschweiz", "Fernsehlandschaft Südostschweiz" und "Publicom-Medienkarte" gegliedert.

### **Zeitungslandschaft Südostschweiz**

Für die Herausgabe von Zeitungen bedarf es weder Konzessionen noch Bewilligungen. Der Staat mischt sich nicht ins Zeitungsgeschäft. Seit 1997 unterstützt der Bund die Verteilung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften mit 80 Millionen Franken jährlich.

Die Tageszeitungen der Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, dem Südteil des Kantons St. Gallen und des Fürstentum Liechtenstein haben Mitte der 90-er Jahre bemerkt, dass sie - auf sich allein gestellt - wirtschaftlich nicht überleben. Vor allem belegten die nationalen Kunden diese Zeitungen mit immer weniger Werbeaufträgen. Die 13 lokalen und regionalen Titel schlossen sich zur Südostschweiz zusammen. Die Südostschweiz wird mit 13 regionalen Fenstern, von sechs voneinander unabhängigen juristischen Personen seit 10 Jahren herausgegeben. Damit konnte die Einstellung und der Verkauf von lokalen Titeln in der Region gestoppt werden. Seit der Bildung der Südostschweiz haben sich Raum und Einwohnerzahl als ideale Grösse erwiesen, um national eine bedeutende regionale Tageszeitung mit lokal geeigneten Fenstern für die verschiedenen Regionen herauszugeben. Die Gesamtregion Südostschweiz umfasst heute einige hunderttausend Einwohner und ist damit zu einem eigenständigen lebensfähigen Zeitungsraum geworden. Trotz eines scharfen Einbruchs der Werbeeinnahmen erzielten die Südostschweiz Verlage achtbare Resultate.

Um wirtschaftlich erfolgreich Tageszeitung zu machen, braucht es in einem dünn besiedelten Raum, ländlichen Gebiet ohne grosse Agglomerationen einen grossen Raum. Der Raum Südostschweiz erstreckt sich vom oberen Zürichsee bzw. dem Raum Bodensee bis zur bündnerisch/italienischen Landesgrenze. In diesem Raum sind die Südostschweiz Titel von rund 140'000 Haushaltungen abonniert und werden von rund 250'000 Leserinnen und Lesern gelesen. Die Südostschweiz erscheint in deutscher und rätoromanischer Sprache. Ein privat und marktwirtschaftlich erarbeitetes und umgesetztes Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Südostschweiz ist in der Schweiz eine wichtige Pressestimme und deckt die lokalen Bedürfnisse gut ab.

### **Radiolandschaft Südostschweiz**

Auf den ersten Blick scheint die Radiokarte des Bakom vielfältig. Bei genauerem Studium allerdings zeigt es sich, dass die Schlüsselradios aber auch einige kleineren Radios im Besitz der grossen Medienhäuser der bevölkerungsstarken Regionen sind.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die deutsche Schweiz. Die Radiolandschaft der deutschen Schweiz ist zurzeit beherrscht von den beiden Stadtzürcher Unternehmen der AG für die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und Tamedia AG.

Die Tochterfirmen der NZZ sind im Besitz der Konzessionen von Radio Aktuell (St. Gallen), Radio Toxic (St. Gallen), Radio Ri (Chur bis Bodensee) Radio Pilatus (Luzern,

Die Tochterfirmen der NZZ sind im Besitz der Konzessionen von Radio Aktuell (St. Gallen), Radio Toxic (St. Gallen), Radio Ri (Chur bis Bodensee) Radio Pilatus (Luzern, Innerschweiz), Radio BE 1 (Bern). Tamedia ist im Besitz von Radio 24 (Zürich) und Radio Basilisc (Basel). Das "goldene Fünfeck: Zürich - Basel-Bern-Luzern-St. Gallen" also das "20 Minuten Modell", ist im Besitz von NZZ und Tamedia. Rund 75 % bis 80 % aller Werbeeinnahmen aus dem deutschsprachigen Radio fliessen in die beiden Zürcher Unternehmen. Die Radio Landkarte sieht wesentlich anders aus, wenn man nach den tatsächlichen Besitzern und nicht einfach nach den Radionamen und Radiofirmen fragt.

Zwar darf - nach neuem RTVG - ein Privater nur zwei Konzessionen haben. Dennoch hat die NZZ in Kenntnis des neuen Gesetzes im Spätherbst 2006 die Aktienmehrheiten für Radio Pilatus und Radio Ri übernommen. Von bisher 3 Konzessionen ist die NZZ nun bei fünf Konzessionen.

In der Ostschweiz wurde Radio Ri die Gebietserweiterung in das wirtschaftliche Herz Graubündens, die Stadt Chur, das Bündner Rheintal und das Prättigau gegeben. Die beiden NZZ Sender Radio Aktuell und Radio Ri haben heute die Stadt St. Gallen, einen grossen Teil der Ostschweiz und die wirtschaftlich guten Gebiete Graubündens. In Graubünden fristen deshalb die bündnerischen Radios ein kärgliches Dasein. In einer raffinierten Gebietserweiterungsaktion, wurde Zürich (NZZ Radios) zum eigentlichen Radiokönig Graubündens. Um im wirtschaftlich wichtigsten Gebiet Graubündens zu senden, braucht es für Radio Ri lediglich die Sendeanlage Valzeina. Um im wirtschaftlich uninteressanten Rest Graubündens zu senden, braucht es für die Bündner Radio Grischa und Engiadina Dutzende von Sendeanlagen. Als Radio Grischa das Gesuch stellte, ihr Sendegebiet bis St. Gallen zu erweitern, lehnte das Bakom ab. Dem NZZ-Sender aus St. Gallen hat man gestattet, nach Chur zu kommen und Werbung zu akquirieren. Dem Bündner Sender aus Chur hat man untersagt, nach St. Gallen zu kommen um Werbung zu akquirieren.

Den Bündner Radios wurde auch nie gestattet, im Südostschweizgebiet nördlich des Walensees in Glarus, Gaster und See zu senden. Allerdings haben die Bündner nach der Niederlage um das Gebiet St. Gallen beim Bakom, gar nicht mehr nachgefragt. Durch die Walenseetunnels senden neben den DRS Sendern zwei private Sender. Von Zürich her der im weitesten Sinne zur NZZ Gruppe gehörende Radio Zürichsee und aus Graubünden und dem St. Galler Oberland der zur NZZ Gruppe gehörende Radio Ri. Radios eignen sich hervorragend die eigenen Printmedien zu promovieren und die eigenen Journalisten aller Mediengattungen in den Lokalradios auftreten zulassen.

Interessant ist auch die Gebührenpolitik, die das Bakom betreibt. Die beiden NZZ Sender Ri und Toxic (neben Aktuell der zweite Sender in St. Gallen) erhalten fast gleich viel Gebührengelder wie die in schwierigen Lagen operierenden beiden kleinen Bündner Sender. Die Gebühren, die das Bakom an Radio Ri zahlt, dienen den Besitzern die Bündner Radio in den Untergang zu treiben. Eigentlich ist Ihnen dieses Vorhaben gelungen. Die Erhöhung der Gebühren für Radio Ri fand erst statt, als grosse Zürcher Medienhäuser den Sender übernahmen und Konzessionserweiterung erhielten, um in den wichtigen Wirtschaftsraum Graubünden einzudringen. Es ist mehr als erstaunlich, dass Radio Engiadina wesentlich weniger Gebühren erhält als Radio Ri.

Neben dem Bakom sind auch die SRG Hörerforschung und die SRG –Tochtergesellschaft Publicadata – die beiden erheben und vermarkten die Hörerzahlen und Reichweiten - Promotoren der grossen Agglomerationsradios. Von 1989 bis 2003 wiesen die beiden Bündner Lokalradios gute Hörerwerte aus. Die SRG-Hörerforschung und die Publicadata wiesen für die beiden Bündner Radios zirka 140'000 bis 150'000 Hörerrinnen und Hörer aus. Den Agglomerationsradios gelang es ab 2004 neue Messarten einzuführen.

Auf wissenschaftliche Überprüfung der neuen Messarten wurde verzichtet. Resultat: die Hörerwerte, in Graubünden, also im Berggebiet halbierten sich. Die Hörerwerte, in den Agglomerationen stiegen an. Den Bündner Lokalradios wurde jegliches rechtliche Gehör verweigert, als sie die Zahlen anzweifelten. Heute müssen die kleinen Bündner Lokalradios in einem aufwändigen Schiedsgerichtsverfahren in Bern darum kämpfen, rechtliches Gehör zu erhalten. Die Hörerzahlen oder Reichweiten sind die Grundlagen für die Festsetzung der Preise für Werbeaufträge. Die Bündner Radios sind durch die rechtlich zweifelhafte Änderung von Messmethoden finanziell stark geschädigt worden. Es handelt sich um siebenstellige Zahlen. Das Bakom kennt die Zustände, sieht sich aber ausserstande, einzuschreiten.

#### **Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios**

Graubünden hat zwei Radiokonzessionen: Nordbünden und Südbünden. Nordbünden (Radio Grischa) hat während 15 Jahren von 1989 bis Ende 2003 als regionales Medium wirtschaftlich und publizistisch gut funktioniert. Südbünden hat seit der Gründung im Jahre 1990 wirtschaftlich nie eine Existenzgrundlage gehabt. Allerdings mussten für die beiden Lokalradios ein besonderes auf Graubünden ausgerichtetes Finanzierungssystem angewandt werden.

Die beiden Bündner Lokalradios haben besonders schwierige Bedingungen: Die Verbreitungsprobleme sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht lösbar. Die sprachlichen Anforderungen des Bakoms können mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht erfüllt werden. Privatradios kann in gewissen Gebieten des Kantons Graubünden gut - in den meisten mittelmässig und in einigen Gebieten nicht gehört werden.

Diese Situation war bereits bei der Gründung der Radios bekannt. Deshalb wurde in Graubünden ein besonderes Finanzierungssystem angewandt. Die Privatradios wurden wie folgt finanziert. Die Kosten für die Verbreitung übernahm die kantonseigene Tele Rätia (2004 verkaufte der Kanton die Tele Rätia an die Swisscom Broadcast). Das Bakom stufte beide Radios als Gebührenradios ein. Die übrigen Kosten wurden von den Radios übernommen. Das Südbündner Radio hat trotz Gebühren und Übernahme der Verbreitungskosten seit seiner Gründung defizitär abgeschlossen. Das Zusammengehen der Radios von Nordbünden und Südbünden im Jahre 2000 schien die Lage zu verbessern. Für kurze Zeit glaubte man, die Bündner Lösung könnte funktionieren. Dann aber wurde von aussen her die kantonseigene Lösung verunmöglicht.

#### **Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten**

Das Tele Rätia Gesetz von 1980 gestattet es der Tele Rätia AG, die bis 2003 im Besitz des Kantons Graubünden war, für die Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen bei den nicht an Kabel angeschlossenen Haushaltungen Gebühren zu erheben. Als die bündnerischen Radio- und Fernsehstationen gegründet wurden, änderte die Bündner Regierung die Statuten ihrer Tele Rätia AG und schloss die Verbreitung von Lokalradios und Fernsehen in die Gebühren ein.

Das war 1990. Zehn Jahre später entschied das Bundesgericht, dass Lokalradio- und Fernsehen nicht über diese Gebühren finanziert werden dürfen. Die neu entstandenen hohen Kosten für die Verbreitung kann kein Bündner Lokalradio- oder Fernsehen bezahlen.

Das Bakom bewilligte den sich in Zürcher Händen befindlichen Lokalradiosender Ri in das wichtigste Wirtschaftsgebiet des Kantons einzubringen. Gebietserweiterungen der Bündner Lokalradios nach St. Gallen lehnte das Bakom ab.

Auch Sender grosser städtischer Gesellschaft erhalten praktisch gleichviel Gebühren, wie Gebirgsradios. Diese Gebühren werden gebraucht, um die Berg- und Randgebietstradios zum Verschwinden zu bringen. Die Gebühren für Berggebietstradio, die keine Chance erhalten sich auszudehnen, sind viel zu gering.

Die Hörerwerte werden heute mit Systemen, zugunsten der Agglomerationsgebiete und zulasten der Berggebiete erhoben. Nach der Neukonzessionierung dürfte der Swiss Radio Pool, der nationale Werbung für eine Vielzahl von Radios erwirtschaftet, verschwinden. Die Sender von Tamedia, NZZ, AZ-Medien und Espace Media Group werden den Pool bilden und die Einnahmen unter sich aufteilen. Dieser Versuch wurde bereits im Jahre 2005 von der Publicitas versucht. Vergeblich, man stand gerade in der Endphase des RTVG und gefährdete damit das Gesetz.

#### Lösungsvorschlag

Die Gebirgs- und Randradios, welche die Möglichkeit haben sich zu vergrössern und mit andern Medien gezeigt haben, dass sie in grösseren Räumen sowohl nationale Einnahmequellen erschliessen als auch regionale und lokale Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse befriedigen, müssen grössere Konzessionsgebiete erhalten.

Das Bakom hat im Entwurf zur Verordnung deutlich gemacht, dass Gebühren Radios zur Kostendeckung einen namhaften Betrag beisteuern müssen. Im Entwurf wird geschrieben, dass Gebühren Radios rund 50 % der Kosten durch selbst erarbeitete Mittel decken müssen. Für ein Radio Engiadina ist dies schlicht unmöglich. Das Radio kann jährlich maximal 200'000 Franken lokale Werbung verkaufen und national ist Engiadina ein Nonvaleur. Grischa hat sich seine lokalen Einnahmen mit Ri zu teilen. National spielt Grischa mit dem neuen, tiefen Hörerwerte eine marginale Rolle. Die Bündner Regionalradios können im heutigen Sendegebiet und unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht existieren.

Die Bündner Lokalradios sollen Teil des Radios Südostschweiz werden. Radio Südostschweiz hat die gleiche Grenzziehung wie das Zeitungsgebiet Südostschweiz. Hauptstudio ist Chur, ein weitere Redaktionsstandorte mit Studiocharakter ist Glarus. Radio Südostschweiz hat die Fenster Grischa und Linth. Auf das heutige Gebiet von Radio Engiadina muss unter den heute bekannten Rahmenbedingungen aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

Im wirtschaftlichen Kerngebiet Graubündens sendet ausschliesslich Radio Südostschweiz Fenster Grischa.

Wie gehen von der Annahme aus, dass dieser Radio eine Hörerzahl von ca. 150'000 Hörerinnen und Hörer erreicht und eine Reichweite die Radio Südostschweiz auch für die nationale Werbung unverzichtbar macht.

Unsere Auffassung zur Zuteilung der Gebühren haben wir in der Vernehmlassung zur Verordnung dargelegt.

#### Fernsehlandschaft Südostschweiz

Die neue Fernsehkarte sieht dreizehn regionale Sendegebiete vor. Dies scheint uns eine gute Grundlage, um lebensfähige, konzessionierte Lokalsender zu schaffen.

Während die Anzahl der Sender unseres Erachtens stimmt, sind die vom Bakom vorgeschlagenen Einwohnergrössen der Gebiete derart unterschiedlich, dass einige der Gebiete nicht existieren können. Die Gebiete sollen so beschaffen sein, dass sie einen wesentlichen Anteil der Einnahmen für die Kostendeckung aus dem Markt generieren können.

Der Markt besteht aus Werbeeinnahmen, die im regionalen und im nationalen Markt akquiriert werden. Unseres Erachtens muss jeder der dreizehn Sender ein Gebiet erhalten, dass es ihm möglich macht, regionale und nationale Werbeeinnahmen zu erzielen. Für die regionale Werbung gilt, je weniger Bevölkerung, je weniger Agglomerationsräume, desto weniger regionale Werbeeinnahmen. Bei den nationalen Werbeeinnahmen sieht die Situation anders aus. Die privaten Lokalsender haben sich schon heute zu einem Werbepool (Tele News Kombi) zusammengeschlossen und verkaufen einen Werbeauftrag für alle in der Werbekombination zusammengefassten Sender.

Sender, die nationalen Werbeeinnahmen werden gemäss Leistung verteilt. Je bevölkerungsstärker das Sendegebiet, desto grösser die Leistung, desto höher der Anteil an den Werbeeinnahmen. Das Beispiel des Jahres 2006. Der Tele News Kombi nimmt 12 Millionen Franken nationale Werbeeinnahmen ein. Der grösste Sender mit dem bevölkerungsstärksten Gebiet, Tele Züri, erhält davon 7 Millionen Franken. Der kleinste Sender mit der kleinsten Bevölkerung und den grössten Verbreitungsschwierigkeiten Tele Südostschweiz erhält davon 61'000 Franken, ab 2007 noch 48'000 Franken. Dieses Missverhältnis muss mit der neuen Fernsehkarte deutlich korrigiert werden.

Ein Vorstoss, eine andere Verteilung der nationalen Werbegelder zu erreichen, scheiterten in der Vergangenheit am Widerstand der grossen Sender. So berief der Schreibende mit dem Präsidenten VSP, Herrn Heuberger, am Verlegerkongress 2002 in St. Moritz die Besitzer der grossen Privatfernsehen, Herrn Kall von Tele Züri, Herrn Wanner von Tele M1 und Tele Tell und Herrn Stähli von Tele Bärn zu einer Sitzung. Er versuchte einen Finanzausgleich bei den Werbeeinnahmen in sehr beschränktem Umfang zu erreichen und schlug zusammen mit Herrn Heuberger vor, dass von den Werbeeinnahmen des Tele News Combis jeder Sender CHF 80 000 als Sockelbeitrag erhalten sollte. Dieser „Finanzausgleich“ wurde ohne Diskussion verworfen. Mit dem Argument nur die zahlenmässige Leistung zähle, wurde das Argument die einen seien bei der Zuteilung der Gebiete bevorteilt, die andern benachteiligt worden, vom Tisch gewischt. Beim jetzigen Vorschlag des Bakom hat man der Ostschweiz gute Gebiete mit den Städten Winterthur und St. Gallen und rund 1 Mio Einwohner zugehalten. Das Gebiet Südostschweiz hat man um Glarus gekürzt und ihm noch 260 000 Einwohner zugehalten. Selbstverständlich sollte dieser Sender auch noch mehrsprachig sein. Der Sprachenartikel, der gerade für solche Aufgaben im rätoromanischen Gebiet geschaffen wurden, kommt seit Jahren nicht zur Anwendung.

Die vom Bakom vorgelegte Fernsehkarte möchte also das bisherige Missverhältnis noch akzentuieren. Die Unterschiede zwischen gross und klein sollen noch viel deutlicher werden. Der Fernsehraum Zürich soll noch grösser werden: Schaffhausen, Glarus Zug und ein Teil des Kanton Aargaus sollen neu zum Fernsehraum Zürich kommen. 1,7 Millionen Menschen wohnen in diesem Raum. Er ist wirtschaftlich der mächtigste Raum. Der schon ohnehin bescheidene Fernsehraum Graubünden, St. Galler Oberland und Glarus/Gaster soll nun das Gebiet Glarus/Gaster an Zürich verlieren. Wenn die Südostschweiz im Fernsehbereich Glarus verliert, muss aus dem Medienhaus Südostschweiz einen Zeitungsredaktion Südostschweiz gemacht werden. Das bedeutet den Verlust von rund 30 Arbeitsplätzen in Glarus. Der Bau des Medienhauses Glarus konnte nur Dank der Konzessionerteilung von Tele Südostschweiz für Glarus verwirklicht werden.

Interessant ist, dass die Gebiete Glarus und Gaster dem Fernsehraum Zürich zugeschlagen werden, hingegen gehört Winterthur – eine grosse zürcherische Stadt – neu zum Fernsehraum Ostschweiz. Nach Meinung des Bakoms braucht der Fernsehraum Ostschweiz die beiden grossen Städte Winterthur und St. Gallen um zu existieren. Die Südostschweiz soll auf Graubünden und das obere st. galler Rheintal gekürzt werden. In diesem Gebiet gibt es nur einen grösseren Ort, die Stadt Chur, die halb so gross ist wie Winterthur oder St. Gallen. Damit können keine genügenden Eigenleistungen erbracht werden, um zu einem genügenden Gebührenanteil zu kommen.

Der Fernsehraum Zürich umfasst die Kantone Zürich (ohne Winterthur), Schaffhausen, Teile Thurgau, Teile St. Gallen, Teile Aargau, Zug, Teile Schwyz, Glarus. Der Fernsehraum Graubünden zählt 260'000 Einwohner, die grösste Stadt ist Chur mit 35'000 Einwohnern.

In der nationalen Werbung wird der Fernsehraum Graubünden ab neuere Konzessionierung nicht mehr gebraucht. Es verliert dann noch die schäbigen 61'000 Franken, die es heute von den nationalen Gesamteinnahmen von 12 Millionen Franken erhält.

Es genügt, wenn die Fernsehräume Zürich, Bern (1,2 Millionen Einwohner) und Basel (800'000) Einwohner sich zu einer Werbekombination zusammenschliessen. Andere Deutschschweizer Regionalsender braucht es für die Akquisition nationaler Werbeeinnahmen nicht. Sie sind nur hinderlich. Im kleinen Bündner Raum, der faktisch aus Chur besteht, können maximal 500'000 Franken Werbegelder aus dem regionalen Markt generiert werden. Nach Auffassung des Bakoms sollen die Sender - im Verordnungsentwurf wird von 30 Prozent gesprochen - doch einen ansehnlichen Anteil über eigene Leistung sprich Werbeeinnahmen finanzieren. Das bedeutet, dass auch der Gebührenanteil sehr marginal ausfällt und sich mit Werbeeinnahmen und Gebührenanteil kaum ein lokales Fernsehen machen lässt. Die heutigen lokalen Fernsehen im Berg und Randgebiet wurden durch die Betreiber am Leben erhalten, weil man mit dem neuen RTVG auf bessere Bedingungen hoffte. Dies betrifft nicht nur die Gebühren sondern auch die Gebiete.

#### Lösungsvorschläge

Will man die 13 Fernsehräume so konzipieren, dass jeder für sich auch Leistung erbringt, so dürfen die Agglomerationssender und die Sender aus den ländlichen Gebieten mit ihren Einwohnerzahlen nicht zu weit voneinander liegen. Das ökonomische Moment muss stark gewichtet werden. Publizistisch haben Modelle wie die Südostschweiz, die Mittellandzeitung oder die Top Gruppe gezeigt, dass man auch weite Gebiete gut mit eigenen lokalen Inhalten versorgen kann.

Mit Ausnahme des Tessin/Südbünden, deren Einwohnerschaft durch die Sprachzugehörigkeit gegeben ist, sollten die andern zwölf Fernsehgebiete minimal Einwohnergrössen umfassen. Das bedeutet, dass wir starke Stadtsender (Zürich, Bern und Umgebung und Basel) und ebenso starke Landsender Ostschweiz, Südostschweiz, Mittelland und Innerschweiz haben. Die Landsender müssen stark sein, damit sie sowohl regional als auch national genügend Leistung, das heisst Einnahmen generieren können. Der Fernsehraum Graubünden St. Galler Oberland Werdenberg, müsste ergänzt werden mit Glarus, den St. Galler Bezirken Gaster und See, Ausserschwyz und dem zürcherischen Gebiet am linken und am rechten Ufer des oberen Teils des Zürichsee und des Zürcher Oberlandes. Nicht Zürich mit seinen dominierenden Medienhäuser muss in die Landschaft wachsen, das vorhandene Können und Wissen des Berg- und Randgebietes muss so genutzt werden, dass ihre Räume in die Nähe der grossen Städte kommen. Die Landsender beherrschen das Metier der regionalen Fenster. Der Kanton Glarus wird tadellos von Tele Südostschweiz mit täglichen glarnerischen Beiträgen und einer Fernsehredaktion in Glarus

versorgt. Tele Züri, das ebenfalls die Konzession für Glarus besitzt, ist in all den Jahren noch nie in Glarus gewesen und deshalb ein fremder Sender. Der Raum Südostschweiz müsste wohl Redaktionen in Chur (Zentrum), Glarus und Rapperswil haben (Vorschlag siehe Beilage).

#### Fernsehräume sind Multimedia Räume

Die vorgeschlagenen 13 Fernsehräume sind, was die Einwohnerzahlen betrifft sehr unterschiedlich. Vor allem die Grossräume Bern und Zürich sind einer anderen Kategorie zuzuordnen als die anderen Fernsehräume. Wer in diesen Räumen noch andere Medien besitzt, verfügt über sehr grosse Vorteile.

#### Publicom Karte

Die der Bakom Fernsehkarte zugrunde gelegte Publicom Studie ist unbrauchbar. Sie wurde geschaffen, um die Wirtschaftsgebiete durch die WEMF AG neu zu definieren.

Die Publicom Studie sieht aufgrund von Pendlerbewegungen in der deutschen Schweiz drei wichtige Räume vor: Zürich, Bern und Basel. Wäre sie von der Schweizer Presse angenommen worden, wäre im Medienbereich die föderalistische Struktur zusammen gebrochen. Bundesparlamentarier, kantonale Regierungen und Parlamente sowie der grosse Teil der Presse, bekämpften diese Studie. Sie wurde sang und klanglos in die Schubladen versenkt.

Die von Publicom definierten Kommunikationsräume sind falsch. In erster sind die politischen und nicht die wirtschaftlichen Räume Kommunikationsräume. Unsere Medien begreifen sich vorwiegend als ein Service Public. In der Zeitungslandschaft haben der Tagesanzeiger oder die Basler Zeitung oder die Berner Zeitung ihren Anspruch mit den Haupttiteln Kantongrenzen zu überschreiten, aufgegeben. Der Tages Anzeiger, vor sechs Jahren noch ein nationales Projekt, ist zu einem zürcherischen Projekt geworden, das wohl in Bundesbern aber nicht in den andern Kantonen zur Kenntnis genommen wird. Gerade die Zeitungen der grossen Städte haben ihre Kommunikationsräume als städtisch urban und modern definiert. Die oberflächliche Betrachtungsweise, dass grosse Städte mit vielen schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten auch Kommunikationsräume für die ländliche Bevölkerung sind, ist falsch. Die Publicom Studie hat für die Einteilung der Wirtschaftsgebiete nichts getaugt, sie taugt auch nicht für die Einteilung der regionalen.

Das heutige Gebiet Südostschweiz soll um den Kanton Glarus verkleinert werden. Glarus gehört nach Meinung der Verfasser der Publicomstudie eher zu Zürich. Wenn man mit Politik, Wirtschaft, Land und Leuten in Glarus spricht, so entsteht ein völlig anderer Eindruck. Glarus ist nicht Zürich orientiert. Im Denken ist der Glarner dem Bündner verwandt. Geschichtlich war Glarus immer stark Richtung Linthgebiet und St. Gallen orientiert. So finanzierte während langer Zeit der Industriekanton Glarus die st. gallischen Gebiete. Die Lösung von Tele Südostschweiz, den Glarnern täglich eigene Sendungen anzubieten und diese durch Glarner aus dem Medienhaus Glarus zu machen, ist wohl die optimalste Lösung für einen solchen Kanton. Ein grosstädtisches Fernsehen mit einem Bergkanton zusammenzubinden ist falsch.

Obwohl Tele Züri zur gleichen Zeit wie Tele Südostschweiz die Konzession für Glarus erhielt, hat es Tele Zürich nie geschafft, zum Glarner Fernsehen zu werden. Sie haben in all den Jahren keinen Bericht über Glarus gesendet. Im Gegensatz dazu, hat Tele Südostschweiz eine Redaktion in Glarus eingesetzt, die täglich Berichte über den Kanton ausstrahlt. Diese auch finanziell bedeutende Leistung der Südostschweiz Mediengruppe

kann nicht durch eine Veränderung der Karte durch den Bund gestrichen werden. Der ganze Aufbau von Tele Südostschweiz wäre umsonst gewesen und es entstünde ein grosser Schaden.

Gebiete und Gebühren hängen eng zusammen. Wir wollen dies am Beispiel der Fernsehräume Zürich und Graubünden zeigen. Bereits heute erbringen die privaten TV-Stationen im Raum Zürich und im Raum Graubünden ungefähr die gleichen Leistungen. Sie halten in ihren Gebieten einen vergleichbaren Marktanteil. Bezogen auf die nationale Werbung heisst das folgendes für das Jahr 2006: Die Gesamteinnahmen für die nationale Werbung beträgt 12 Millionen Franken. Tele Züri erhält bei gleicher Leistung wie Tele Südostschweiz 7 Millionen Franken. Tele Südostschweiz 60'000 Franken. Jetzt bekommt der Raum Zürich noch die Fenster Schaffhausen und Glarus und kassiert damit hohe Gebührenanteile.

Nur wenn die Gebiete in etwa einen ähnlichen Anteil Einwohner haben, können langfristig die Ziele des RTVG's, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Radio- und Fernsehlandschaft, erreicht werden.

## **Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw. Empfangsgebiete für Regionalradiosender.**

### **Einleitung**

Die Bündner Radio sind nicht in der Lage, ihren Betrieb zu finanzieren. Das finanzielle Ungleichgewicht wird sich vor allem infolge des Verkaufs der Tele-Rätia AG durch den Kanton Graubünden an die Swisscom Broadcast und der damit verbundenen steil ansteigenden Verbreitungskosten ab 2008 stark verschärfen. Auch das nRTVV sieht keine Lösung vor. Der Gebührenanteil an die Betriebskosten von 30 % reichen nicht aus, um die Bündner Radios zu finanzieren. Die restlichen 70 % Betriebserträge lassen nicht generieren. Die Lösung sehen wir in der Konzentration und Vergrösserung des Verbreitungsgebiets Richtung Rheintal und Glarus. Damit sollen vermehrt Einnahmen aus dem nationalen Werbemarkt generiert werden.

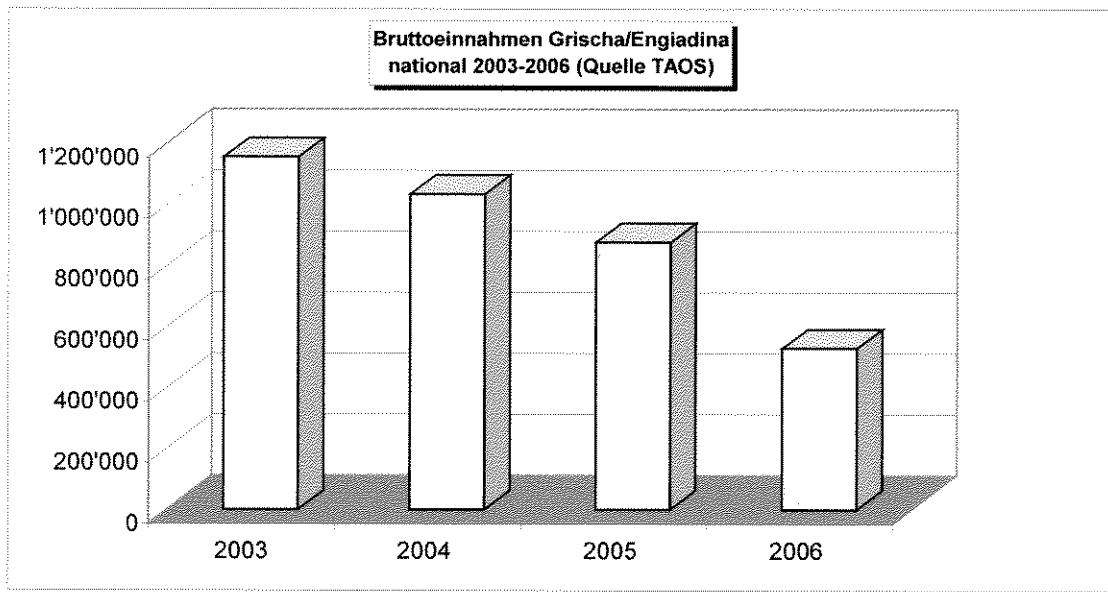
Eine besondere Situation ergibt sich dabei für Radio Engiadina. Publizistisch wären eine Fortsetzung des Sendebetriebs interessant für uns. Der Aufwand für die Versorgung in Relation zu den Einnahmen ist aber zu gross. Auf die Weiterführung des Sendeplatzes muss unter den heute bekannten Rahmenbedingungen verzichtet werden.

### **Der nationale und der regionale Markt in Nord- und Südbünden**

Sowohl der regionale-, als auch der nationale Werbemarktanteil von Radio Grischa und Radio Engiadina ist stark unter Druck. So hat die NZZ-Gruppe mit dem Kauf von Radio Ri eine starke Stellung im Raum Chur bis St. Gallen erhalten. Radio Ri konzentriert sich bereits heute auf das Gebiet Chur, welches als einziges Gebiet in der Lage ist, wirtschaftliche Erträge für Radio Grischa und mittelbar für Radio Engiadina zu generieren. Mit einem einzigen Sender auf dem Standort Valzeina erhielt Radio Ri die Möglichkeit, das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich wichtigste Gebiet in der Region Graubünden abzudecken. Grischa und Engiadina verbleiben die restlichen 27 Sendestandorte, die grösstenteils wirtschaftlich uninteressant sind.

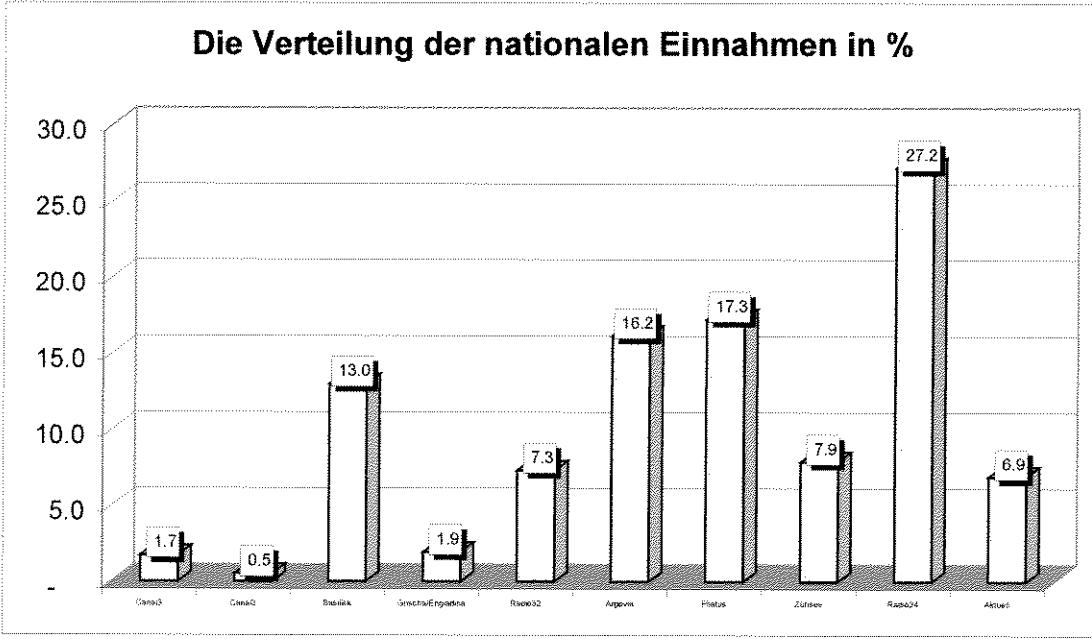
Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Radio Ri via Valzeina nach Chur hineinsenden soll. Der Sendestandort Valzeina ist nicht zwingend notwendig, um Sargans und Umgebung zu versorgen. Der Standort Valzeina erlaubt hingegen den Empfang des St. Galler Rheintaler Senders weit über Chur hinaus und bis tief ins Prättigau hinein. Mit Überreichweiten ist Radio Ri selbst noch in Falera und bis Thusis empfangbar. Nun wird Radio Ri durch Radio Aktuell verstärkt und erhält eine entscheidende Grösse. Wirtschaftliche Einbussen für Radio Grischa und mittelbar für Radio Engiadina sind die Folge.

Aus dem nationalen Werbemarkt können für die Bündner Radios derzeit Bruttoeinnahmen von ca. CHF 500'000 generiert werden. Der Rückgang in den vergangenen Jahren ist dramatisch. Wir rechnen für das Jahr 2007 mit weiteren Einbrüchen. Es ist zudem damit zu rechnen, dass Radio Ri sich durch das Engagement von Radio Aktuell dem Swiss Radiopool anschliesst. Weil Radio Ri eine starke Position im Raum Chur erhalten hat, dürften die nationalen Werbeeinnahmen statt auf Radio Grischa auf Radio Ri konzentriert werden. Dazu kommen die Schwierigkeiten von Radiocontrol bei der Auswertung des Gebiets Graubünden. Weil die Anteile am Poolerlös des Swiss Radiopools unmittelbar mit den von Radiocontrol errechneten Werten zusammenhängt, ist mit weiteren Ertragsausfällen zu rechnen.



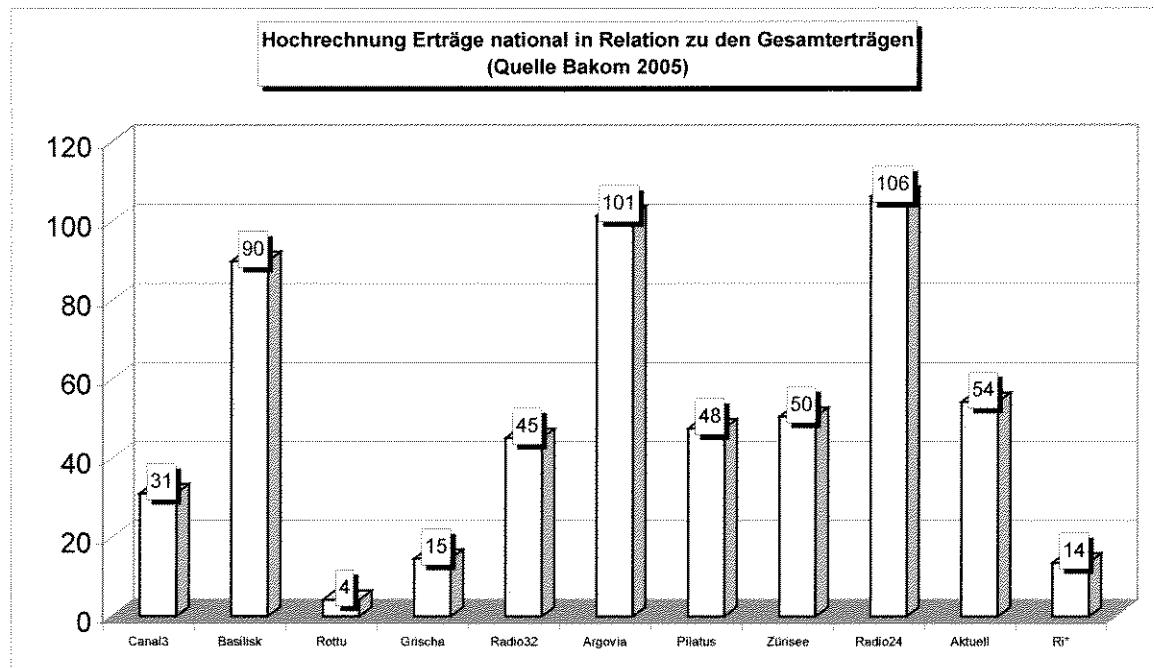
Die nationalen Werbeerträge fliessen in die Zentren. Das ist keine neue Erkenntnis. Der Trend bei Radio Grischa und Radio Engiadina hat sich durch das untaugliche Radiocontrolsystem des SRG Forschungsdiensts beschleunigt.

Die folgende Statistik zeigt die prozentuale Verteilung der nationalen Werbeerträge aus einer Anzahl von Zentrums- und Randregionenradios deutlich auf. Von 100% an nationalen Werbeeinnahmen fließt ein verschwindend kleiner Anteil in die Randregionen.



Die Werbeerträge sind dabei nicht unmittelbar mit den Verkaufsleistungen oder mit der Programmleistung verknüpft. Solange in den Zentren ein durchschnittlich gut gemachtes Programm gesendet wird, fließen die Erträge aus nationalen Einnahmen den Zentrumsradios ohne ihr Zutun zu. Diese Erfahrungen widersprechen der Absicht des Konzessionsgebers, der die Programmgestaltung der Zentrumsradios über Erfolg bzw. Misserfolg entscheiden

lassen möchte<sup>1</sup> Es gilt vielmehr, je zentrumsnäher und grösser ein Radio, desto grösser ist der prozentuale Anteil an den nationalen Werbeerträgen. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass zentrumsnahe Sender sich zu einem grossen Teil aus nationalen Einnahmen finanzieren können. Berg- und Randsender müssen hingegen den grössten Teil der Einnahmen aus eigener Kraft erwirtschaften. Dieses Ungleichgewicht wird durch das Gebührensplitting zwar gemildert, aber nicht aufgehoben. Die Zentrumsradios erhalten damit mit ihrer Konzessionierung automatisch einen sehr hohen auch geldwerten Gegenwert.



\*Schätzung

Aufgrund dieser Grafik müssen die Randradios die meisten Gelder selber generieren oder sie müssen sie aus dem Gebührensplitting erhalten. Bei den Zentrumsradios ist auffällig, dass die Werbeerträge aus der nationalen Werbung über 100% ausmachen. Aufgrund der Hochrechnungen rechnen wir deshalb mit einem Unschärfebereich von ca. 20%.

Durch die UKW-Versorgungsgebiete nach neuem RTVG wird die Lage bei Radio Grischa und Radio Engiadina noch verschärft. Die Zentrumsradios erhalten ein noch stärkeres Gewicht. Die Zürcher Radios stossen bis in den Kanton Glarus vor. Besetzen sie den Antennenstandort Ziegelbrücke, werden die Zürcher Stadtradios bis Sargans senden können. Der Anteil der nationalen und der regionalen Werbung bei den Randradios wird weiter schrumpfen. Dies ist einerseits auf die Verteilschlüssel in den Pools zurückzuführen, die zugunsten der Zentrumsradios ausfallen, andererseits werden die Randradios für nationale Werber vernachlässigbar. Es braucht sie nicht mehr, weil die Zentrumsradios in alle wirtschaftlich interessanten Gebiete senden können. – Auch das nRTVV bringt keine Lösung. Weder Radio Grischa noch Radio Engiadina werden sich aufgrund des RTVV in Vernehmlassung aus dem Gebührensplitting finanzieren lassen. Es wird weder für Radio Grischa noch für Radio Engiadina möglich sein, einen genügend hohen Betriebsaufwand und die entsprechenden Erträge zu generieren, um einen genügend hohen Gebührensplittinganteil zu erhalten bzw. um die Programmleistungen- oder die Verbreitungsleistungen sicherzustellen.

<sup>1</sup> Dies widerspricht der Absicht des Konzessionsgebers. Gemäss den Erläuterungen zum Entwurf zu den UKW-Versorgungsgebieten nach neuem RTVG vom Oktober 2006 soll in erster Linie die Programmausrichtung-, bzw. die -qualität über den Erfolg und Misserfolg entscheiden.

Die entsprechende Begründungen haben wir in der Vernehmlassung zum nRTVV dargelegt.<sup>2</sup>

Wir schlagen daher die Vergrösserung des Sendegebiets von Radio Grischa vor. Gleichzeitig wird der Sendebetrieb im Engadin aufgegeben. Damit kann das Ungleichgewicht zwischen Zentrums- und Randradios wenigstens zum Teil ausgeglichen werden. Ziel sollte sein, dass Radio Grischa mehr Betriebserträge generieren können. Zusammen mit den Ausschüttungen aus den Gebührengeldern könnte auf diese Weise ein Überleben ermöglicht werden.

## Verbreitungsgebiet Radio Grischa

Konkret schlagen wir vor, das Verbreitungsgebiet von Radio Grischa/Radio Engiadina zu erweitern. Mit dieser Erweiterung könnten Radio Grischa/Engiadina zusätzlich 785'844 Zuhörerinnen und Zuhörer erreichen.

Folgende zusätzliche Gebiete schlagen wir vor:

Gebiet	Einwohner
<b>Kanton Glarus</b>	38'300
<b>Teile Kanton St. Gallen</b>	
Rheintal	63'706
Werdenberg	33'960
Sarganserland	36'103
See-Gaster	59'638
Toggenburg	45'176
Total	<b>276'883</b>

## Sendestandorte und programmliche Umsetzung

Die konkrete Programmumsetzung sähe wie folgt aus:

1. Regionalstudio Chur
2. Regionalstudio Linth Gaster/See

Bereits heute bestehen vollausgerüstete Radiostudios in Chur. Ein zusätzliches Studio im Raum Linth Gaster/See würde gebaut.

Vorgesehen sind regionale Programmteile aus jeder Region. Die Bevölkerung vor Ort wird optimal mit lokalen Informationen versorgt. Das Regionalstudio

---

<sup>2</sup> Stellungnahme zur Verordnung RTVV vom 14. August 2006

Chur versorgt Nordbünden sowie das Gebiet bis zum Walensee und bis zum Hirschenprung mit lokalen Nachrichten. Die Verbundenheit auch des st. gallischen Sendegebiets ist dabei gegeben. Die Bevölkerung in diesen Gebieten sind eher nach Chur statt nach St. Gallen ausgerichtet.

Das neue Studio Linth Gaster/See schliesslich hat die Aufgabe, Glarus, Linth/Gaster, die Kantonsteile Schwyz und Zürich zu versorgen.

Für die Berücksichtigung unsere Eingabe danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**Südostschweiz Radio/TV AG**



Silvio Lebrument  
Geschäftsführer  
[slebrument@suedostschweiz.ch](mailto:slebrument@suedostschweiz.ch)

## **Vernehmlassung zu den TV-Versorgungsgebieten, 22. Januar 2007 – Antrag Bakom**

---

Die Südostschweiz Mediengruppe AG ist im Jahr 2000 als Nachfolgerin der Gasser Medien AG und der Tschudi Druck und Verlag AG gegründet worden. Sie ist von beginn weg als Medienverbund konzipiert worden. Die Zentren dieses Medienverbundes sind Medienhäuser in Chur mit rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Glarus mit 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Medienverbund betreibt Tageszeitungen, Radio, Fernsehen und Online. Um den Medienverbund mit dem neuen RTVG weiterzuführen und zu vollenden, braucht er für Zeitungen, Radios und Fernsehen genügend grosse Gebiete.

1. Das Radiogebiet heisst neu Radio Südostschweiz und soll das in der Vernehmlassung beschriebene Gebiet umfassen.
2. Das Fernsehgebiet Tele Südostschweiz soll das in der Vernehmlassung umschriebene Gebiet umfassen.

### **Zusammenfassung der Vernehmlassung**

---

Die Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete basiert auf dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG), welches am 1. April 2007 in Kraft treten wird. Bekannt ist ausserdem der Entwurf zur Verordnung zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVV), dessen Vernehmlassung im Herbst 2007 abgeschlossen wurde.

### **Die Vernehmlassung der Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete und die Auswirkungen auf Radio Grischa, Radio Engiadina und Tele Südostschweiz:**

1. Die Radiokonzessionen für Nordbünden (Radio Grischa) und Südbünden (Radio Engiadina) sehen die gleichen Regionen wie bisher vor. Gleichzeitig werden die Gebiete der Agglomerationsradios erweitert.
2. Das Gebiet von Tele Südostschweiz wird stark eingeschränkt. Bisher umfasste das Versorgungsgebiet die Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie die Bezirke See, Gaster, Sarganserland, Werdenberg, Oberes und Unteres Rheintal im Kanton St. Gallen. Neu ist vorgesehen das Gebiet auf den Kanton Graubünden und die Kreise Werdenberg und Sarganserland im Kanton St. Gallen zu reduzieren.

### **Unsere Stellungnahme für das Radio:**

Für Radio Grischa und Radio Engiadina ist unter den heutigen Gesichtspunkten kein wirtschaftliches Überleben denkbar. D.h. Graubünden wird aller Voraussicht nach die Lokalradios in der heutnen Form verlieren. Die Gründe liegen im Zusammenbruch der nationalen Werbeeinnahmen infolge von Fehlern bei der Zuhörerzählenerhebung durch die SRG sowie im Verkauf der Tele-Rätia-AG durch den Kanton Graubünden an die Swisscom Broadcast und der damit verbundenen stark steigenden Verbreitungskosten ab 2008. Nach heutigen Erkenntnissen wird das Gebührensplitting für die Radios nicht ausreichen, um die Radios in der heutigen Form erhalten zu können.

## **Unser Lösungsvorschlag für das Radio:**

Wir schlagen eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Dabei gilt: je mehr Einwohner bzw. potentielle Hörer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuhörer kann ein Radio erreichen und desto grösser ist die Möglichkeit, mehr nationalen Werbeeinnahmen zu erhalten. Das Konzessionsgebiet ist daher auf den Kanton Glarus, das Gebiet Gaster/See und das Gebiet Rheintal Oberes und Unteres Rheintal sowie das Toggenburg zu erweitern. Dies ergibt für das Radio ein zusätzliches Potential von 276'883 Hörerinnen und Hörer. Eine Einschränkung muss für die Bündner Südtäler gemacht werden. Obwohl publizistisch interessant, kann dieses Gebiet wegen der äusserst kostspieligen Verbreitung in Relation zur geringen Bevölkerungszahl, nach den heute bekannten Gesichtspunkten nicht weiter versorgt werden.

## **Unsere Stellungnahme für Tele Südostschweiz:**

Tele Südostschweiz betreibt heute als einziges Regionalfernsehen je eine Redaktion in den Kantonen Graubünden und Glarus. So hat Tele Südostschweiz als einziges Regionalfernsehen den Leistungsauftrag auch in Bezug auf den Kanton Glarus erfüllt und regelmässig von Medienkonferenzen, Landratssitzungen oder Regierungsangelegenheiten berichtet. Trotzdem soll das bisherige Regionalfernsehen Tele Südostschweiz für Glarus, Gaster/See und die Gebiete unterhalb des Walensees keine Konzession mehr bekommen. Das Gebiet soll Tele Züri zugesprochen werden, welches für Glarus keinerlei Leistungen erbracht und keine Berichte aus dieser Region gesendet hat. Das Gebiet von Tele Südostschweiz hingegen soll stark eingeschränkt und auf Graubünden sowie das Sarganserland und Werdenberg konzentriert werden. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. - Für Tele Südostschweiz würde dies insbesondere bedeuten, auf dem nationalen Markt überhaupt keine Rolle mehr zu spielen. Im Kern lässt sich das Regionalfernsehen nach den heutigen Erkenntnissen (gem. Entwurf RTVV) selbst mit Unterstützung aus den Gebührengeldern nicht finanzieren.

## **Unser Lösungsvorschlag für Tele Südostschweiz:**

Wir schlagen ebenfalls eine marktwirtschaftliche Lösung vor. Ziel soll es sein, stärker an den nationalen Einnahmen partizipieren zu können. Wie bei den Radios gilt: Je mehr Einwohner bzw. potentielle Zuschauer ein Gebiet aufweist, desto mehr Zuschauer kann ein Regionalfernsehen erreichen und desto grösser kann es an den nationalen Werbeeinnahmen partizipieren. Das Konzessionsgebiet ist daher so zu vergrössern, dass Tele Südostschweiz ein Potential von 973'647 Zuschauer erreichen kann.

Dazu soll die Konzession die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See-Gaster und Toggenburg), den Kanton Schwyz (Höfe, March, Einsiedeln sowie Teile des Kantons Zürich (Horgen, Meilen, Hinwil, Affoltern, Uster) umfassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

Vernehmlassung, 22. Januar 2007 – Antrag Bakom .....	1
Zusammenfassung der Vernehmlassung .....	1
Unsere Stellungnahme für Tele Südostschweiz: .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete .....	4
Einleitung .....	4
Zeitungslandschaft Südostschweiz .....	4
Radiolandschaft Südostschweiz .....	4
 Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios .....	6
Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten .....	6
Lösungsvorschlag .....	7
Fernsehlandschaft Südostschweiz .....	7
Lösungsvorschläge .....	9
Fernsehräume sind Multimedia Räume .....	10
Publicom Karte .....	10
Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw. Empfangsgebiete für Regionalfernsehen .....	12
 Vorbemerkung .....	12
Einwohnerentwicklung .....	13
Voraussichtliche Versorgungsgebiete .....	15

## **Vernehmlassung Richtlinie der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete**

---

### **Einleitung**

Die Vernehmlassung betreffend Richtlinien der UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete sind in die Abschnitte "Zeitungslandschaft Südostschweiz", "Radiolandschaft Südostschweiz", "Fernsehlandschaft Südostschweiz" und "Publicom-Medienkarte" gegliedert.

### **Zeitungslandschaft Südostschweiz**

Für die Herausgabe von Zeitungen bedarf es weder Konzessionen noch Bewilligungen. Der Staat mischt sich nicht ins Zeitungsgeschäft. Seit 1997 unterstützt der Bund die Verteilung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften mit 80 Millionen Franken jährlich.

Die Tageszeitungen der Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, dem Südteil des Kantons St. Gallen und des Fürstentum Liechtenstein haben Mitte der 90-er Jahre bemerkt, dass sie - auf sich allein gestellt - wirtschaftlich nicht überleben. Vor allem belegten die nationalen Kunden diese Zeitungen mit immer weniger Werbeaufträgen. Die 13 lokalen und regionalen Titel schlossen sich zur Südostschweiz zusammen. Die Südostschweiz wird mit 13 regionalen Fenstern, von sechs voneinander unabhängigen juristischen Personen seit 10 Jahren herausgegeben. Damit konnte die Einstellung und der Verkauf von lokalen Titeln in der Region gestoppt werden. Seit der Bildung der Südostschweiz haben sich Raum und Einwohnerzahl als ideale Grösse erwiesen, um national eine bedeutende regionale Tageszeitung mit lokal geeigneten Fenstern für die verschiedenen Regionen herauszugeben. Die Gesamtregion Südostschweiz umfasst heute einige hunderttausend Einwohner und ist damit zu einem eigenständigen lebensfähigen Zeitungsraum geworden. Trotz eines scharfen Einbruchs der Werbeeinnahmen erzielten die Südostschweiz Verlage achtbare Resultate.

Um wirtschaftlich erfolgreich Tageszeitung zu machen, braucht es in einem dünn besiedelten Raum, ländlichen Gebiet ohne grosse Agglomerationen einen grossen Raum. Der Raum Südostschweiz erstreckt sich vom oberen Zürichsee bzw. dem Raum Bodensee bis zur bündnerisch/italienischen Landesgrenze. In diesem Raum sind die Südostschweiz Titel von rund 140'000 Haushaltungen abonniert und werden von rund 250'000 Leserinnen und Lesern gelesen. Die Südostschweiz erscheint in deutscher und rätoromanischer Sprache. Ein privat und marktwirtschaftlich erarbeitetes und umgesetztes Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Südostschweiz ist in der Schweiz eine wichtige Pressestimme und deckt die lokalen Bedürfnisse gut ab.

### **Radiolandschaft Südostschweiz**

Auf den ersten Blick scheint die Radiokarte des Bakom vielfältig. Bei genauerem Studium allerdings zeigt es sich, dass die Schlüsselradios aber auch einige kleineren Radios im Besitz der grossen Medienhäuser der bevölkerungsstarken Regionen sind.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die deutsche Schweiz. Die Radiolandschaft der deutschen Schweiz ist zurzeit beherrscht von den beiden Stadtzürcher Unternehmen der AG für die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und Tamedia AG.

Die Tochterfirmen der NZZ sind im Besitz der Konzessionen von Radio Aktuell (St. Gallen), Radio Toxic (St. Gallen), Radio Ri (Chur bis Bodensee) Radio Pilatus (Luzern,

Innerschweiz), Radio BE 1 (Bern). Tamedia ist im Besitz von Radio 24 (Zürich) und Radio Basilisc (Basel). Das "goldene Fünfeck: Zürich - Basel-Bern-Luzern-St. Gallen" also das "20 Minuten Modell", ist im Besitz von NZZ und Tamedia. Rund 75 % bis 80 % aller Werbeeinnahmen aus dem deutschsprachigen Radio fließen in die beiden Zürcher Unternehmen. Die Radio Landkarte sieht wesentlich anders aus, wenn man nach den tatsächlichen Besitzern und nicht einfach nach den Radionamen und Radiofirmen fragt.

Zwar darf - nach neuem RTVG - ein Privater nur zwei Konzessionen haben. Dennoch hat die NZZ in Kenntnis des neuen Gesetzes im Spätherbst 2006 die Aktienmehrheiten für Radio Pilatus und Radio Ri übernommen. Von bisher 3 Konzessionen ist die NZZ nun bei fünf Konzessionen.

In der Ostschweiz wurde Radio Ri die Gebietserweiterung in das wirtschaftliche Herz Graubündens, die Stadt Chur, das Bündner Rheintal und das Prättigau gegeben. Die beiden NZZ Sender Radio Aktuell und Radio Ri haben heute die Stadt St. Gallen, einen grossen Teil der Ostschweiz und die wirtschaftlich guten Gebiete Graubündens. In Graubünden fristen deshalb die bündnerischen Radios ein kärgliches Dasein. In einer raffinierten Gebietserweiterungsaktion, wurde Zürich (NZZ Radios) zum eigentlichen Radiokönig Graubündens. Um im wirtschaftlich wichtigsten Gebiet Graubündens zu senden, braucht es für Radio Ri lediglich die Sendeanlage Valzeina. Um im wirtschaftlich uninteressanten Rest Graubündens zu senden, braucht es für die Bündner Radio Grischa und Engiadina Dutzende von Sendeanlagen. Als Radio Grischa das Gesuch stellte, ihr Sendegebiet bis St. Gallen zu erweitern, lehnte das Bakom ab. Dem NZZ-Sender aus St. Gallen hat man gestattet, nach Chur zu kommen und Werbung zu akquirieren. Dem Bündner Sender aus Chur hat man untersagt, nach St. Gallen zu kommen um Werbung zu akquirieren.

Den Bündner Radios wurde auch nie gestattet, im Südostschweizgebiet nördlich des Walensees in Glarus, Gaster und See zu senden. Allerdings haben die Bündner nach der Niederlage um das Gebiet St. Gallen beim Bakom, gar nicht mehr nachgefragt. Durch die Walenseetunnels senden neben den DRS Sendern zwei private Sender. Von Zürich her der im weitesten Sinne zur NZZ Gruppe gehörende Radio Zürichsee und aus Graubünden und dem St. Galler Oberland der zur NZZ Gruppe gehörende Radio Ri. Radios eignen sich hervorragend die eigenen Printmedien zu promovieren und die eigenen Journalisten aller Mediengattungen in den Lokalradios auftreten zu lassen.

Interessant ist auch die Gebührenpolitik, die das Bakom betreibt. Die beiden NZZ Sender Ri und Toxic (neben Aktuell der zweite Sender in St. Gallen) erhalten fast gleich viel Gebührengelder wie die in schwierigen Lagen operierenden beiden kleinen Bündner Sender. Die Gebühren, die das Bakom an Radio Ri zahlt, dienen den Besitzern die Bündner Radio in den Untergang zu treiben. Eigentlich ist Ihnen dieses Vorhaben gelungen. Die Erhöhung der Gebühren für Radio Ri fand erst statt, als grosse Zürcher Medienhäuser den Sender übernahmen und Konzessionserweiterung erhielten, um in den wichtigen Wirtschaftsraum Graubünden einzudringen. Es ist mehr als erstaunlich, dass Radio Engiadina wesentlich weniger Gebühren erhält als Radio Ri.

Neben dem Bakom sind auch die SRG Hörerforschung und die SRG – Tochtergesellschaft Publicadata – die beiden erheben und vermarkten die Hörerzahlen und Reichweiten – Promotoren der grossen Agglomerationsradios. Von 1989 bis 2003 wiesen die beiden Bündner Lokalradios gute Hörerwerte aus. Die SRG-Hörerforschung und die Publicadata wiesen für die beiden Bündner Radios zirka 140'000 bis 150'000 Hörerrinnen und Hörer aus. Den Agglomerationsradios gelang es ab 2004 neue Messarten einzuführen. Auf wissenschaftliche Überprüfung der neuen Messarten wurde verzichtet. Resultat: die Hörerwerte, in Graubünden, also im Berggebiet halbierten sich. Die Hörerwerte, in den Agglomerationen stiegen an. Den Bündner Lokalradios wurde jegliches rechtliche Gehör

verweigert, als sie die Zahlen anzweifelten. Heute müssen die kleinen Bündner Lokalradios in einem aufwändigen Schiedsgerichtsverfahren in Bern darum kämpfen, rechtliches Gehör zu erhalten. Die Hörerzahlen oder Reichweiten sind die Grundlagen für die Festsetzung der Preise für Werbeaufträge. Die Bündner Radios sind durch die rechtlich zweifelhafte Änderung von Messmethoden finanziell stark geschädigt worden. Es handelt sich um siebenstellige Zahlen. Das Bakom kennt die Zustände, sieht sich aber ausserstande, einzuschreiten.

#### **Kurze Geschichte der Bündner Lokalradios**

Graubünden hat zwei Radiokonzessionen: Nordbünden und Südbünden. Nordbünden (Radio Grischa) hat während 15 Jahren von 1989 bis Ende 2003 als regionales Medium wirtschaftlich und publizistisch gut funktioniert. Südbünden hat seit der Gründung im Jahre 1990 wirtschaftlich nie eine Existenzgrundlage gehabt. Allerdings mussten für die beiden Lokalradios ein besonderes auf Graubünden ausgerichtetes Finanzierungssystem angewandt werden.

Die beiden Bündner Lokalradios haben besonders schwierige Bedingungen: Die Verbreitungsprobleme sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht lösbar. Die sprachlichen Anforderungen des Bakoms können mit den zur Verfügung stehenden Mittel nicht erfüllt werden. Privatradio kann in gewissen Gebieten des Kantons Graubünden gut - in den meisten mittelmässig und in einigen Gebieten nicht gehört werden.

Diese Situation war bereits bei der Gründung der Radios bekannt. Deshalb wurde in Graubünden ein besonderes Finanzierungssystem angewandt. Die Privatradios wurden wie folgt finanziert. Die Kosten für die Verbreitung übernahm die kantonseigene Tele Rätia (2004 verkaufte der Kanton die Tele Rätia an die Swisscom Broadcast). Das Bakom stufte beide Radios als Gebührenradios ein. Die übrigen Kosten wurden von den Radios übernommen. Das Südbündner Radio hat trotz Gebühren und Übernahme der Verbreitungskosten seit seiner Gründung defizitär abgeschlossen. Das Zusammengehen der Radios von Nordbünden und Südbünden im Jahre 2000 schien die Lage zu verbessern. Für kurze Zeit glaubte man, die Bündner Lösung könnte funktionieren. Dann aber wurde von aussen her die kantonseigene Lösung verunmöglicht.

#### **Zusammenfassung – Wie Bündner Bergradios in Schwierigkeiten gerieten**

Das Tele Rätia Gesetz von 1980 gestattet es der Tele Rätia AG, die bis 2003 im Besitz des Kantons Graubünden war, für die Verbreitung von ausländischen Fernsehprogrammen bei den nicht an Kabel angeschlossenen Haushaltungen Gebühren zu erheben. Als die bündnerischen Radio- und Fernsehstationen gegründet wurden, änderte die Bündner Regierung die Statuten ihrer Tele Rätia AG und schloss die Verbreitung von Lokalradios und Fernsehen in die Gebühren ein.

Das war 1990. Zehn Jahre später entschied das Bundesgericht, dass Lokalradio- und Fernsehen nicht über diese Gebühren finanziert werden dürfen. Die neu entstandenen hohen Kosten für die Verbreitung kann kein Bündner Lokalradio- oder Fernsehen bezahlen.

Das Bakom bewilligte den sich in Zürcher Händen befindlichen Lokalradiosender Ri in das wichtigste Wirtschaftsgebiet des Kantons einzubringen. Gebietserweiterungen der Bündner Lokalradios nach St. Gallen lehnte das Bakom ab.

Auch Sender grosser städtischer Gesellschaft erhalten praktisch gleichviel Gebühren, wie Gebirgsradios. Diese Gebühren werden gebraucht, um die Berg- und Randgebietstradios

zum Verschwinden zu bringen. Die Gebühren für Berggebietsradio, die keine Chance erhalten sich auszudehnen, sind viel zu gering.

Die Hörerwerte werden heute mit Systemen, zugunsten der Agglomerationsgebiete und zulasten der Berggebiete erhoben. Nach der Neukonzessionierung dürfte der Swiss Radio Pool, der nationale Werbung für eine Vielzahl von Radios erwirtschaftet, verschwinden. Die Sender von Tamedia, NZZ, AZ-Medien und Espace Media Group werden den Pool bilden und die Einnahmen unter sich aufteilen. Dieser Versuch wurde bereits im Jahre 2005 von der Publicitas versucht. Vergeblich, man stand gerade in der Endphase des RTVG und gefährdete damit das Gesetz.

#### **Lösungsvorschlag**

Die Gebirgs- und Randradios, welche die Möglichkeit haben sich zu vergrössern und mit andern Medien gezeigt haben, dass sie in grösseren Räumen sowohl nationale Einnahmequellen erschliessen als auch regionale und lokale Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse befriedigen, müssen grössere Konzessionsgebiete erhalten.

Das Bakom hat im Entwurf zur Verordnung deutlich gemacht, dass Gebühren Radios zur Kostendeckung einen namhaften Betrag beisteuern müssen. Im Entwurf wird geschrieben, dass Gebühren Radios rund 50 % der Kosten durch selbst erarbeitete Mittel decken müssen. Für ein Radio Engiadina ist dies schlicht unmöglich. Das Radio kann jährlich maximal 200'000 Franken lokale Werbung verkaufen und national ist Engiadina ein Nonvaleur. Grischa hat sich seine lokalen Einnahmen mit Ri zu teilen. National spielt Grischa mit dem neuen, tiefen Hörerwerte eine marginale Rolle. Die Bündner Regionalradios können im heutigen Sendegebiet und unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht existieren.

Die Bündner Lokalradios sollen Teil des Radios Südostschweiz werden. Radio Südostschweiz hat die gleiche Grenzziehung wie das Zeitungsgebiet Südostschweiz. Hauptstudio ist Chur, ein weitere Redaktionsstandorte mit Studiocharakter ist Glarus. Radio Südostschweiz hat die Fenster Grischa und Linth. Auf das heutige Gebiet von Radio Engiadina muss unter den heute bekannten Rahmenbedingungen aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet werden.

Im wirtschaftlichen Kerngebiet Graubündens sendet ausschliesslich Radio Südostschweiz Fenster Grischa.

Wie gehen von der Annahme aus, dass dieser Radio eine Hörerzahl von ca. 150'000 Hörerinnen und Hörer erreicht und eine Reichweite die Radio Südostschweiz auch für die nationale Werbung unverzichtbar macht.

Unsere Auffassung zur Zuteilung der Gebühren haben wir in der Vernehmlassung zur Verordnung dargelegt.

#### **Fernsehlandschaft Südostschweiz**

Die neue Fernsehkarte sieht dreizehn regionale Sendegebiete vor. Dies scheint uns eine gute Grundlage, um lebensfähige, konzessionierte Lokalsender zu schaffen.

Während die Anzahl der Sender unseres Erachtens stimmt, sind die vom Bakom vorgeschlagenen Einwohnergrössen der Gebiete derart unterschiedlich, dass einige der Gebiete nicht existieren können. Die Gebiete sollen so beschaffen sein, dass sie einen

Während die Anzahl der Sender unseres Erachtens stimmt, sind die vom Bakom vorgeschlagenen Einwohnergrössen der Gebiete derart unterschiedlich, dass einige der Gebiete nicht existieren können. Die Gebiete sollen so beschaffen sein, dass sie einen wesentlichen Anteil der Einnahmen für die Kostendeckung aus dem Markt generieren können.

Der Markt besteht aus Werbeeinnahmen, die im regionalen und im nationalen Markt akquiriert werden. Unseres Erachtens muss jeder der dreizehn Sender ein Gebiet erhalten, dass es ihm möglich macht, regionale und nationale Werbeeinnahmen zu erzielen. Für die regionale Werbung gilt, je weniger Bevölkerung, je weniger Agglomerationsräume, desto weniger regionale Werbeeinnahmen. Bei den nationalen Werbeeinnahmen sieht die Situation anders aus. Die privaten Lokalsender haben sich schon heute zu einem Werbepool (Tele News Kombi) zusammengeschlossen und verkaufen einen Werbeauftrag für alle in der Werbekombination zusammengefassten Sender.

Sender, die nationalen Werbeeinnahmen werden gemäss Leistung verteilt. Je bevölkerungsstärker das Sendegebiet, desto grösser die Leistung, desto höher der Anteil an den Werbeeinnahmen. Das Beispiel des Jahres 2006. Der Tele News Kombi nimmt 12 Millionen Franken nationale Werbeeinnahmen ein. Der grösste Sender mit dem bevölkerungsstärksten Gebiet, Tele Züri, erhält davon 7 Millionen Franken. Der kleinste Sender mit der kleinsten Bevölkerung und den grössten Verbreitungsschwierigkeiten Tele Südostschweiz erhält davon 61'000 Franken, ab 2007 noch 48'000 Franken. Dieses Missverhältnis muss mit der neuen Fernsehkarte deutlich korrigiert werden.

Ein Vorstoss, eine andere Verteilung der nationalen Werbegelder zu erreichen, scheiterten in der Vergangenheit am Widerstand der grossen Sender. So berief der Schreibende mit dem Präsidenten VSP, Herrn Heuberger, am Verlegerkongress 2002 in St. Moritz die Besitzer der grossen Privatfernsehen, Herrn Kall von Tele Züri, Herrn Wanner von Tele M1 und Tele Tell und Herrn Stähli von Tele Bärn zu einer Sitzung. Er versuchte einen Finanzausgleich bei den Werbeeinnahmen in sehr beschränktem Umfang zu erreichen und schlug zusammen mit Herrn Heuberger vor, dass von den Werbeeinnahmen des Tele News Combis jeder Sender CHF 80 000 als Sockelbeitrag erhalten sollte. Dieser „Finanzausgleich“ wurde ohne Diskussion verworfen. Mit dem Argument nur die zahlenmässige Leistung zähle, wurde das Argument die einen seien bei der Zuteilung der Gebiete bevorteilt, die andern benachteiligt worden, vom Tisch gewischt. Beim jetzigen Vorschlag des Bakom hat man der Ostschweiz gute Gebiete mit den Städten Winterthur und St. Gallen und rund 1 Mio Einwohner zugehalten. Das Gebiet Südostschweiz hat man um Glarus gekürzt und ihm noch 260 000 Einwohner zugehalten. Selbstverständlich sollte dieser Sender auch noch mehrsprachig sein. Der Sprachenartikel, der gerade für solche Aufgaben im rätoromanischen Gebiet geschaffen wurden, kommt seit Jahren nicht zur Anwendung.

Die vom Bakom vorgelegte Fernsehkarte möchte also das bisherige Missverhältnis noch akzentuieren. Die Unterschiede zwischen gross und klein sollen noch viel deutlicher werden. Der Fernsehraum Zürich soll noch grösser werden: Schaffhausen, Glarus Zug und ein Teil des Kanton Aargau sollen neu zum Fernsehraum Zürich kommen. 1,7 Millionen Menschen wohnen in diesem Raum. Er ist wirtschaftlich der mächtigste Raum. Der schon ohnehin bescheidene Fernsehraum Graubünden, St. Galler Oberland und Glarus/Gaster soll nun das Gebiet Glarus/Gaster an Zürich verlieren. Wenn die Südostschweiz im Fernsehbereich Glarus verliert, muss aus dem Medienhaus Südostschweiz einen Zeitungsredaktion Südostschweiz gemacht werden. Das bedeutet den Verlust von rund 30 Arbeitsplätzen in Glarus. Der Bau des Medienhauses Glarus konnte nur Dank der Konzessionserteilung von Tele Südostschweiz für Glarus verwirklicht werden.

soll auf Graubünden und das obere st. galler Rheintal gekürzt werden. In diesem Gebiet gibt es nur einen grösseren Ort, die Stadt Chur, die halb so gross ist wie Winterthur oder St. Gallen. Damit können keine genügenden Eigenleistungen erbracht werden, um zu einem genügenden Gebührenanteil zu kommen.

Der Fernsehraum Zürich umfasst die Kantone Zürich (ohne Winterthur), Schaffhausen, Teile Thurgau, Teile St. Gallen, Teile Aargau, Zug, Teile Schwyz, Glarus. Der Fernsehraum Graubünden zählt 260'000 Einwohner, die grösste Stadt ist Chur mit 35'000 Einwohnern.

In der nationalen Werbung wird der Fernsehraum Graubünden ab neuere Konzessionierung nicht mehr gebraucht. Es verliert dann noch die schäbigen 61'000 Franken, die es heute von den nationalen Gesamteinnahmen von 12 Millionen Franken erhält.

Es genügt, wenn die Fernsehräume Zürich, Bern (1,2 Millionen Einwohner) und Basel (800'000) Einwohner sich zu einer Werbekombination zusammenschliessen. Andere Deutschschweizer Regionalsender braucht es für die Akquisition nationaler Werbeeinnahmen nicht. Sie sind nur hinderlich. Im kleinen Bündner Raum, der faktisch aus Chur besteht, können maximal 500'000 Franken Werbegelder aus dem regionalen Markt generiert werden. Nach Auffassung des Bakoms sollen die Sender - im Verordnungsentwurf wird von 30 Prozent gesprochen - doch einen ansehnlichen Anteil über eigene Leistung sprich Werbeeinnahmen finanzieren. Das bedeutet, dass auch der Gebührenanteil sehr marginal ausfällt und sich mit Werbeeinnahmen und Gebührenanteil kaum ein lokales Fernsehen machen lässt. Die heutigen lokalen Fernsehen im Berg und Randgebiet wurden durch die Betreiber am Leben erhalten, weil man mit dem neuen RTVG auf bessere Bedingungen hoffte. Dies betrifft nicht nur die Gebühren sondern auch die Gebiete.

#### Lösungsvorschläge

Will man die 13 Fernsehräume so konzipieren, dass jeder für sich auch Leistung erbringt, so dürfen die Agglomerationssender und die Sender aus den ländlichen Gebieten mit ihren Einwohnerzahlen nicht zu weit voneinander liegen. Das ökonomische Moment muss stark gewichtet werden. Publizistisch haben Modelle wie die Südostschweiz, die Mittellandzeitung oder die Top Gruppe gezeigt, dass man auch weite Gebiete gut mit eigenen lokalen Inhalten versorgen kann.

Mit Ausnahme des Tessin/Südbünden, deren Einwohnerschaft durch die Sprachzugehörigkeit gegeben ist, sollten die andern zwölf Fernsehgebiete minimal Einwohnergrössen umfassen. Das bedeutet, dass wir starke Stadtsender (Zürich, Bern und Umgebung und Basel) und ebenso starke Landsender Ostschweiz, Südostschweiz, Mittelland und Innerschweiz haben. Die Landsender müssen stark sein, damit sie sowohl regional als auch national genügend Leistung, das heisst Einnahmen generieren können. Der Fernsehraum Graubünden St. Galler Oberland Werdenberg, müsste ergänzt werden mit Glarus, den St. Galler Bezirken Gaster und See, Ausserschwyz und dem zürcherischen Gebiet am linken und am rechten Ufer des oberen Teils des Zürichsee und des Zürcher Oberlandes. Nicht Zürich mit seinen dominierenden Medienhäuser muss in die Landschaft wachsen, das vorhandene Können und Wissen des Berg- und Randgebietes muss so genutzt werden, dass ihre Räume in die Nähe der grossen Städte kommen. Die Landsender beherrschen das Metier der regionalen Fenster. Der Kanton Glarus wird tadellos von Tele Südostschweiz mit täglichen glarnerischen Beiträgen und einer Fernsehredaktion in Glarus versorgt. Tele Züri, das ebenfalls die Konzession für Glarus besitzt, ist in all den Jahren noch nie in Glarus gewesen und deshalb ein fremder Sender. Der Raum Südostschweiz müsste wohl Redaktionen in Chur (Zentrum), Glarus und Rapperswil haben (Vorschlag siehe Beilage).

## Fernsehräume sind Multimedia Räume

Die vorgeschlagenen 13 Fernsehräume sind, was die Einwohnerzahlen betrifft sehr unterschiedlich. Vor allem die Grossräume Bern und Zürich sind einer anderen Kategorie zuzuordnen als die anderen Fernsehräume. Wer in diesen Räumen noch andere Medien besitzt, verfügt über sehr grosse Vorteile.

### Publicom Karte

Die der Bakom Fernsehkarte zugrunde gelegte Publicom Studie ist unbrauchbar. Sie wurde geschaffen, um die Wirtschaftsgebiete durch die WEMF AG neu zu definieren.

Die Publicom Studie sieht aufgrund von Pendlerbewegungen in der deutschen Schweiz drei wichtige Räume vor: Zürich, Bern und Basel. Wäre sie von der Schweizer Presse angenommen worden, wäre im Medienbereich die föderalistische Struktur zusammen gebrochen. Bundesparlamentarier, kantonale Regierungen und Parlamente sowie der grosse Teil der Presse, bekämpften diese Studie. Sie wurde sang und klanglos in die Schubladen versenkt.

Die von Publicom definierten Kommunikationsräume sind falsch. In erster sind die politischen und nicht die wirtschaftlichen Räume Kommunikationsräume. Unsere Medien begreifen sich vorwiegend als ein Service Public. In der Zeitungslandschaft haben der Tagesanzeiger oder die Basler Zeitung oder die Berner Zeitung ihren Anspruch mit den Haupttiteln Kantongrenzen zu überschreiten, aufgegeben. Der Tages Anzeiger, vor sechs Jahren noch ein nationales Projekt, ist zu einem zürcherischen Projekt geworden, das wohl in Bundesfernsehen aber nicht in den andern Kantonen zur Kenntnis genommen wird. Gerade die Zeitungen der grossen Städte haben ihre Kommunikationsräume als städtisch urban und modern definiert. Die oberflächliche Betrachtungsweise, dass grosse Städte mit vielen schulischen, wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten auch Kommunikationsräume für die ländliche Bevölkerung sind, ist falsch. Die Publicom Studie hat für die Einteilung der Wirtschaftsgebiete nichts getaugt, sie taugt auch nicht für die Einteilung der regionalen.

Das heutige Gebiet Südostschweiz soll um den Kanton Glarus verkleinert werden. Glarus gehört nach Meinung der Verfasser der Publicomstudie eher zu Zürich. Wenn man mit Politik, Wirtschaft, Land und Leuten in Glarus spricht, so entsteht ein völlig anderer Eindruck. Glarus ist nicht Zürich orientiert. Im Denken ist der Glarner dem Bündner verwandt. Geschichtlich war Glarus immer stark Richtung Linthgebiet und St. Gallen orientiert. So finanzierte während langer Zeit der Industriekanton Glarus die st. gallischen Gebiete. Die Lösung von Tele Südostschweiz, den Glarnern täglich eigene Sendungen anzubieten und diese durch Glarner aus dem Medienhaus Glarus zu machen, ist wohl die optimalste Lösung für einen solchen Kanton. Ein grosstädtisches Fernsehen mit einem Bergkanton zusammenzubinden ist falsch.

Obwohl Tele Züri zur gleichen Zeit wie Tele Südostschweiz die Konzession für Glarus erhielt, hat es Tele Zürich nie geschafft, zum Glarner Fernsehen zu werden. Sie haben in all den Jahren keinen Bericht über Glarus gesendet. Im Gegensatz dazu, hat Tele Südostschweiz eine Redaktion in Glarus eingesetzt, die täglich Berichte über den Kanton ausstrahlt. Diese auch finanziell bedeutende Leistung der Südostschweiz Mediengruppe kann nicht durch eine Veränderung der Karte durch den Bund gestrichen werden. Der ganze Aufbau von Tele Südostschweiz wäre umsonst gewesen und es entstünde ein grosser Schaden.

kann nicht durch eine Veränderung der Karte durch den Bund gestrichen werden. Der ganze Aufbau von Tele Südostschweiz wäre umsonst gewesen und es entstünde ein grosser Schaden.

Gebiete und Gebühren hängen eng zusammen. Wir wollen dies am Beispiel der Fernsehräume Zürich und Graubünden zeigen. Bereits heute erbringen die privaten TV-Stationen im Raum Zürich und im Raum Graubünden ungefähr die gleichen Leistungen. Sie halten in ihren Gebieten einen vergleichbaren Marktanteil. Bezogen auf die nationale Werbung heisst das folgendes für das Jahr 2006: Die Gesamteinnahmen für die nationale Werbung beträgt 12 Millionen Franken. Tele Züri erhält bei gleicher Leistung wie Tele Südostschweiz 7 Millionen Franken. Tele Südostschweiz 60'000 Franken. Jetzt bekommt der Raum Zürich noch die Fenster Schaffhausen und Glarus und kassiert damit hohe Gebührenanteile.

Nur wenn die Gebiete in etwa einen ähnlichen Anteil Einwohner haben, können langfristig die Ziele des RTVG's, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Radio- und Fernsehlandschaft, erreicht werden.

## **Bevölkerungsentwicklung und Bestimmung der Grösse der Sende- bzw. Empfangsgebiete für Regionalfernsehen.**

### **Vorbemerkung**

Grundsätzlich gilt die Regel, dass sich das Werbegeld dort hin bewegt, wo die Nutzer der Medien sind. Anders formuliert: „**Werbegeld geht zu den stark frequentierten Medien**“.

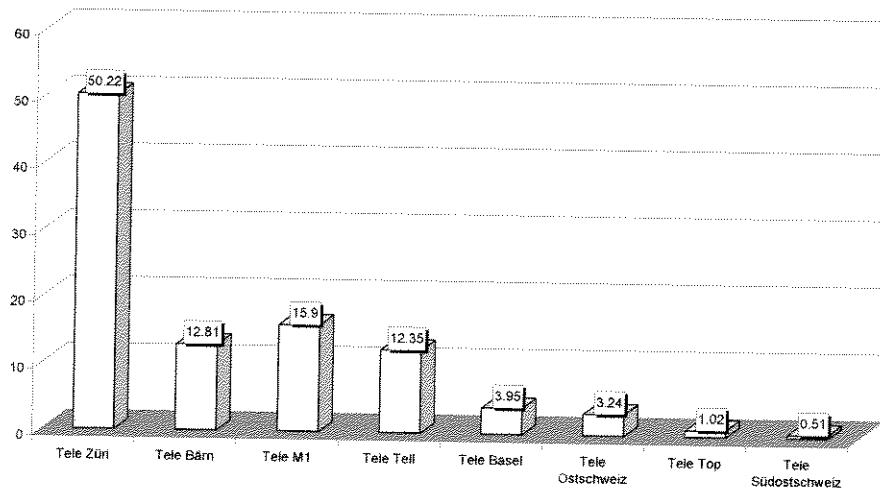
Innerhalb einer Mediengattung bedeutet dies, dass die meisten Gelder sich dort einfinden werden, wo die meisten Kontakte mit den Werbeaufwendungen erzielt werden können. Dies hat die Fernsehlandschaft schon lange erkannt. Darum hat sie einheitliche Messparameter wie den GRP<sup>1</sup> eingeführt. Selbst die Lokalfernsehen mussten sich diesem Marktdruck beugen und haben den TeleNewsCombi<sup>2</sup> gegründet. Um im Markt konkurrenzfähig zu sein, haben die Regionalfernsehen den tieferen Kontaktprice als die SF-Sender und erreichen damit auch einen höheren GRP. Die Aufteilung des Werbefrankens innerhalb des TeleNewsCombi, der acht Regionalsender, richtet sich nach deren Stärke im Zuschauermarkt. Jene Sender mit mehr Zuschauer erhalten so auch mehr Einnahmen. Bei gleich starken Empfangsgebieten (Anzahl Einwohner) könnte noch davon gesprochen werden, dass sich das stärkerer Produkt, bessere Programm, auch adäquat durchsetze. Nun ist es aber so, dass in der Schweiz die Gebiete von unterschiedlicher Grösse sind und damit die grossen Sender einem Automatismus gleich auch wesentlich mehr Werbeeinnahmen haben. Wären die Empfangsgebiet von gleicher oder ähnlicher Grösse, würden sich bei gleichem programmlichem Erfolg die Werbegelder ähnlich aufteilen.

Derzeit teilen sich die Werbegelder, insgesamt CHF 12 Millionen pro Jahr, wie folgt auf:

<sup>1</sup> GRP (Gross Rating Point) ist ein Begriff aus der Medianplanung und wird als Mass für den Werbedruck verwendet. Er stellt die Brutto-Reichweite in % dar. Die Berechnung des GRP erfolgt folgendermassen: Netto-Reichweite in % multipliziert mit den Ø-Kontakte (Durchschnittskontakte) = GRP. Etwas umgeformt, gilt auch die Formel: Brutto-Reichweite / Zielgruppenpotenzial x 100. Der Werbedruck für die meisten TV-Kampagnen liegt zwischen 80 und 120 GRP die Woche, je nach Zielsetzung der Kampagne. Der GRP stellt aber nur ein grobes Mass zur Beurteilung einer Kampagne dar.

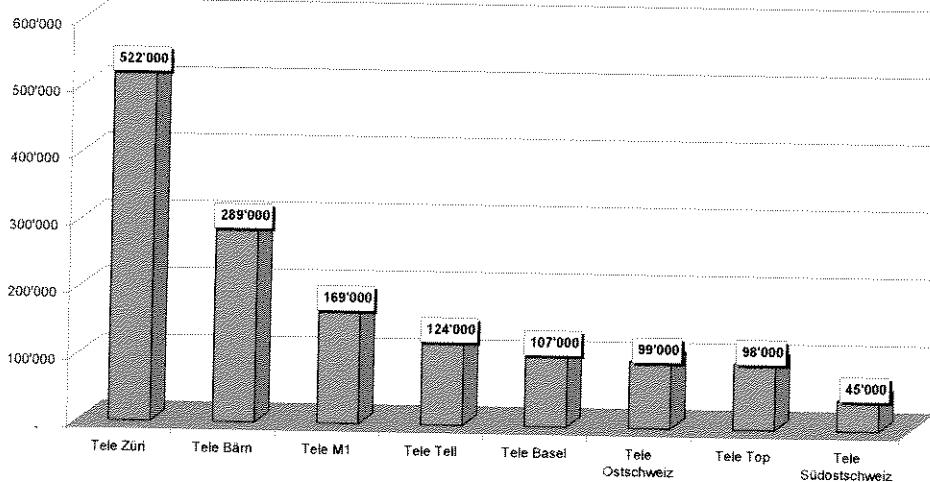
<sup>2</sup> Mit telenews combi (tnc) nutzt der Werbeauftraggeber gleich achtfach regionale Individualität und ist seinem Zielpublikum so nah wie nie zuvor. Eine Planung mit interessantem, strategischem und taktischem Spielraum bietet der INFOPOOL – die Kombination des Newsblocks auf tele news combi mit dem Werbeblock vor der neuen Wirtschaftssendung «SF-Börse» auf SF1.

**Aufteilung der Werbegelder in % im TeleNewsCombi unter den Regionalfernsehanstalten**  
Quelle: TNC



Diese Aufteilung richtet sich ausnahmslos auf den Zuschauererfolg und der ist stark gekoppelt mit der Grösse des Sendegebietes bzw. der Anzahl Einwohner im Sendegebiet.

**Reichweite der Regionalfernsehen der Deutschen Schweiz im ersten Halbjahr 2006**  
Quelle: Publica Data AG, TeleControl



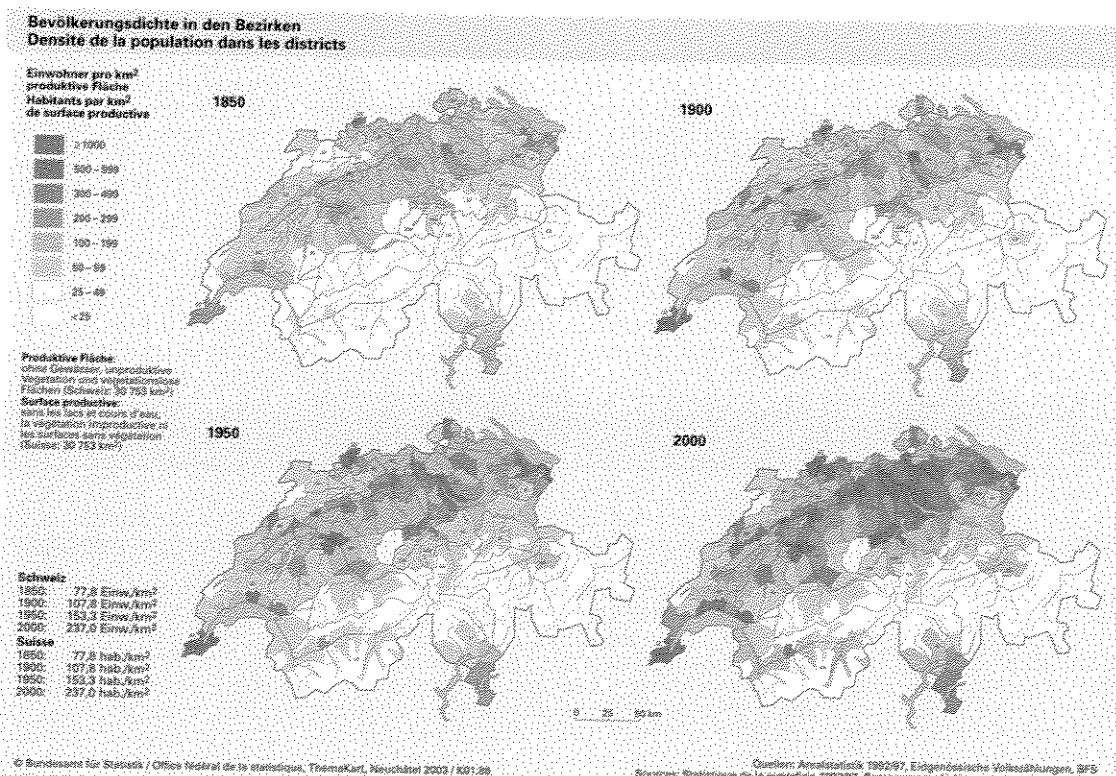
## Einwohnerentwicklung

Auf Stufe der Schweiz hat zwischen 1850 und 2000 die Bevölkerungsdichte um den Faktor 3 zugenommen, und zwar von 77,8 auf 237 Einwohner pro km<sup>2</sup> produktive Fläche. Die stärksten Zunahmen finden wir in den grossen Städten (Faktor 10 in der Stadt [Gemeinde]

Zürich, Faktor 7 in Lausanne, Faktor 6 in Basel und 5 in Genf), in ihrer unmittelbaren Umgebung (z.B. in der Umgebung von Lausanne mit einem Faktor 17 in Ecublens, 35 in Prilly und mehr als 50 in Renens; oder in der Umgebung von Basel mit einem Faktor 13 in Riehen und 15 in Muttenz) sowie in touristischen Gemeinden (Faktor 6 in Saas-Fee, 7 in Montana, 17 in Zermatt, 25 in St. Moritz und 50 in Arosa).

Im Jahr 2003 ballt sich die Agglomerationsbevölkerung auf knapp mehr als 20% der Landesfläche (die Seen, die grösser als 5 km<sup>2</sup> sind, nicht mit eingerechnet). In diesen Gebieten beträgt die Wohndichte über 590 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Bemerkenswert ist aber, dass die schwach besiedelten Regionen tendenziell schwach besiedelt blieben. Damit vergrösserte sich die Diskrepanz zwischen Stadt und Land weiter. Wurde zeitweilig, so in sechziger Jahren, von einer Stadtflucht gesprochen, so stimmte das

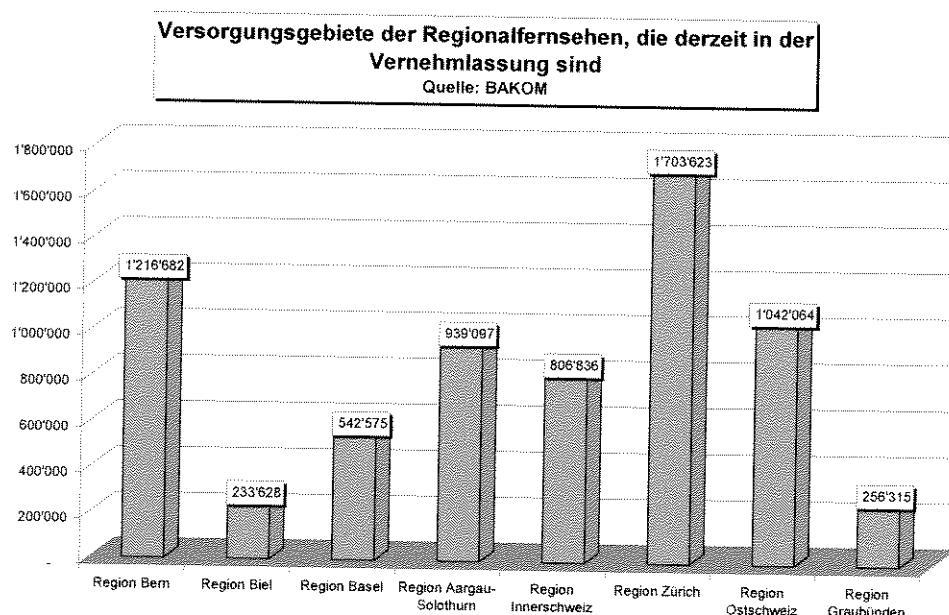


weder kurz- noch langfristig. Vielmehr zogen die Leute aus der Stadt nur in die nähere Agglomeration der jeweiligen Stadt.

Es kann anhand obiger Darstellung festgestellt werden, dass die Zuwächse in den Agglomerationen erfolgten und in den Randgebieten die Bevölkerungsdichte in etwa konstant blieb.

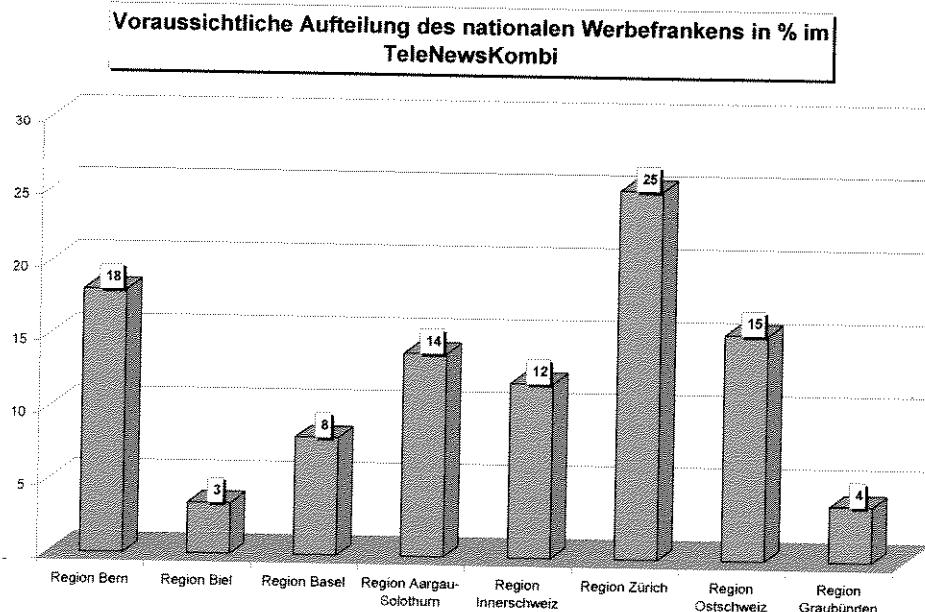
## Voraussichtliche Versorgungsgebiete

Nachstehend die Versorgungsgebiete, wie sie das BAKOM derzeit vorsieht.



Bei einer derartigen Fernsehlandschaft werden die „kleinen“ Regionalfernsehsender automatisch vom nationalen Markt ausgeschlossen. Dies ist an sich stossend. Der Gesetzgeber hat zu keiner Zeitpunkt gesagt, dass einzelne Regionalsender nicht am Werbemarkt partizipieren sollen. Hätte er das, so hätte er in gebührenberechtigte und nicht gebührenberechtigte Fernsehsender unterschieden. Doch gerade dies hat er nicht getan. Gerade der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass in den einzelnen Regionen gleichwertige Regionalfernsehsender betrieben werden und die Bevölkerung in nahezu allen Landestellen in den Genuss eines gleichwertigen Regionalfernsehprogrammes gelangen. Der Gesetzgeber will dies klar mit Gebühren ausgleichen. Er will aber nicht rein gebührenfinanzierte Fernsehsender. Die Krux ist aber, dass für den Mehrerhalt von Gebühren Mehraufwendungen getätigten werden müssen. Für den Erhalt von Mehreinnahmen im Werbebereich braucht es aber keine Mehrausgaben. Wächst das Volumen, so wachsen auch die Einnahmen.

Bleibt es so, wie das BAKOM in der Vernehmlassung möchte, so sieht die Aufteilung der Einnahmen im nationalen Werbemarkt des TeleNewsCombi die Verteilung wie folgt aus:

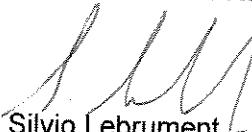


Somit kann ein „kleines“ Regionalfernsehen nie und nimmer die Leistungen eines „grossen“ Regionalfernsehens erbringen. In der Folge besteht die Ungleichheit weiter. Eine Ungleichheit, die der Gesetzgeber so nicht wollte. Bei nahezu gleich starken Versorgungsgebieten verteilt sich der Werbefranken ausgleichender.

Für die Berücksichtigung unsere Eingabe danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

**Südostschweiz Radio/TV AG**

  
**Silvio Lebrument**  
**Geschäftsführer**  
[slebrument@suedostschweiz.ch](mailto:slebrument@suedostschweiz.ch)